



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



25

**Weiterführende
Informationen**

Links in Tabellen und Grafiken der
Publikation leiten direkt zu den
Datenquellen in elektronischer
Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2025

**GESAMTRECHNUNG UND ZEITREIHEN DER AHV, IV, EL, BV,
KV, UV, EO, ALV, FamZ, ÜL**

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTORIN

Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Datengrundlagen und Analysen, CH-3003 Bern
Salome Schüpbach, salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach Drucklegung nötig waren, werden auf dem Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTEN

data@bsv.admin.ch
AHV Luca Moretti
IV Pia Pannatier
EL Maïlys Korber
BV Salome Schüpbach
KV Salome Schüpbach
UV Salome Schüpbach
ALV Salome Schüpbach
EO Ulrike Unterhofer
FamZ Salome Schüpbach
ÜL Ulrike Unterhofer

LAYOUT

Publishing und Diffusion PUB, Bundesamt für Statistik (BFS)

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2025

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an das Bundesamt für Sozialversicherungen, Bereich Datengrundlagen und Analysen

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)

Shop Bundespublikationen, CH-3003 Bern

Bezug: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.25D

318.122.25F

12.25 450

Schweizerische Sozialversicherungs- statistik 2025

Gesamtrechnung und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FamZ, ÜL

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Bereich Datengrundlagen und Analysen

FAZIT

Wichtiges in Kürze

In der Gesamtrechnung 2023 stiegen die Einnahmen der Sozialversicherungen um 3,2% und die Ausgaben um 4,1%. Der Einnahmenanstieg ist vor allem auf das Wirtschaftswachstum sowie deutlich höheren Krankenkassenprämien zurückzuführen. Der deutliche Ausgabenanstieg hängt unter anderem mit der Anpassung der AHV/IV-Renten an die wirtschaftliche Entwicklung zusammen. Zudem trugen stark steigenden Ausgaben der Beruflichen Vorsorge dazu bei, indem weiterhin geburtenstarke Jahrgänge pensioniert wurden. Hinzu kamen höhere Ausgaben der Krankenversicherung infolge neuer Therapien und Medikamente sowie der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Das Ergebnis der Gesamtrechnung belief sich auf 24,0 Milliarden Franken.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2023

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) wird jährlich auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen berechnet, um die Entwicklung und die finanzielle Stabilität der Sozialen Sicherheit zu bewerten. Da die vollständigen Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FamZ) jeweils erst rund ein Jahr nach ihrer Erhebung verfügbar sind, bezieht sich die aktuellste Gesamtrechnung jeweils nicht auf das abgeschlossene, sondern auf das vorletzte Kalenderjahr.

In der neusten Gesamtrechnung von 2023 resultierte bei Einnahmen von 210,8 Milliarden Franken und Ausgaben von 186,8 Milliarden Franken ein Ergebnis von 24,0 Milliarden Franken. Dieses Ergebnis führte 2023 zusammen mit den Kapitalwertänderungen (inkl. andere Veränderungen) von 45,4 Milliarden Franken zu einer Zunahme des zusammengefassten Sozialversicherungskapitals um 69,4 Milliarden Franken auf 1265,3 Milliarden Franken.

GRSV 2023, in Milliarden Franken

	AHV	IV	EL	BV	KV	UV	EO	ALV	FamZ	ÜL	CEE	Total GRSV (konsolidiert)
Einnahmen	51,8	10,2	5,7	81,6	35,3	8,0	2,2	9,2	7,4	0,0	0,0	210,8
Ausgaben	50,0	10,1	5,7	61,7	37,0	7,5	2,0	6,5	7,1	0,0	0,0	186,8
Ergebnis	1,9	0,1	-	19,9	-1,7	0,5	0,2	2,8	0,3	-	-	24,0
Kapital	49,9	-6,1	-	1 127,9	13,1	68,2	1,9	6,8	3,6	-	-	1 265,3
Kapitalwertänderungen inkl. andere Veränderungen	1,0	0,1	-	42,2	1,1	1,0	0,0	-	0,0	-	-	45,4

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den einzelnen Sozialversicherungen.

Die Gesamtrechnung GRSV gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO).

In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich drei Typen von Rechnungssalden:

- Das **Umlageergebnis** zählt weder den Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **Ergebnis GRSV** zählt den Kapitalertrag zu den Einnahmen (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschäften abhängigen Kapitalwertänderungen.
- Das **Betriebsergebnis** zählt sowohl den Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Inhalt

Wichtiges in Kürze	4
GRSV Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	25
IV Invalidenversicherung	31
EL Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	37
BV Berufliche Vorsorge	43
KV Krankenversicherung	49
UV Unfallversicherung	55
EO Erwerbsersatzordnung	61
ALV Arbeitslosenversicherung	67
FamZ Familienzulagen	73
ÜL Überbrückungsleistungen	79
SH Sozialhilfe	81
3a 3. Säule	85
VW Volkswirtschaftliche Rahmendaten	89
Abkürzungsverzeichnis	92
Weiterführende Informationsquellen	93

Weiterführende Informationen →

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Tabellenhinweise

- 0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
- ... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
- Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

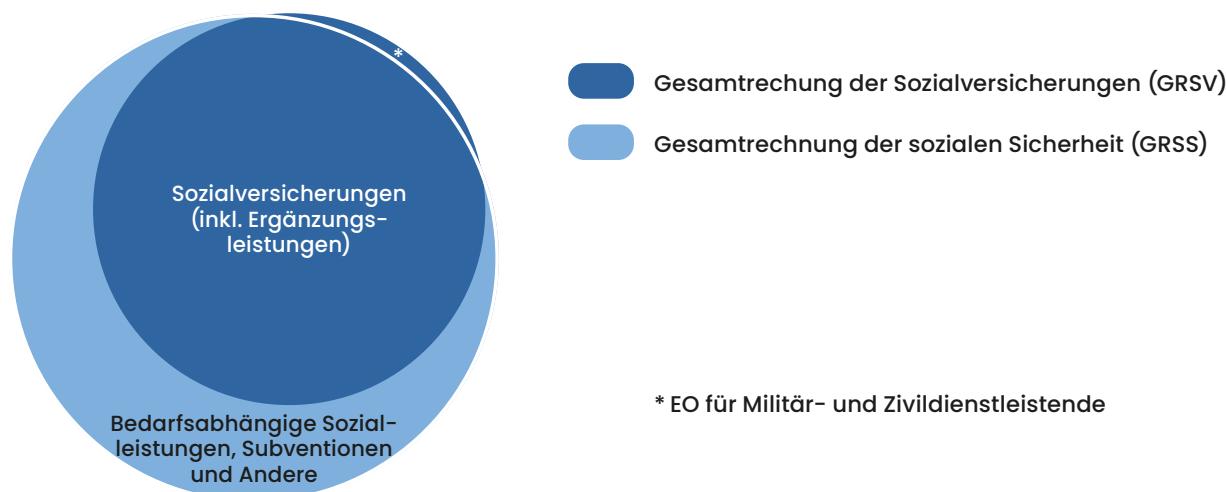
Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.

Gesamtrechnungen GRSV – GRSS

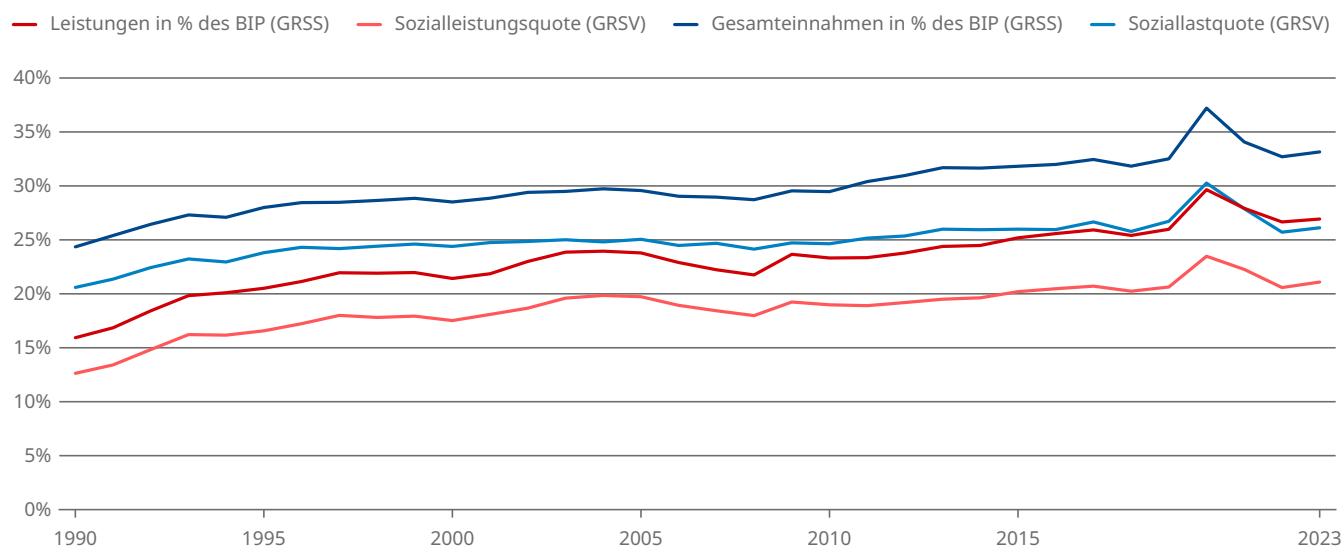
Gesamtrechnungen

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von

EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht unter anderem einen internationalen Vergleich. In beiden Ansätzen werden sowohl die Leistungen als auch die Gesamteinnahmen ins Verhältnis zum BIP gesetzt. Im Rahmen der GRSV werden so die Sozialleistungs- und die Soziallastquoten berechnet.



Sozialleistungen und Gesamteinnahmen, in % des BIP



Grafik GRSV–GRSS

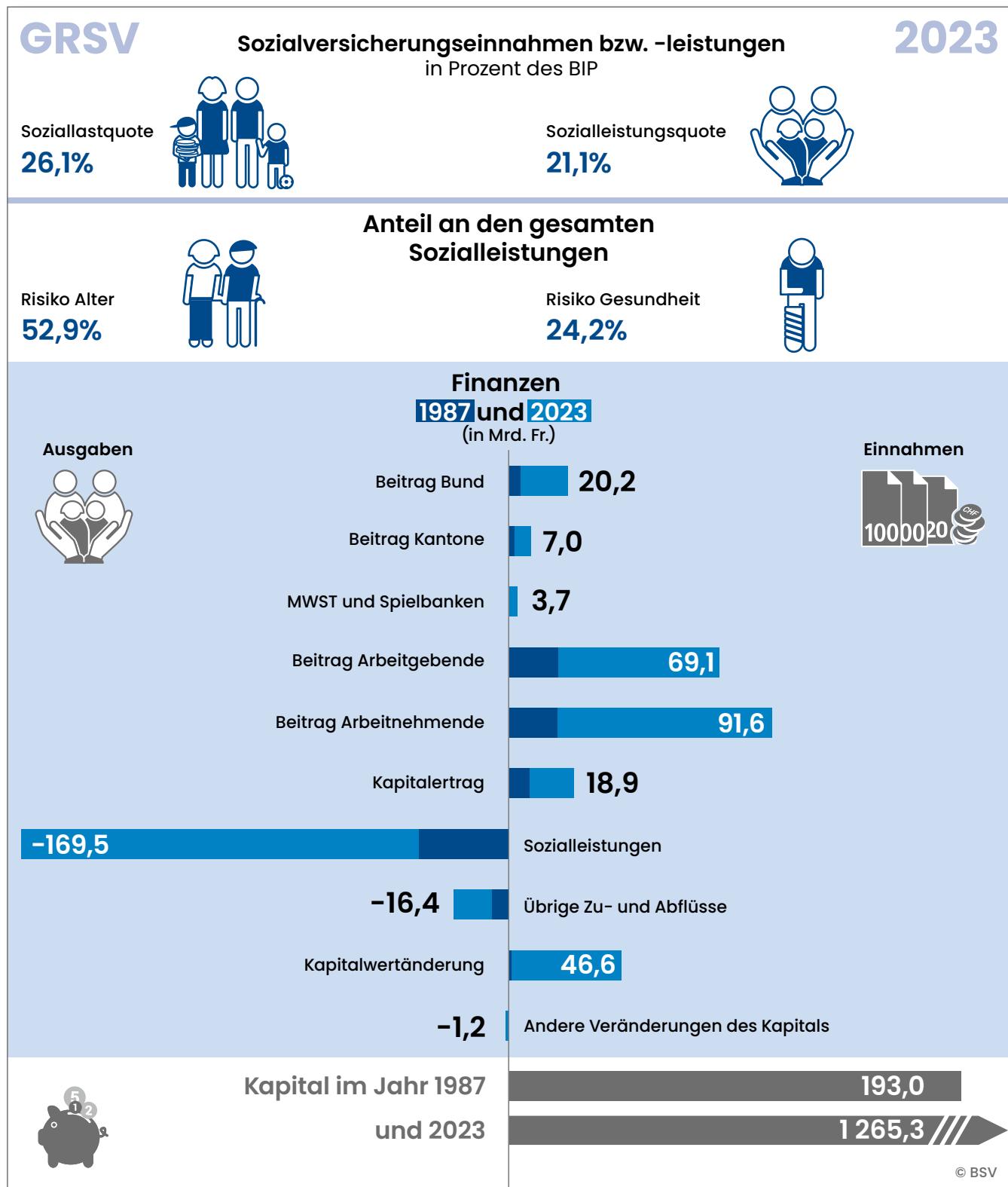
Der Quotient aus Leistungen und BIP zeigt, welcher Teil der gesamten Wirtschaftsleistung für den Gegenwert der Sozialleistungen gekauft werden könnte. Der Quotient aus Gesamteinnahmen und BIP ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Diese beiden Indikatoren zeigen

sowohl nach GRSS- als auch nach GRSV-Definition dieselbe Entwicklung. Die GRSS-Indikatoren verlaufen aber entsprechend ihrer umfassenderen Definition stets über den GRSV-Indikatoren.



GRSV: Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wenn ein soziales Risiko wie Alter, Unfall oder Behinderung eintritt, ersetzen oder ergänzen die Sozialversicherungen das ganz oder teilweise entfallende Einkommen. Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) gibt eine Übersicht über alle Sozialversicherungsfinanzaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.



Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der einzelnen Sozialversicherungen 2023?

Die Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2023 erstellt werden. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt.

2023 lagen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 210,8 Mrd. Fr. Mit 37,4 Mrd. Fr. und 29,1 Mrd. Fr. beanspruchten die AHV und die KV als die zweit- und drittgrösste Sozialversicherung zusammen etwas mehr Beiträge der

Versicherten und Arbeitgebenden als die grösste Sozialversicherung, die BV (65,1 Mrd. Fr.). 86,4% aller Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fliessen in die BV (wo sie die Rolle als «dritter Beitragss Zahler» innehaben). Diese Kapitalerträge sind indes auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (49,7 Mrd. Fr.) und die BV (49,7 Mrd. Fr.) gefolgt von der KV (35,3 Mrd. Fr.).

Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, war seither immer wieder die eine oder andere Sozialversicherung defizitär, letztmals 2023 die KV.

2023 lag das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen bei 1265,3 Mrd. Fr.

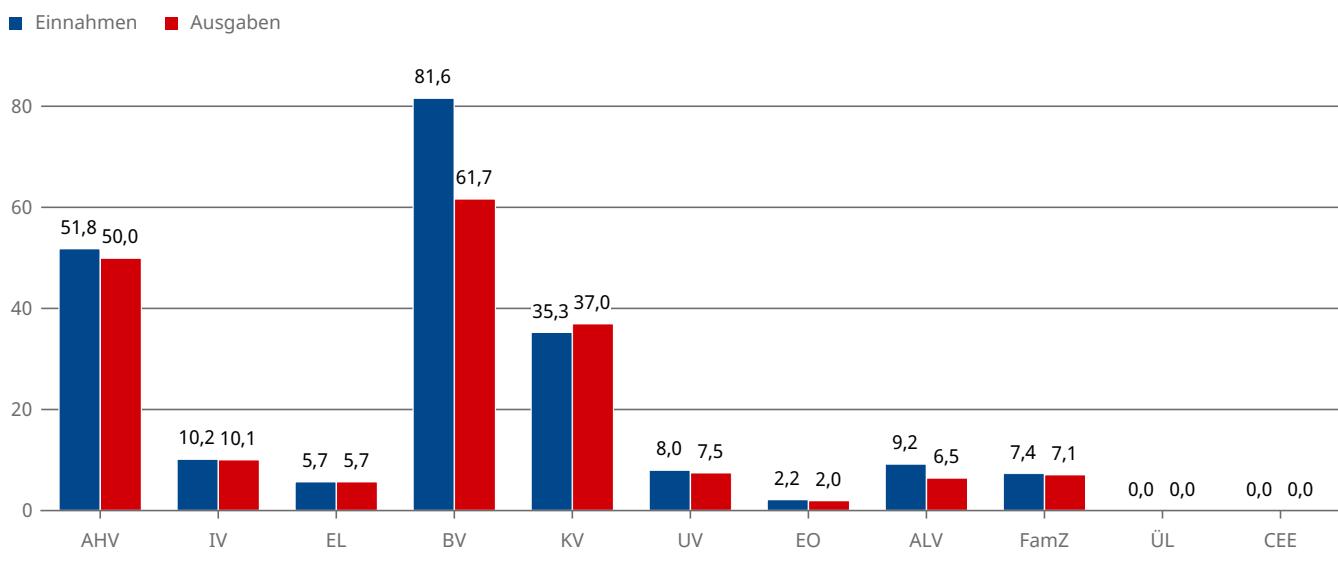


Gesamtrechnung 2023

In Millionen Franken	AHV	IV	EL	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	ÜL	CEE	Total
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	37 428	6 048	-	65 109	29 129	6 254	2 159	7 856	6 741	-	-	160 096
Beiträge öffentliche Hand davon Bund	13 749	4 031	5 712	-	5 919	-	-	1 301	188	26	3	30 930
10 090	4 031	1 903	-	3 043	-	-	-	1 098	42	26	3	20 236
Kapitalertrag	648	59	-	16 303	204	1 510	28	44	82	-	-	18 880
Übrige Einnahmen	5	35	-	188	31	237	-	15	354	-	-	865
Einnahmen	51 831	10 173	5 712	81 601	35 283	8 002	2 186	9 215	7 365	26	3	210 771
Sozialleistungen	49 726	9 216	5 712	49 668	35 257	6 322	1 981	5 667	6 558	26	3	169 509
Verwaltungs- und Durchführungskosten	227	797	...	6 072	1 718	1 001	5	785	136	-	0	10 741
Übrige Ausgaben	-	51	-	5 932	5	164	-	3	413	-	-	6 568
Ausgaben	49 953	10 064	5 712	61 671	36 980	7 487	1 986	6 455	7 107	26	3	186 818
Ergebnis	1 878	109	-	19 929	-1 697	515	200	2 760	258	-	-	23 952
Kapitalwertänderungen	979	97	-	43 682	456	1 386	45	-	...	-	-	46 644
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-1 520	666	-381	-	-	-7	-	-	-1 242
Kapital	49 892	-6 059	-	1 127 878	13 060	68 247	1 861	6 781	3 634	-	-	1 265 293
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	27,5%	40,0%	100,0%	-	16,0%	-	-	20,2%	2,6%	100,0%	100,0%	16,6%

Tabelle GRSV 2.1

Einnahmen und Ausgaben 2023, in Milliarden Franken



Grafik GRSV 2.2

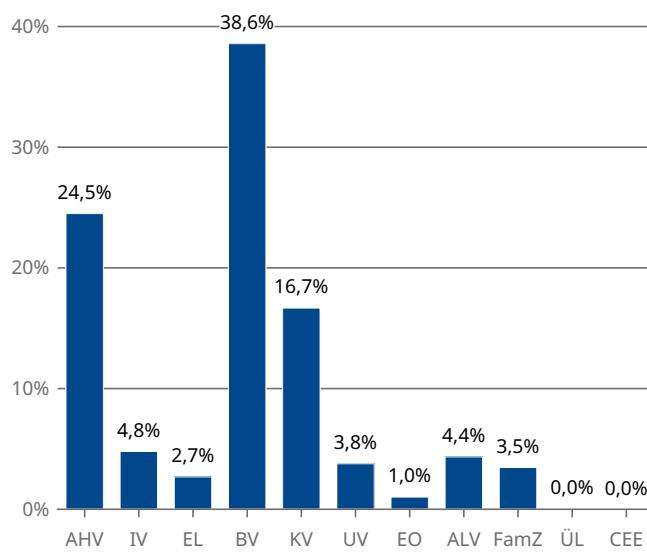
Wie gross ist der Anteil der einzelnen Sozialversicherungen an den Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben 2023?

Bei den Einnahmen (210,8 Mrd. Fr.) weist die BV den mit Abstand grössten Anteil auf, gefolgt von der AHV und der KV. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden bilden stets die grösste Finanzierungskomponente dieser drei Versicherungen, gefolgt von den Kapitalerträgen bei der BV und den Beiträgen der öffentlichen Hand bei der

AHV und der KV. Bei den Ausgaben (186,8 Mrd. Fr.) weist die BV den grössten Anteil auf, gefolgt von der AHV und der KV. Gemessen an den Sozialleistungen gaben die AHV und die BV je 49,7 Mrd. Fr. aus.

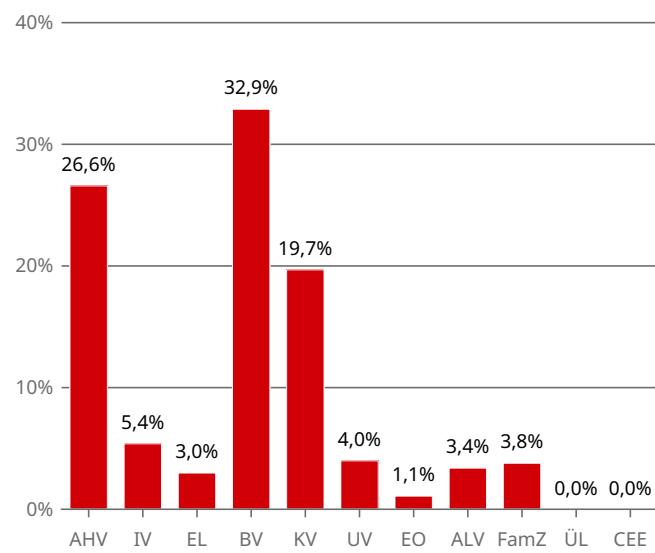


Anteil der einzelnen Sozialversicherungen an den Gesamteinnahmen 2023



Grafik GRSV 3.1

Anteil der einzelnen Sozialversicherungen an den Gesamtausgaben 2023



Grafik GRSV 3.2

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wie entwickeln sich Einnahmen, Ausgaben und Kapital aller Sozialversicherungen?

Die Einnahmen aller Sozialversicherungen haben sich seit 1987 von 58,3 Mrd. Fr. auf 210,8 Mrd. Fr. (2023) fast vervierfacht. Im gleichen Zeitraum stieg der Kapitalertrag nur von 8,9 Mrd. Fr. auf 18,9 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des Kapitalertrags fiel somit von 15,2% (1987) auf 9,0% (2023). Die Bedeutung der Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden hat zugenommen: 2023 machten sie 76,0% der Einnahmen aus.

Bei den Ausgaben der Sozialversicherungen stehen die Leistungen im Vordergrund. Sie haben sich zwischen 1987 und 2023 von 38,4 Mrd. Fr. auf 169,5 Mrd. Fr. erhöht. Das GRSV-Kapital von 1265,3 Mrd. Fr., umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 1127,9 Mrd. Fr.

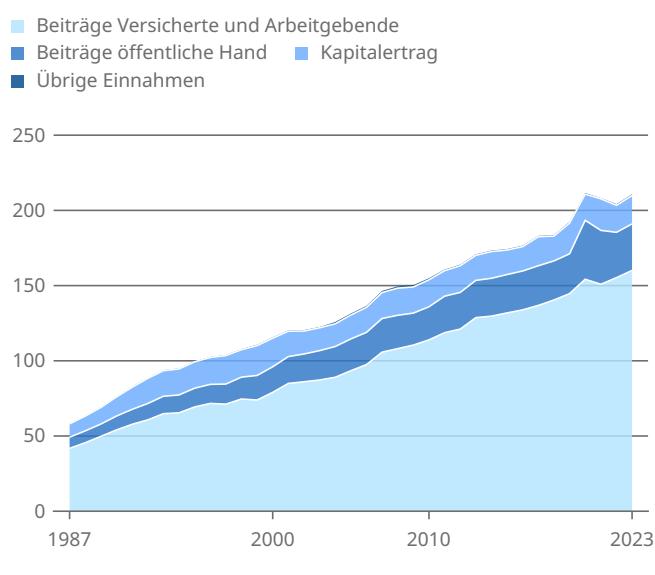


Gesamtrechnung

In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	41 817	54 058	79 040	113 917	154 237	155 293	160 096
Beiträge öffentliche Hand	7 411	9 202	16 993	22 014	39 184	30 124	30 930
davon Bund	5 043	6 378	10 289	14 324	29 437	20 134	20 236
Kapitalertrag	8 860	12 750	18 994	17 939	17 393	17 976	18 880
Übrige Einnahmen	251	325	579	1 060	775	803	865
Einnahmen	58 339	76 335	115 605	154 930	211 588	204 195	210 771
Sozialleistungen	38 405	46 642	82 616	118 569	163 579	162 794	169 509
Verwaltungs- und Durchführungskosten	2 623	3 247	5 015	7 073	10 299	11 947	10 741
Übrige Ausgaben	4 688	6 122	9 943	12 200	8 416	4 757	6 568
Ausgaben	45 716	56 011	97 575	137 842	182 294	179 498	186 818
Ergebnis	12 623	20 324	18 031	17 087	29 295	24 697	23 952
Kapitalwertänderungen	1 226	2 213	5 743	7 509	36 623	-130 299	46 644
Andere Veränderungen des Kapitals	-48	-165	-2 200	186	-1 097	564	-1 242
Kapital	193 022	251 865	531 997	702 994	1 197 546	1 195 939	1 265 293
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,2%	16,4%	17,4%	16,0%	21,5%	16,8%	16,6%

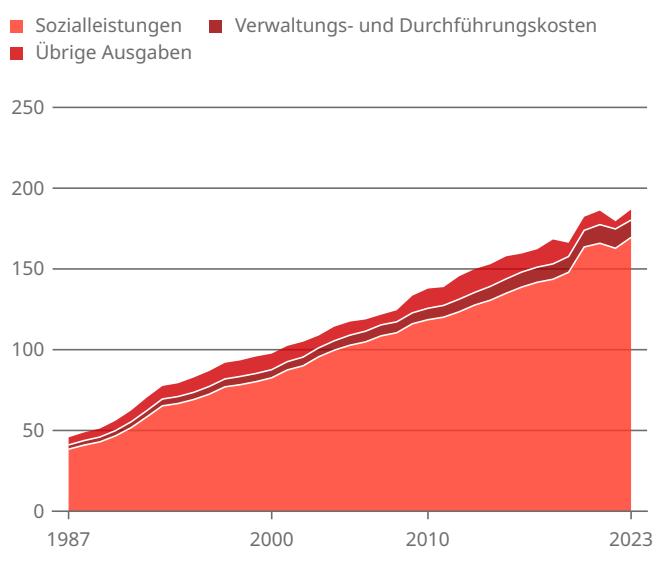
Tabelle GRSV 4.1

Einnahmen der Gesamtrechnung, in Mrd. Franken



Grafik GRSV 4.2

Ausgaben der Gesamtrechnung, in Mrd. Franken



Grafik GRSV 4.3

Wie hoch sind die Zuwachsraten der Einnahmen, Ausgaben und des Kapitals aller Sozialversicherungen?

Die Sozialversicherungsfinanzen sind Ende der 80er-Jahre und anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die jährlichen Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen von 3,7% bzw. 4,0%. Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2019/2020 der Fall.

Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1987–2023 zeigt, dass in diesem Zeitraum die Ausgaben

durchschnittlich um 4,0% und somit um 0,3 Prozentpunkte stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 3,7%. Nach der Finanzkrise 2008 kontrastierte 2009 sogar ein Ausgabenwachstum von 7,3% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,5% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert.

Im Rentenanpassungsjahr 2023 stiegen die Einnahmen um 3,2% und die Ausgaben um 4,1%.



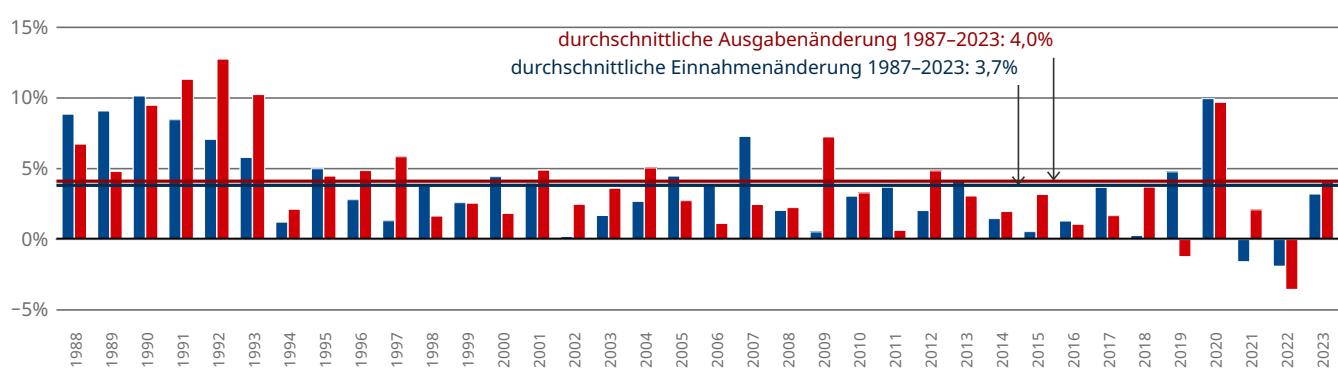
Gesamtrechnung, Veränderungsraten

	1988	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	8,9 %	8,6 %	6,9 %	3,1 %	6,6 %	2,9 %	3,1 %
Beiträge öffentliche Hand	6,3 %	12,5 %	4,0 %	3,6 %	48,1 %	-15,9 %	2,7 %
davon Bund	5,8 %	16,4 %	0,6 %	2,1 %	68,7 %	-22,5 %	0,5 %
Kapitalertrag	10,9 %	15,5 %	-4,3 %	3,2 %	-14,9 %	-14,4 %	5,0 %
Übrige Einnahmen	13,8 %	6,4 %	0,5 %	-13,0 %	-5,8 %	60,2 %	7,8 %
Einnahmen	8,9 %	10,2 %	4,5 %	3,1 %	10,0 %	-1,9 %	3,2 %
Sozialleistungen	6,6 %	8,7 %	3,0 %	2,2 %	10,6 %	-1,9 %	4,1 %
Verwaltungs- und Durchführungskosten	7,3 %	8,5 %	-1,2 %	4,8 %	5,2 %	3,6 %	-10,1 %
Übrige Ausgaben	7,7 %	17,0 %	-5,5 %	14,7 %	-0,6 %	-45,3 %	38,1 %
Ausgaben	6,7 %	9,5 %	1,8 %	3,3 %	9,7 %	-3,6 %	4,1 %
Ergebnis	16,6 %	12,0 %	21,2 %	1,3 %	11,6 %	11,9 %	-3,0 %
Kapitalwertänderungen	44,6 %	11,6 %	-82,5 %	-84,7 %	-59,8 %	-261,8 %	135,8 %
Andere Veränderungen des Kapitals	-63,9 %	-169,4 %	-	106,3 %	-104,8 %	-32,8 %	-320,2 %
Kapital	8,5 %	9,7 %	4,2 %	3,7 %	5,7 %	-8,1 %	5,8 %

Tabelle GRSV 5.1

Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten

■ Einnahmenänderung ■ Ausgabenänderung



Grafik GRSV 5.2

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungen?

Einnahmenseitig dominierte 2023 die BV mit 81,6 Mrd. Fr. Die AHV folgte mit 51,8 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die IV und die ALV.

Auf der Ausgabenseite lag die BV (aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben) vor der AHV. Bei der BV fallen zusätzlich zu den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Eine Ausnahmestellung hat die ALV: Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrugen ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. 2021 lagen die Ausgaben

bei 14,3 Mrd. Fr. und enthielten 5,6 Mrd. Fr. Covid-19-Kurzarbeitsentschädigungen. 2022 mit dem Auslaufen der Pandemie sanken sie auf 7,4 Mrd. Fr. und lagen 2023 bei 6,5 Mrd. Fr.

Das Ergebnis GRSV wurde vom stets positiven Ergebnis der BV dominiert. Mehrere Faktoren führten zu diesen positiven Ergebnissen der BV. Einerseits ist die BV immer noch in der Aufbauphase (Einführung des Obligatoriums 1985). Andererseits führte das Wachstum der Lohnsumme und des Kapitals zu steigenden Beiträgen und zu höheren Kapitalerträgen. Neben der BV verzeichnete nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV regelmässig umfangreiche Überschüsse.



Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen

In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
AHV	16 508	20 351	28 729	38 062	47 088	50 008	51 831
IV	3 233	4 412	7 897	8 176	9 224	9 885	10 173
EL	1 058	1 434	2 288	4 075	5 368	5 493	5 712
BV	23 277	32 882	46 051	63 313	82 073	79 912	81 601
KV	6 718	8 623	13 907	22 472	32 401	33 151	35 283
UV	3 372	4 181	5 992	7 863	8 039	7 417	8 002
EO	1 005	1 059	861	999	1 790	2 114	2 186
ALV	815	736	6 230	5 752	17 429	9 682	9 215
FamZ	2 394	2 689	3 974	5 074	6 915	6 947	7 365
ÜL	-	-	-	-	-	14	26
CEE	-	-	-	-	2 201	277	3
Einnahmen	58 339	76 335	115 605	154 930	211 588	204 195	210 771
AHV	15 710	18 328	27 722	36 604	45 977	47 807	49 953
IV	3 316	4 133	8 718	9 297	9 594	9 714	10 064
EL	1 058	1 434	2 288	4 075	5 368	5 493	5 712
BV	12 498	16 528	32 584	46 266	55 781	58 953	61 671
KV	6 821	8 370	14 204	22 200	31 591	34 588	36 980
UV	2 677	3 259	4 546	5 993	7 084	7 200	7 487
EO	716	885	680	1 603	1 637	1 875	1 986
ALV	610	452	3 295	7 457	17 284	7 376	6 455
FamZ	2 351	2 655	3 861	5 204	6 714	6 907	7 107
ÜL	-	-	-	-	-	14	26
CEE	-	-	-	-	2 201	277	3
Ausgaben	45 716	56 011	97 575	137 842	182 294	179 498	186 818
AHV	798	2 023	1 007	1 458	1 111	2 200	1 878
IV	-83	278	-820	-1 121	-371	171	109
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	10 779	16 354	13 467	17 048	26 292	20 959	19 929
KV	-103	254	-297	273	810	-1 436	-1 697
UV	694	923	1 446	1 870	955	217	515
EO	289	174	180	-604	152	239	200
ALV	206	284	2 935	-1 705	145	2 307	2 760
FamZ	43	34	113	-130	200	41	258
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	12 629	20 324	18 031	17 087	29 295	24 697	23 952

Tabelle GRSV 6

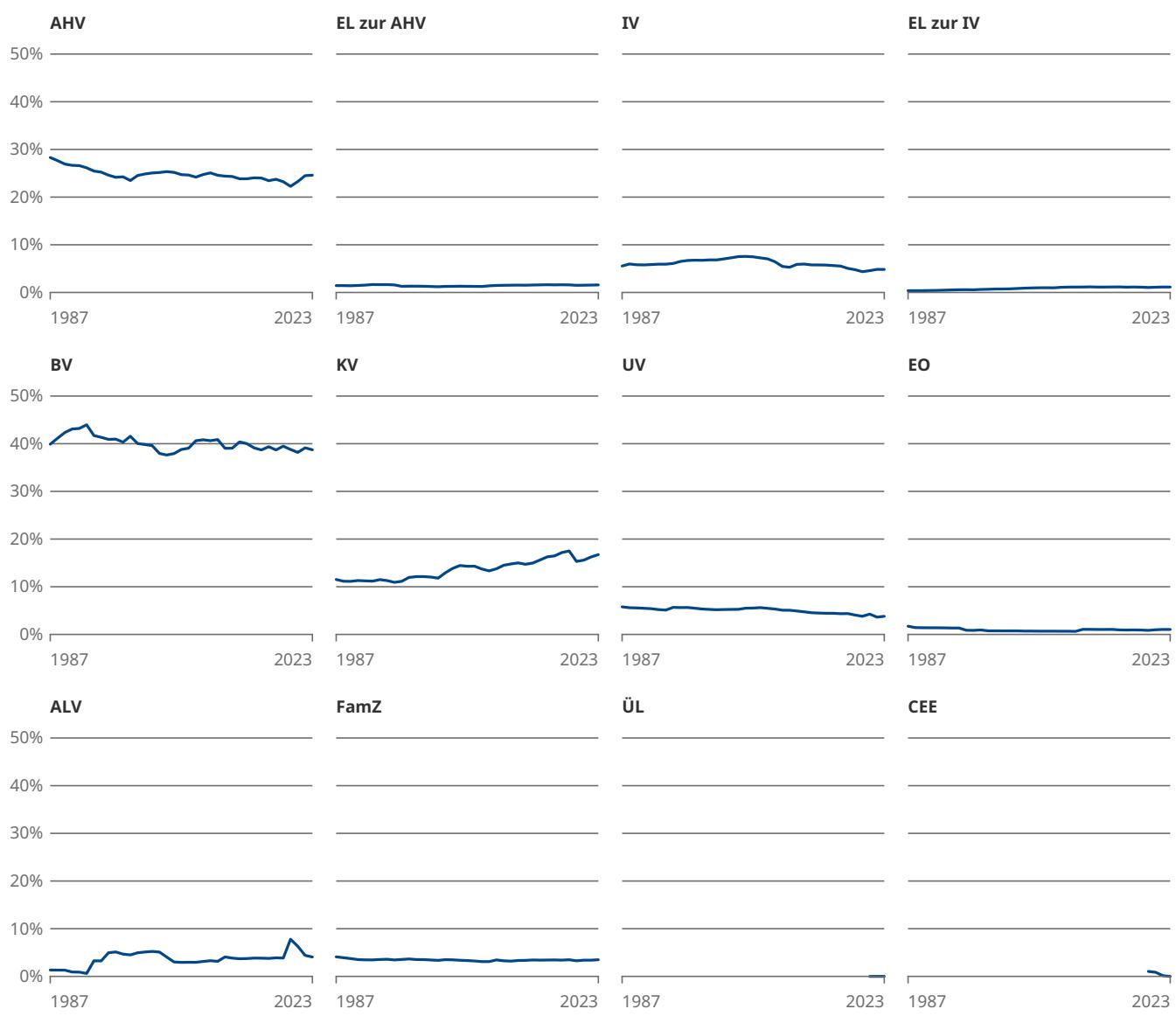
Wie entwickeln sich die Einnahmenanteil der einzelnen Sozialversicherungen?

Die Einnahmen aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2023 von 58,3 Mrd. Fr. auf 210,8 Mrd. Fr. (Zunahme um 152,5 Mrd. Fr.). Der grösste Anteil an den Gesamteinnahmen macht die BV aus, gefolgt von der AHV und der KV. Der Einnahmenanteil der BV erreichte 1992 mit 44,0% sein Maximum; seither sank er tendenziell und lag 2023 bei 38,7%. Der Einnahmenanteil der AHV sank

tendenziell ebenfalls, wobei dank der STAF seit 2020 die Einnahmenanteile der AHV wieder stiegen. Der Einnahmenanteil der KV ist ebenfalls gross und stieg seit 1987 von 11,5% auf 16,7% (2023) an. Der Einnahmenanteil der ALV schwankt, da der Beitragssatz und die beitragspflichtigen Löhne seit Mitte 2003 vom «Konjunkturrisiko» abhängen und entsprechend angepasst werden müssen.



Entwicklung der Einnahmenanteile



Grafik GRSV 7

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

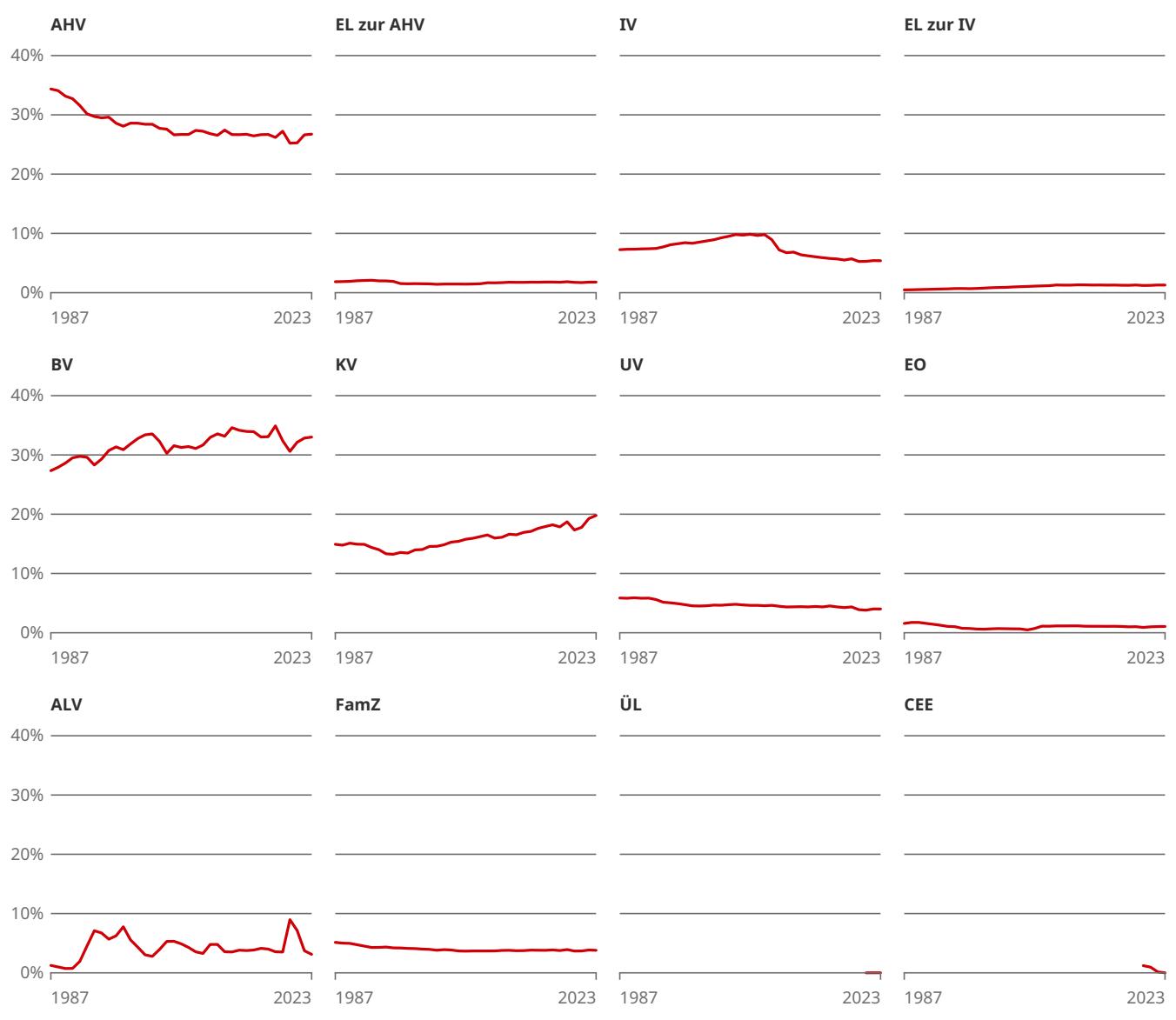
Wie entwickeln sich die Ausgabenanteile der einzelnen Sozialversicherungen?

Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2023 von 45,7 Mrd. Fr. auf 186,8 Mrd. Fr. (um 141,1 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1996 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug ihr Ausgabenanteil 27,3% und 2023 33,0%. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2023 die AHV mit 26,7%. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2023 von 15,7 Mrd. Fr. auf 50,0 Mrd. Fr. zunahmen, sank ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4% auf 26,7%. Der

viertgrösste Ausgabenanteil geht 2023 immer noch zuletzt der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 5,4% (2023) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der Massnahmen für die besondere Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1990 bei unter 2%. Infolge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004, 2009/2010 und 2020/2021). 2020/2021 lag der ALV-Ausgabenanteil mit 9,0% bzw. 7,1% coronabedingt deutlich höher als in den Vorjahren.



Entwicklung der Ausgabenanteile



Grafik GRSV 8

Wie entwickeln sich die Einnahmen der einzelnen Sozialversicherungen?

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgebenden, abgesehen von den EL, den ÜL und den Corona-Erwerbsausfallentschädigungen (CEE), die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden bzw. wurden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgröße der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generierte die BV 2023 mit 65,1 Mrd. Fr. etwas weniger Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden als AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als verdoppelt. Die Kapitalerträge sind den grössten Schwankungen ausgesetzt. So lagen diese 1999 bei 19,9 Mrd. Fr. und sanken bis 2004 auf 15,1 Mrd. Fr. ab. 2021 erreichten sie mit 21,0 Mrd. Fr. ihren bisherigen Höhepunkt und lagen 2023 bei 18,9 Mrd. Fr.



Einnahmenentwicklung

In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
AHV	12 888	16 029	20 482	27 461	34 139	36 266	37 428
IV	1 546	2 307	3 437	4 605	5 516	5 862	6 048
EL	–	–	–	–	–	–	–
BV	15 693	21 905	29 499	47 453	66 705	63 458	65 109
KV	5 045	6 397	10 778	17 920	26 789	27 553	29 129
UV	2 730	3 341	4 671	6 303	6 437	6 215	6 254
EO	924	958	734	985	1 772	2 092	2 159
ALV	754	609	5 967	5 210	7 461	7 944	7 856
FamZ	2 277	2 544	3 796	4 835	6 358	6 609	6 741
ÜL	–	–	–	–	–	–	–
CEE	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	41 817	54 058	79 040	113 917	154 237	155 293	160 096
AHV	3 142	3 666	7 417	9 776	12 415	13 170	13 749
IV	1 658	2 067	4 359	3 476	3 617	3 942	4 031
EL	1 058	1 434	2 288	4 075	5 368	5 493	5 712
BV	–	–	–	–	–	–	–
KV	1 465	1 936	2 577	3 975	5 426	5 331	5 919
UV	–	–	–	–	–	–	–
EO	–	–	–	–	–	–	–
ALV	–	–	225	536	9 956	1 708	1 301
FamZ	89	100	128	176	201	188	188
ÜL	–	–	–	–	–	14	26
CEE	–	–	–	–	2 201	277	3
Beiträge öffentliche Hand	7 411	9 202	16 993	22 014	39 184	30 124	30 930
AHV	465	648	818	815	533	569	648
IV	–	–	–	–	60	49	59
EL	–	–	–	–	–	–	–
BV	7 584	10 977	16 552	15 603	15 192	16 249	16 303
KV	157	210	396	319	200	288	204
UV	484	648	1 036	1 184	1 333	977	1 510
EO	80	101	127	14	18	22	28
ALV	61	126	37	5	7	10	44
FamZ	28	39	28	...	49	-186	82
ÜL	–	–	–	–	–	–	–
CEE	–	–	–	–	–	–	–
Kapitalertrag	8 860	12 750	18 994	17 939	17 393	17 976	18 880
AHV	13	8	12	10	2	2	5
IV	29	39	102	95	30	32	35
EL	–	–	–	–	–	–	–
BV	257	175	206	188
KV	51	80	156	258	-14	-19	31
UV	158	193	284	375	269	225	237
EO	–	–	–	–	–	–	–
ALV	1	1	2	1	5	20	15
FamZ	...	5	22	63	307	336	354
ÜL	–	–	–	–	–	–	–
CEE	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Einnahmen	251	325	579	1 060	775	803	865

Tabelle GRSV 9

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

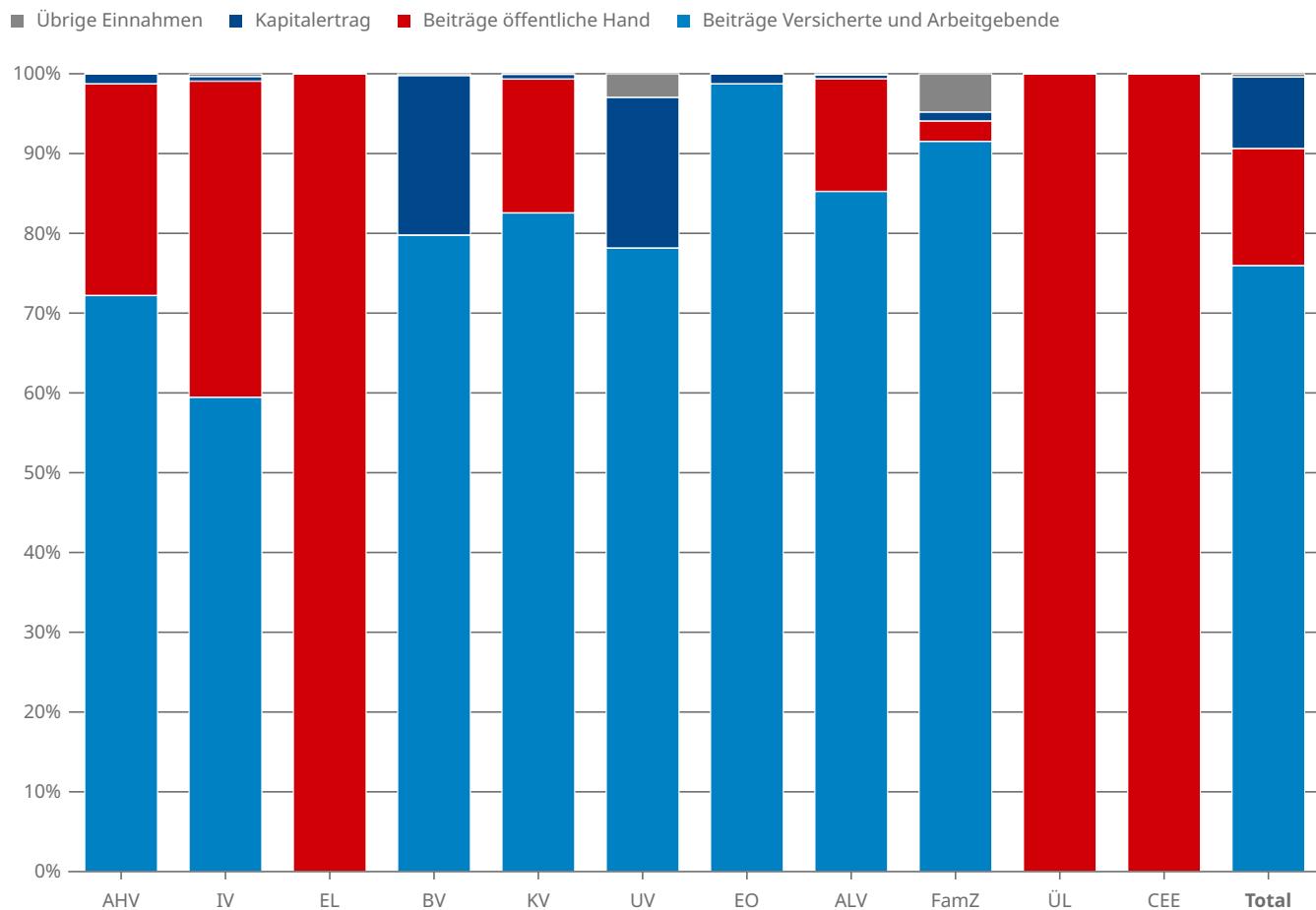
Wie setzen sich die Einnahmen der einzelnen Sozialversicherungen zusammen?

Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL, ÜL und Corona-Erwerbsausfallsentschädigungen (CEE). In der EO und bei den FamZ liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden bei über 90%. Insgesamt wurden 2023 76,0% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden finanziert.

Die Beiträge der öffentlichen Hand umfassen neben Beiträgen des Bundes und der Kantone und Gemeinden auch zwei spezielle Finanzierungsquellen, von der die AHV profitiert: die Mehrwertsteuer (MWST) und die Spielbankenabgabe. Den Kantonen und Gemeinden kommt bei der Finanzierung der EL, der KV (Prämienverbilligung) und der FamZ eine bedeutende Rolle zu.



Einnahmenstruktur 2023



Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand



Grafik GRSV 10

Wie entwickeln sich die Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungen?

Natürgemäss machen die Leistungen auf der Ausgabenseite den grössten Teil aus. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 79,4% wurden 2023 mehr als drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Bemerkenswert ist, dass bis 2022 die BV eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV. 2023 liegt die Sozialleistungssumme sowohl der BV als auch der AHV bei 49,7 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungs-kosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. Diese Kosten beinhalten keine Verwaltungs- und Durch-führungskosten, die direkt bei den Arbeitgebenden bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und keine Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden und

der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichs-kassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erho-ben werden. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich diese zusätzlichen AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskosten-beiträge an die Ausgleichskassen 2023 auf 1,4 Mrd. Fr. beliefen. Es ist trotzdem nicht zweckmässig, die Verwal-tungskosten der AHV und der BV einander gegenüberzu-stellen, weil diese Sozialversicherungen zu unterschiedlich funktionieren und jede Aussage immer mit vielen Vorbe-halten gemacht werden müsste.

Übrige Ausgaben treten vor allem in der BV auf und beinhalten 2023 Austrittszahlungen (9,3 Mrd. Fr.), Netto-zahlungen an Versicherungen (-4,0 Mrd. Fr.) und Passiv-zinsen (0,6 Mrd. Fr.).



Ausgabenstruktur

In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
AHV	15 655	18 269	27 627	36 442	45 758	47 587	49 726
IV	3 182	3 993	8 393	8 526	8 820	8 906	9 216
EL	1 058	1 434	2 288	4 075	5 368	5 493	5 712
BV	6 450	8 737	20 236	30 843	42 464	47 178	49 668
KV	6 275	7 630	13 357	21 049	29 711	33 230	35 257
UV	2 246	2 743	3 886	5 170	5 923	6 041	6 322
EO	714	884	679	1 601	1 634	1 870	1 981
ALV	569	404	2 722	6 737	16 430	6 542	5 667
FamZ	2 295	2 581	3 751	4 981	6 229	6 387	6 558
ÜL	-	-	-	-	-	14	26
CEE	-	-	-	-	2 181	252	3
Sozialleistungen	38 405	46 642	82 616	118 569	163 579	162 794	169 509
AHV	55	58	94	162	219	220	227
IV	101	127	234	609	723	757	797
EL
BV	1 448	1 755	2 767	3 554	5 787	7 293	6 072
KV	545	740	870	1 245	1 582	1 700	1 718
UV	375	444	541	675	1 004	991	1 001
EO	2	1	2	2	3	5	5
ALV	40	48	397	685	853	832	785
FamZ	56	74	110	141	108	124	136
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	20	26	0
Verwaltungs- und Durchführungskosten	2 623	3 247	5 015	7 073	10 299	11 947	10 741
AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	32	13	90	162	51	51	51
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	4 600	6 036	9 580	11 869	7 530	4 483	5 932
KV	-	-	-23	-94	298	-343	5
UV	56	72	120	148	157	168	164
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	0	176	35	2	1	3
FamZ	-	-	-	81	377	396	413
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Ausgaben	4 688	6 122	9 943	12 200	8 416	4 757	6 568

Tabelle GRSV 11

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wie setzen sich die Ausgaben der einzelnen Sozialversicherungen zusammen?

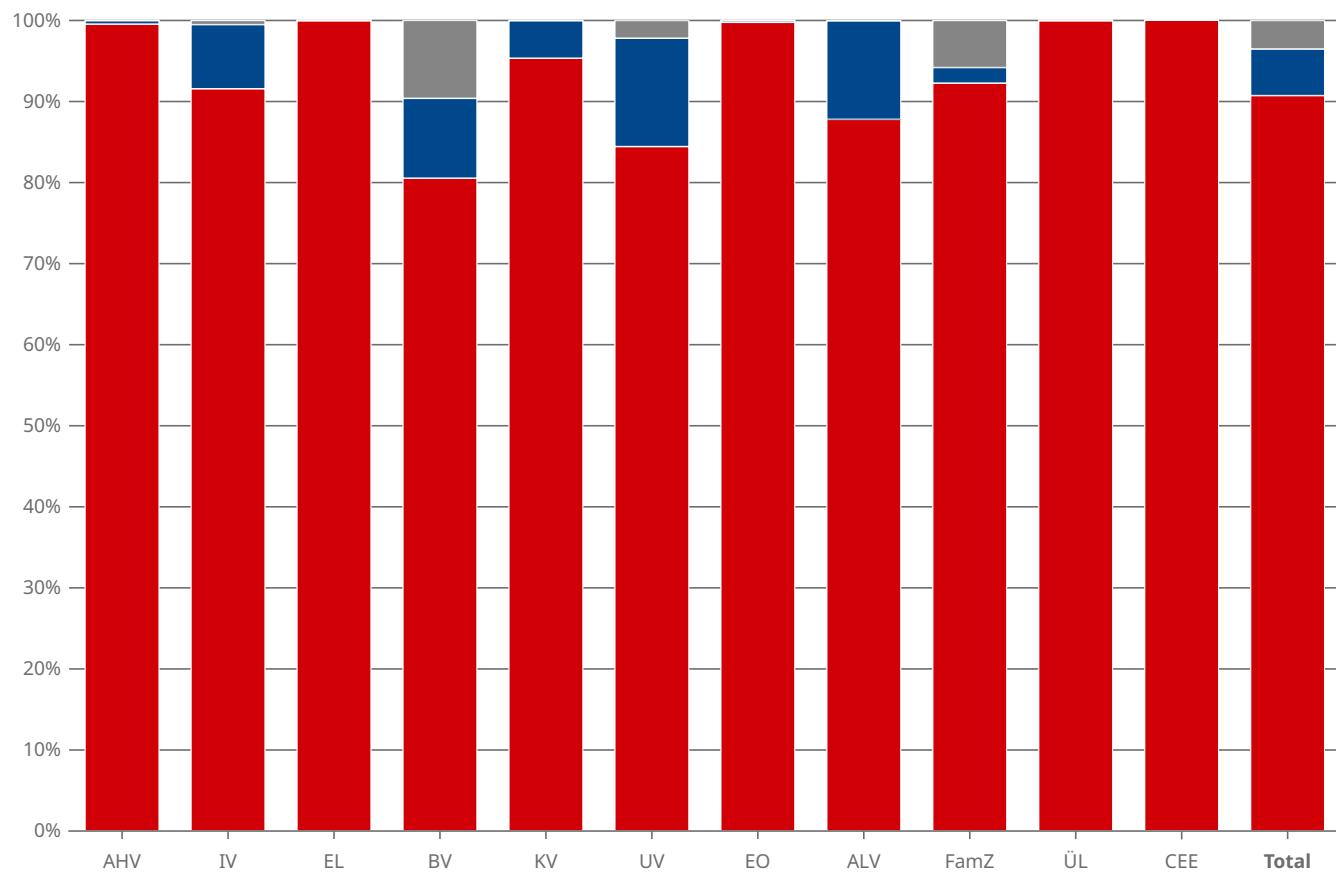
Die Ausgaben der Sozialversicherungen setzen sich zu 90,7% aus Sozialleistungen, zu 5,7% aus Verwaltungs- und Durchführungskosten und zu 3,5% aus übrigen Ausgaben zusammen. Die Sozialleistungen lassen sich unterteilen in Geld-, Sach- und Kollektivleistungen. Wobei 2023 die Geldleistungen 75,8%, die Sachleistungen 24,0% und die

Kollektivleistungen 0,1% der Sozialleistungen ausmachten. Die AHV, BV, EO, FamZ, ÜL und CEE richten hauptsächlich Geldleistungen aus, während die KV nur Sachleistungen ausrichtet. Die IV und die UV richten hauptsächlich Geld- aber auch Sachleistungen aus. Kollektivleistungen werden nur von der AHV und der IV ausgerichtet.



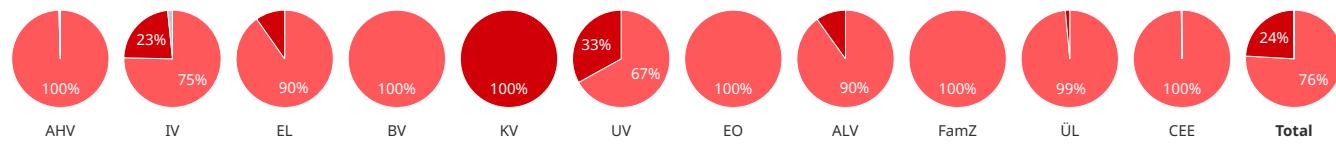
Ausgabenstruktur 2023

■ Sozialleistungen ■ Verwaltungs- und Durchführungskosten ■ übrige Ausgaben



Struktur der Sozialleistungen

■ Geldleistungen ■ Sachleistungen ■ Kollektivleistungen



Grafik GRSV 12

Was beeinflusst die Veränderung des Kapitals der einzelnen Sozialversicherungen?

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 von 193,0 Mrd. Fr. auf 1265,3 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 1072,3 Mrd. Fr. entstand zu 668,5 Mrd. Fr. aus kumulierten Ergebnissen, zu 380,6 Mrd. Fr. aus Netto-kapitalwertgewinnen und zu 23,2 Mrd. Fr. aus weiteren Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto weniger zur Entwicklung des gesamten Kapitals beitrugen als die «Ersparnis» aus

dem Versicherungshaushalt. Mehrfach wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (Dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008, Handelskrieg zwischen China und USA 2018 und Krieg, Inflation und steigende Zinsen 2022) grösstenteils vernichtet. 2023 war das Ergebnis (24,0 Mrd. Fr.) und die Kapitalwertänderung 46,6 Mrd. Fr.) positiv. Dies führte zu einer Zunahme des Kapitals um 69,4 Mrd. Fr.



Kapitalveränderungen, Kapital

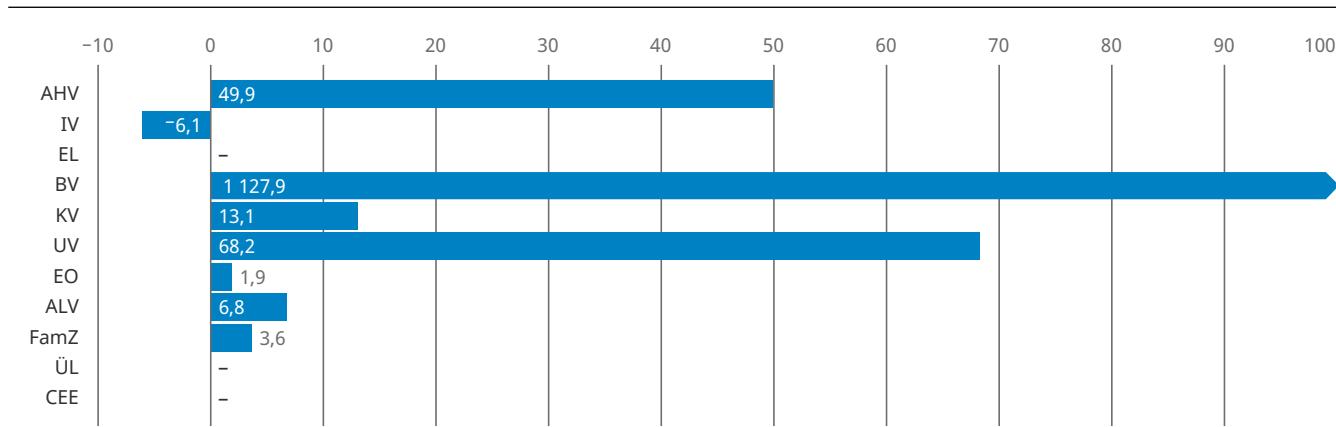
In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
AHV	798	2 023	1 007	1 458	1 111	2 200	1 878
IV	-83	278	-820	-1 121	-371	171	109
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	10 779	16 354	13 467	17 048	26 292	20 959	19 929
KV	-103	254	-297	273	810	-1 436	-1 697
UV	694	923	1 446	1 870	955	217	515
EO	289	174	180	-604	152	239	200
ALV	206	284	2 935	-1 705	145	2 307	2 760
FZ	43	34	113	-130	200	41	258
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	12 623	20 324	18 031	17 087	29 295	24 697	23 952
AHV	5	4	63	433	829	-4 906	979
IV	-	-	-	-	104	-464	97
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	1 221	2 246	5 112	7 238	33 803	-116 928	43 682
KV	-2	-10	-9	-48	152	-1 991	456
UV	...	-28	565	-121	1 704	-5 804	1 386
EO	1	1	11	7	31	-206	45
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalwertänderungen	1 226	2 213	5 743	7 509	36 623	-130 299	46 644
AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	-2 313	196	-826	46	-1 520
KV	202	273	-330	784	666
UV	-48	-165	-89	-314	-22	-212	-381
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ	30	81	-53	-7
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-48	-165	-2 200	186	-1 097	564	-1 242
AHV	13 484	18 157	22 720	44 158	47 158	47 035	49 892
IV	-770	6	-2 306	-14 912	-5 764	-6 265	-6 059
EL	-	-	-	-	-	-	-
BV	157 621	207 173	475 022	625 427	1 064 590	1 065 787	1 127 878
KV	6 509	6 600	6 935	8 651	16 659	13 636	13 060
UV	10 411	12 553	27 322	42 817	68 477	66 727	68 247
EO	2 342	2 657	3 455	412	1 351	1 615	1 861
ALV	1 749	2 924	-3 157	-6 259	1 900	4 021	6 781
FZ	1 675	1 795	2 006	2 700	3 176	3 383	3 634
ÜL	-	-	-	-	-	-	-
CEE	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	193 022	251 865	531 997	702 994	1 197 546	1 195 939	1 265 293

Tabelle GRSV 13.1

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

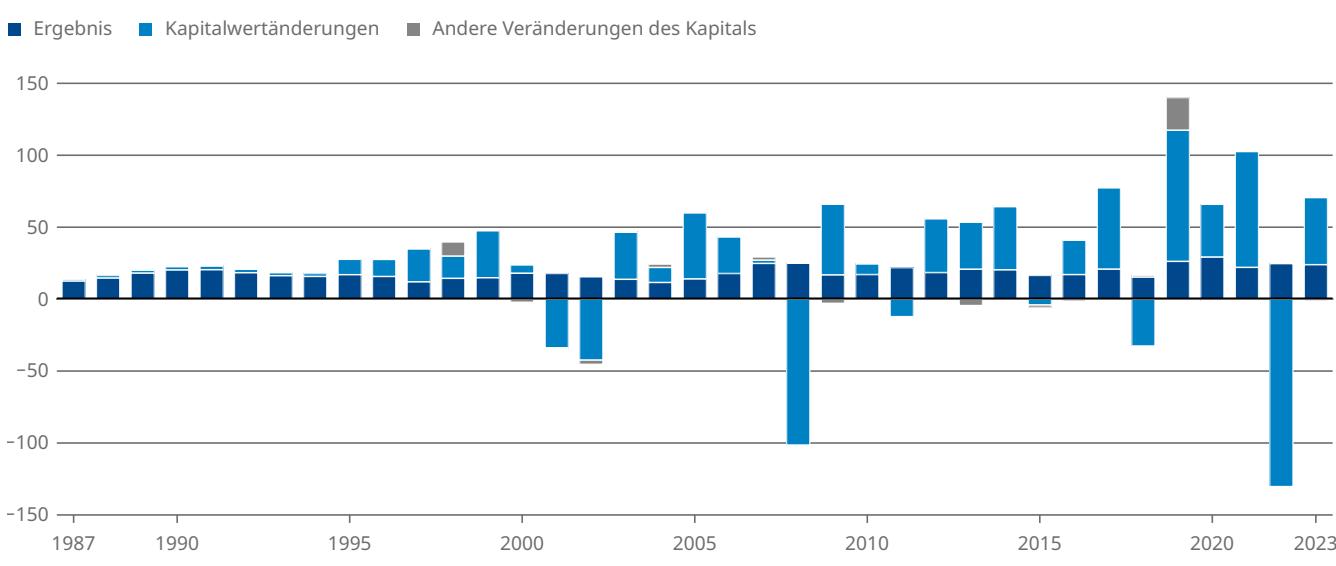
Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2023 1265,3 Mrd. Fr. Davon entfielen 1127,9 Mrd. Fr. oder 89,1% auf die BV, 3,9% betrafen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,4% bildeten das Deckungskapital der UV. Die IV verzeichnete Schulden von 6,1 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird.

Kapital 2023, in Milliarden Franken



Grafik GRSV 13.2

Kapitalveränderungen, in Milliarden Franken



Grafik GRSV 13.3

Wie verteilen sich die Sozialleistungen nach Risiken?

An den Leistungen der Gesamtrechnung nach Risiken sind jeweils verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. Leistungen ersetzen entweder Einkommen oder kompensieren Kosten, sind somit entweder Geldleistungen oder Sachleistungen. Im Alter kommt es vor allem zu Geldleistungen. An den Leistungen im Alter sind sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Sie machten 2023 52,9% aller Leistungen aus. Im Bereich Gesundheit fallen vor

allem Sachleistungen sowohl bei der IV, EL, KV als auch UV an. Insgesamt erreichten die Leistungen im Bereich Gesundheit einen Anteil von 24,2%. Bei Invalidität dominieren wieder die Geldleistungen. Sie machten insgesamt 8,5% aller Leistungen aus und fallen bei der IV, EL, BV und UV an.



Sozialleistungen nach Risiken

In Millionen Franken	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Alter	19 555	23 930	41 934	59 846	80 122	85 823	90 031
AHV	14 168	16 639	25 714	34 348	43 446	45 197	47 239
EL zur AHV	752	1 003	1 289	2 098	2 812	2 814	2 960
BV	4 635	6 288	14 932	23 400	33 864	37 813	39 832
Hinterbliebene	2 459	2 970	4 775	6 519	7 977	8 593	8 978
AHV	1 034	1 086	1 355	1 744	1 945	2 018	2 094
EL zur AHV	15	20	22	37	43	43	43
BV	1 183	1 591	3 066	4 362	5 617	6 165	6 460
UV	227	272	332	376	372	366	382
Invalidität	3 496	4 490	9 354	12 875	13 472	13 939	14 473
AHV	-	-	-	-	11	12	22
IV	2 249	2 846	5 401	6 861	7 152	7 328	7 590
EL zur IV	196	281	771	1 603	1 989	2 100	2 153
BV	600	814	2 106	2 861	2 783	3 001	3 178
UV	452	548	1 076	1 549	1 537	1 499	1 530
Gesundheit	8 122	9 923	16 459	25 333	35 208	38 822	41 132
IV	184	242	419	702	959	879	906
EL zur AHV	76	101	130	189	312	313	326
EL zur IV	19	28	76	148	211	224	232
KV	6 275	7 630	13 357	21 049	29 711	33 230	35 257
UV	1 567	1 922	2 478	3 245	4 015	4 176	4 410
Arbeitslosigkeit	530	372	2 349	5 885	17 525	6 089	5 072
ALV	530	372	2 349	5 885	15 495	5 839	5 043
ÜL	-	-	-	-	-	13	26
CEE	-	-	-	-	2 030	237	3
Familie	2 933	3 283	5 181	6 900	8 174	8 454	8 680
AHV	273	276	315	233	248	257	268
IV	333	383	932	709	514	507	528
BV	33	43	133	219	201	199	197
EO	0	0	0	684	862	1 045	1 077
ALV	0	0	50	74	80	58	52
FamZ	2 295	2 581	3 751	4 981	6 229	6 387	6 558
CEE	-	-	-	-	40	1	0
Dienstleistende	714	840	638	827	676	714	786
EO	714	840	638	827	676	714	786
Transfer an Institutionen	596	782	1 867	347	255	250	251
AHV	180	269	244	118	108	103	103
IV	417	513	1 623	229	148	148	148
Beitragsanteile für AHV/IV/EO	39	84	383	893	1 109	815	733
Doppelzählungen	-39	-32	-324	-855	-939	-705	-627
Sozialleistungen	38 405	46 642	82 616	118 569	163 579	162 794	169 509

Tabelle GRSV 14.1

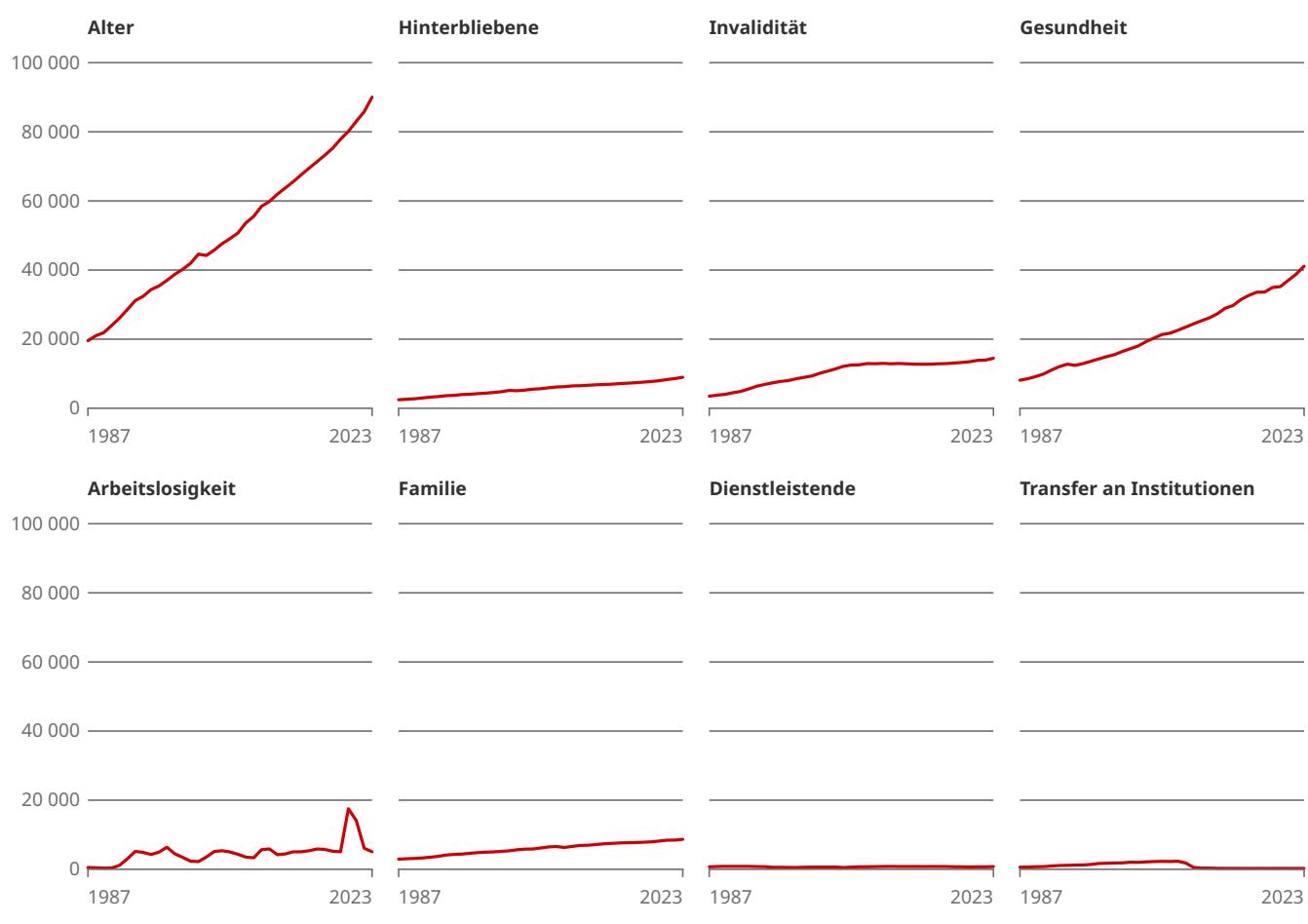
Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Sozialleistungen nach Risiken, Anteile 2023

Alter		Gesundheit	Invalidität
AHV inkl. EL: 1,7%	29,5% BV	23,4% KV Übrige davon UV: 2,6%	davon IV: 4,5% Familie davon FamZ: 3,9% Hinterbliebene davon BV: 3,8% Arbeitslosigkeit Übrige davon UV: 5,3% 3,5% 3,0% 1,0%
		20,7%	
		Übrige	
		3,5%	

Grafik GRSV 14.2

Sozialleistungen nach Risiken, in Millionen Franken



Grafik GRSV 14.3

Wie entwickeln sich die Sozialversicherungseinnahmen und -leistungen im Vergleich zur Volkswirtschaft?

Die Bedeutung der Sozialversicherungen im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung kann anhand von zwei Indikatoren veranschaulicht werden: der Soziallast- und der Sozialeistungsquote. Die Soziallastquote ist der Quotient aus Sozialversicherungseinnahmen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2023 26,1%. Dieses Verhältnis ist ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen. Die Sozialeistungsquote ist der Quotient aus Sozialleistungen und Bruttoinlandprodukt (BIP). Sie betrug 2023 21,1%. Sie gibt Auskunft darüber, welchen Teil der Wirtschaftsleistung die Sozialleistungsempfangenden beanspruchen könnten.

Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankte die Soziallastquote seit der Jahrtausendwende zwischen 24% und 26% und die Sozialeistungsquote zwischen 17% und 21%. 2005–2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – infolge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder.

Der Anstieg 2020 der beiden Quoten resultierte aus einem Rückgang des BIP und einem hohen Wachstum sowohl der Einnahmen als auch der Leistungen der Sozialversicherungen. Der Rückgang des BIP um 2,8% war auf die Corona-Pandemie zurückzuführen und war damit stärker als in der Finanzkrise. Das Wachstum sowohl der Einnahmen um 10,0% als auch der Sozialleistungen um 10,6% waren die höchsten Wachstumsraten seit Anfang der 90er-Jahre. Da beide Wachstumsraten deutlich über dem BIP-Wachstum lagen, ist die Sozialeistungsquote um 2,9 Prozentpunkte und die Soziallastquote um 3,6 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg der Sozialleistungen war 2020 vor allem auf die Corona-Erwerbsausfallschädigungen (CEE: 2,2 Mrd. Fr.) und die Corona-Kurzarbeitsentschädigungen (9,2 Mrd. Fr.) zurückzuführen, welche beide durch zusätzliche Bundesbeiträge gedeckt wurden. 2021 und 2022 erholte sich die Wirtschaft zügig und das BIP stieg deutlich so dass sowohl die Sozialeistungs- als auch die Soziallastquote sank. 2023 stiegen sowohl die Einnahmen als auch die Sozialleistungen deutlich, während das BIP nur moderat wuchs. Dadurch stieg sowohl die Soziallast- als auch die Sozialeistungsquote wieder.

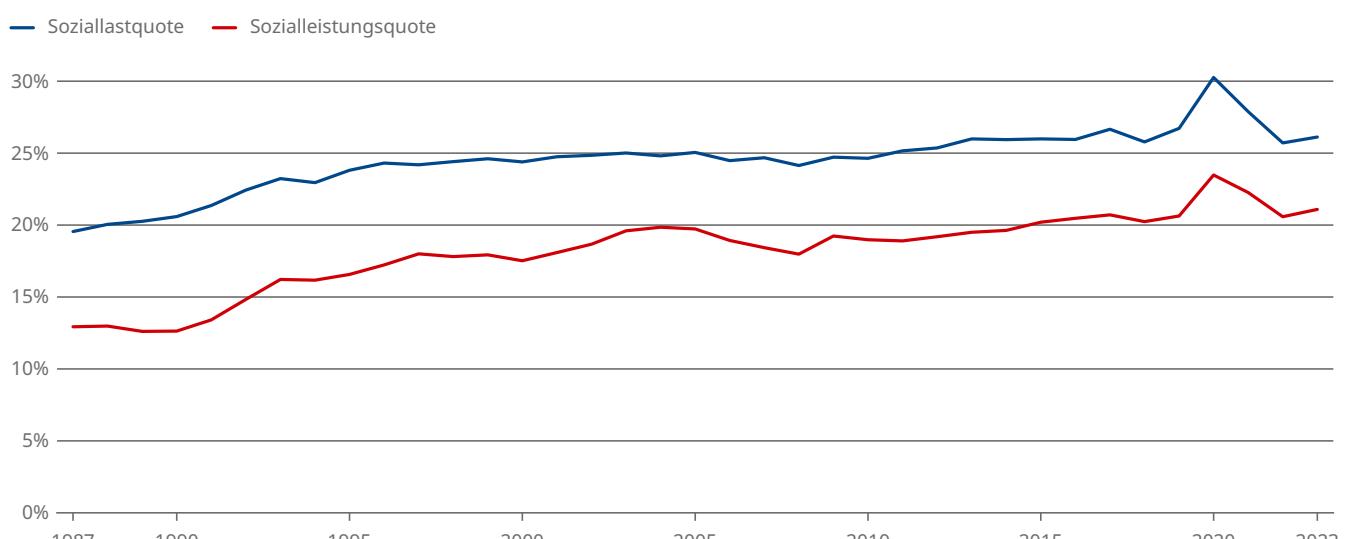


Soziallast- und Sozialeistungsquote

	1987	1990	2000	2010	2020	2022	2023
Soziallastquote	19,6 %	20,6 %	24,4 %	24,6 %	30,3 %	25,7 %	26,1 %
Sozialeistungsquote	12,9 %	12,6 %	17,5 %	19,0 %	23,5 %	20,6 %	21,1 %

Tabelle GRSV 15.1

Entwicklung der Soziallast- und Sozialeistungsquote



Grafik GRSV 15.2

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Wie hoch sind die Sozialversicherungsbeiträge 2025?

Der AHV-Beitragssatz der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden lag von 1975 bis 2019 bei insgesamt 8,4%. Seit 2020 liegt er bei 8,7%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden werden 2025 bei Einkommen zwischen Fr. 10100.– und Fr. 60500.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 60500.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 8,1% belastet.

Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2023) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (2023 maximal Fr. 860 400.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt. Die Höhe der Beiträge variiert je nach Vorsorgeeinrichtung. Vorgeschrieben ist einzig, dass der Beitrag der Arbeitgebenden mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmenden. Es ist aber dem Arbeitgebenden freigestellt, mehr zu übernehmen.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Seit 2016 gilt in der UV und ALV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2023) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Unternehmen sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert.

Für arbeitslose Personen beträgt 2025 der UV-Beitragssatz 3,7%. Davon werden 2,47% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restlichen 1,23% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Bis zur Grenze von Fr. 148 200.– beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Ein Solidaritätsbeitrag wird seit dem 1.1.2023 nicht mehr erhoben.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebenden bezahlt. 2023 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,8% und 3,8%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2023 für die Schweiz 1,62%. Der mittlere Beitragssatz der Arbeitgebenden der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2025 bei 1,69%.

Der Beitragspflicht unterstehend ebenfalls ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994).



Beitragssätze der Sozialversicherungen 2025

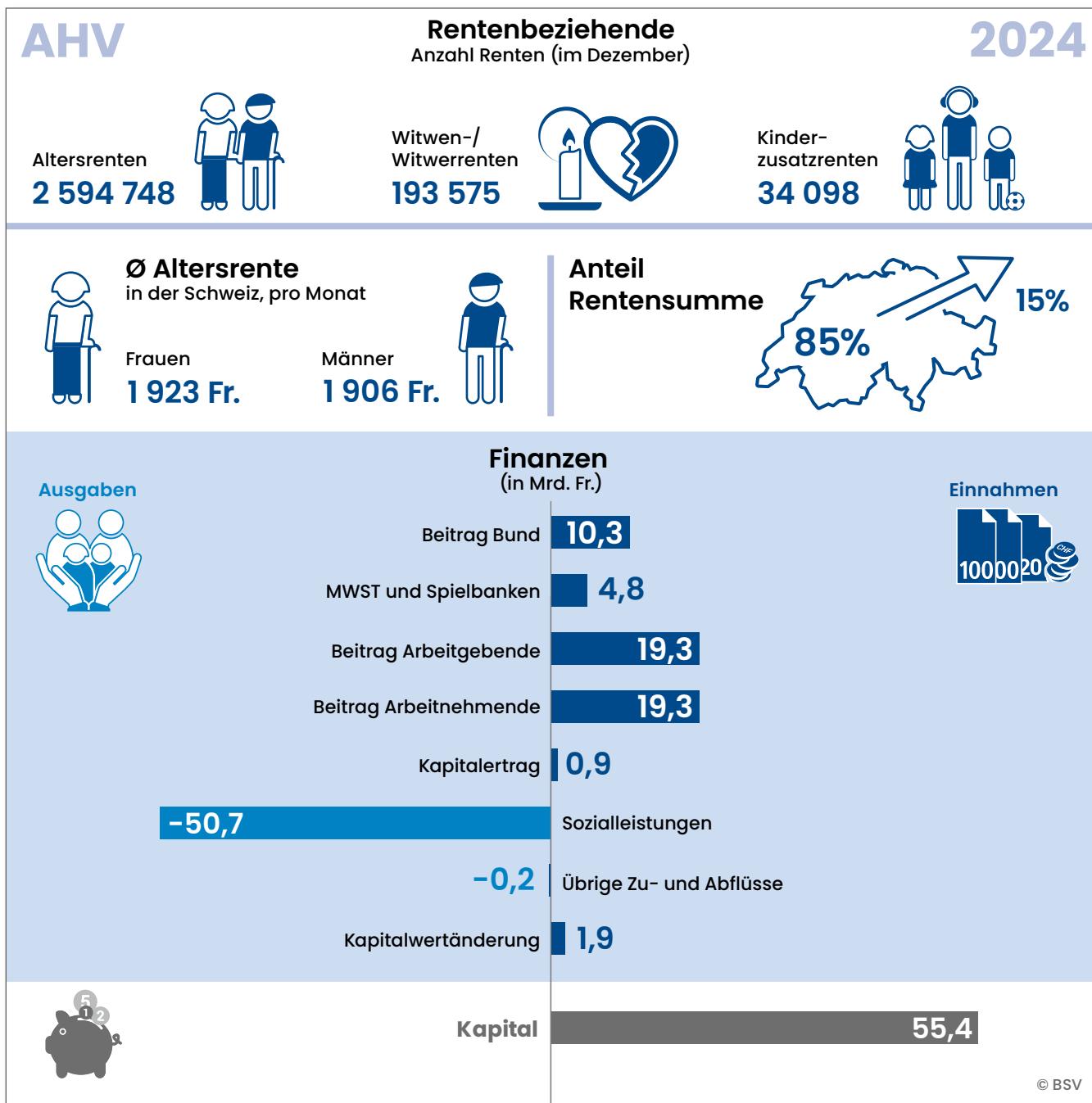
Sozialversicherungs-zweig	Beiträge der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden Beiträge in Prozent des Erwerbseinkommens	Beiträge der Nicht-erwerbstätigen in Franken pro Jahr		
	Arbeitnehmende	Arbeitgebende	Total		Minimum	Maximum	
AHV	4,35%	4,35%	8,70%		4,35% – 8,1%	435	21 750
IV	0,70%	0,70%	1,40%		0,752% – 1,4%	70	3 500
EO	0,25%	0,25%	0,50%		0,269% – 0,5%	25	1 250
ALV	1,10%	1,10%	2,20%		–	–	–
BUV (2023)	–	0,58%	0,58%		freiwillig	–	–
NBUV (2023)	1,06%	–	1,06%		freiwillig	–	–
BV (2023)	7,9%	10,5%	18,4%		freiwillig	–	–
FamZ (2023)	Nur VS: 0,42%	1,62%	1,62%		1,60%	–	–

Tabelle GRSV 16



AHV: Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie ist für die ganze Bevölkerung der Schweiz obligatorisch und wird durch Lohnprozente, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.



Grafik AHV 1



Letzte wichtige Änderungen

Die Reform AHV 21 ist 2024 in Kraft getreten. Das Referenzalter liegt neu bei 65 Jahren. Hierzu wird das Referenzalter der Frauen ab Jahrgang 1961 in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre angehoben. Der Mehrwertsteuer-Normalsatz ist um 0,4 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent angehoben worden. Diese Zusatzeinnahmen gehen vollständig an die AHV. Die Minimalrente beträgt 2025 Fr. 1260.– und die Maximalrente Fr. 2520.–.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der AHV?

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heisst, die laufenden Ausgaben werden mit den laufenden Einnahmen finanziert. Die AHV gibt somit in etwa aus, was sie jährlich einnimmt.

Haupteinnahmequellen sind die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden und die Beiträge der öffentlichen Hand.

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden sind abhängig vom Lohn und vom Beitragssatz. Der Beitragssatz lag von 1975 bis 2019 bei 8,4% und wurde per 2020 auf 8,7% angehoben. 2024 wurden die AHV-Ausgaben zu 29,5% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 30%.

Der Bundesbeitrag an die AHV war bis 1968 fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, ging in der Aufbauphase der Versicherung jedoch stetig zurück und entsprach 1960 noch 15% der Ausgaben. Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen (Tabaksteuer und Alkoholsteuer) den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste. Der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben schwankte in den 60er- und 70er-Jahren zwischen 9% und 16%. Seit 1982 liegt er bei mindestens 15%. 2008 wurde der Beitrag des Bundes bei 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt und der Kantonsbeitrag, welcher bis dahin eine zentrale Rolle spielte bei der Finanzierung der AHV, wurde aufgehoben. 2020 wurde der Beitrag des Bundes dann auf 20,2% der AHV-Ausgaben erhöht. 1999

wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben (Normalsatz von 6,5% auf 7,5%). Von 1999 bis 2019 wurden 83% des zusätzlichen Ertrags direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendete diesen ihm gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 2020 wird dieses Demografieprozent der Mehrwertsteuer vollständig der AHV zugewiesen (STAF). Seit dem 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche volumänglich in die AHV fliesst.

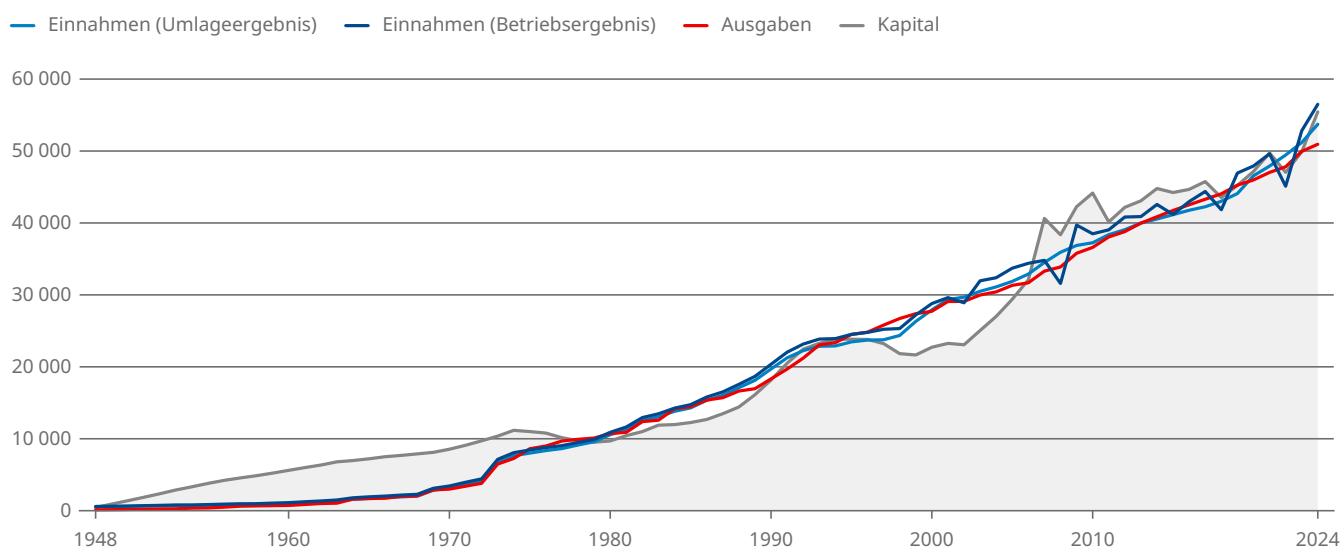
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden beließen sich 2024 auf 38 669 Mio. Fr., die Beiträge der öffentlichen Hand auf 15 047 Mio. Fr.

Die grösste Ausgabenposition der AHV sind die Leistungen (2024: 50 712 Mio. Fr.). Zu den Leistungen zählen die Geldleistungen (2024: 50 501 Mio. Fr.), die Kosten für individuelle Massnahmen (2024: 140 Mio. Fr.) und die Beiträge an Institutionen und Organisationen (2024: 71 Mio. Fr.). Die Hauptkomponenten der Geldleistungen sind die Renten und die Hilflosenentschädigungen. Die Kosten für individuellen Massnahmen enthalten vor allem Hilfsmittel und den Assistenzbeitrag.

Das Umlageergebnis der AHV war 2024 zum fünften Mal in Folge positiv. Das Betriebsergebnis berücksichtigt zusätzlich das ganze Anlageergebnis. Entsprechend den stark schwankenden Kapitalwertänderungen ändert es sich von Jahr zu Jahr. Dank der guten Performance der Finanzmärkte waren die Kapitalwertänderungen positiv, was zu einem ebenfalls positiven Betriebsergebnis von 5553 Mio. Fr. führte.

Das AHV-Kapital belief sich Ende 2024 auf 55 444 Mio. Fr., was 108,8% einer Jahressausgabe entspricht.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik AHV 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1948	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014-24
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	418	20 482	34 139	37 428	38 669	3,3%	2,6%
Beiträge öffentliche Hand	160	7 417	12 415	13 749	15 047	9,4%	3,6%
Bund	107	4 535	9 287	10 090	10 290	2,0%	2,6%
Tabaksteuer	109	1 665	2 105	2 025	1 997	-1,4%	-1,1%
Alkoholsteuer	14	221	242	239	229	-4,5%	0,4%
MWST-Anteil Bund, zugunsten der AHV	-	376	-	-	-	-	-
Allgemeine Bundesmittel	-	2 273	6 941	7 826	8 065	3,0%	4,9%
Mehrwertsteuer	-	1 836	2 857	3 184	4 397	38,1%	7,1%
Spielbankenabgabe	-	36	270	475	360	-24,2%	4,3%
Kantone	53	1 009	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	2	12	2	5	2	-54,7%	4,4%
Einnahmen (Umlageergebnis)	580	27 911	46 556	51 182	53 719	5,0%	2,9%
Kapitalertrag	3	818	533	648	903	39,3%	2,5%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	582	28 729	47 088	51 831	54 622	5,4%	2,8%
Kapitalwertänderung	0	63	829	979	1 872	91,2%	-15,0%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	583	28 792	47 918	52 810	56 494	7,0%	3,1%
Sozialleistungen	122	27 627	45 758	49 726	50 712	2,0%	2,2%
Geldleistungen	122	27 317	45 543	49 482	50 501	2,1%	2,2%
Ordentliche Renten	-	26 942	45 308	49 324	50 349	2,1%	2,2%
Ausserordentliche Renten	122	26	5	4	4	-7,8%	-10,2%
Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen bei Ausländern	0	236	47	51	55	8,0%	-1,7%
Hilflosenentschädigungen	-	356	616	645	690	7,1%	2,3%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	-	0	0	0	0	-3,8%	-9,7%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-433	-541	-597	-10,4%	2,2%
Kosten für individuelle Massnahmen	-	66	107	141	140	-0,3%	7,3%
Hilfsmittel	-	66	97	119	120	0,4%	5,7%
Reisekosten	-	0	-	-	-	-	-
Assistenzbeitrag	-	-	11	22	21	-4,0%	34,4%
Rückerstattungsforderungen, netto	-	-	-1	-1	-1	7,8%	-
Beiträge an Institutionen und Organisationen	-	244	108	103	71	-31,1%	-3,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	5	94	219	227	229	0,6%	1,5%
Durchführungskosten	-	14	13	17	14	-17,2%	2,5%
Verwaltungskosten	5	81	206	211	215	2,0%	1,5%
Ausgaben	127	27 722	45 977	49 953	50 941	2,0%	2,2%
Umlageergebnis	453	189	579	1 229	2 778	125,9%	22,7%
GRSV-Ergebnis	456	1 007	1 111	1 878	3 681	96,0%	0,4%
Betriebsergebnis	456	1 070	1 941	2 857	5 553	94,4%	20,9%
Kapital	456	22 720	47 158	49 892	55 444	11,1%	2,3%
Kapital (IPSAS, 1.1.2025)	-	-	-	-	55 914	-	-
Kapital in % der Ausgaben	359,3%	82,0%	102,6%	99,9%	108,8%		
Externe Verwaltungskosten	351	365	376	3,0%	0,1%

Tabelle AHV 2,2

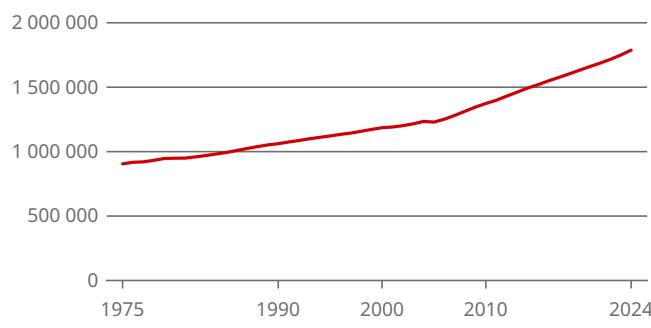
Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wie viele Personen beziehen eine Rente der AHV und wie hoch ist sie?

Die AHV erbringt individuelle Leistungen im Alter (Altersrente) oder an die Hinterlassenen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten). Die Leistungen sind abhängig von der Höhe des bisherigen Einkommens und der Beitragsdauer. 2024 erhielten 2,6 Millionen Personen eine Altersrente, davon lebten 1,8 Millionen in der Schweiz. Von insgesamt 223 724 Hinterlassenenrenten wurden 69 191 an Hinterbliebene in der Schweiz ausgezahlt. Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die Anzahl jener Personen, die eine Altersrente in der Schweiz beziehen, ist seit 1975 von 905 391 auf 1 787 806 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um

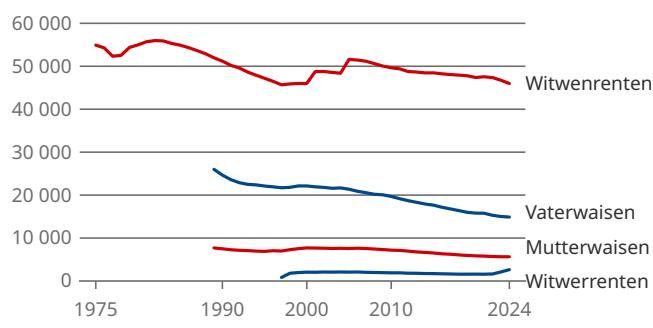
durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten in der Schweiz erreichte 1982 und 2005 mit 55 983 bzw. 51 596 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der einfachen Vater- bzw. Mutterwaisenrenten (2024: 14 890 bzw. 5 645) sind seit 2005 bzw. 2007 rückläufig. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher als jene der Männer. Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit häufiger vom Verwitwetenzuschlag profitieren.

Beziehende von Altersrenten in der Schweiz



Grafik AHV 3.1

Beziehende von Hinterlassenenrenten in der Schweiz



Grafik AHV 3.2

i Versicherte, Beziehende und Durchschnittsrenten

	1975	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–2024
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1 000)	6 404	7 209	8 638	8 889	9 007	1,3%	1,0%
Beitragszahlende (in 1 000)	3 380	4 553	5 850	5 989	6 029	0,7%	0,8%
Altersrenten, Beziehende	961 491	1 515 954	2 438 761	2 545 861	2 594 748	1,9%	1,7%
Zusatzrenten, Beziehende	48 316	67 535	50 459	46 462	46 317	-0,3%	-2,3%
Hinterlassenenrenten, Beziehende	124 021	122 166	201 060	217 800	223 724	2,7%	2,6%

Altersrenten in der Schweiz

Altersrenten in der Schweiz							
Frauen							
Bezügerinnen	583 872	746 249	932 591	976 779	996 384	2,0%	1,6%
Monatsrente in Fr.	682	1 587	1 873	1 928	1 923	-0,2%	0,3%
Männer							
Bezüger	321 519	439 702	726 679	772 655	791 422	2,4%	2,2%
Monatsrente in Fr.	695	1 521	1 849	1 908	1 906	-0,1%	0,4%
Alle							
Beziehende	905 391	1 185 951	1 659 270	1 749 434	1 787 806	2,2%	1,8%
Monatsrente in Fr.	686	1 563	1 862	1 919	1 915	-0,2%	0,3%

Hinterlassenenrenten in der Schweiz

Hinterlassenenrenten in der Schweiz							
Witwen							
Bezügerinnen	54 922	45 991	47 387	46 742	45 976	-1,6%	-0,5%
Monatsrente in Fr.	695	1 441	1 594	1 632	1 627	-0,3%	0,1%
Witwer							
Bezüger	-	2 059	1 601	2 115	2 649	25,2%	4,8%
Monatsrente in Fr.	-	1 051	1 289	1 335	1 324	-0,8%	0,5%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)							
Beziehende	50 437	30 243	21 688	20 695	20 566	-0,6%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	328	643	716	733	731	-0,3%	0,2%

Tabelle AHV 3.3

Wie hoch ist das Referenzalter in der AHV?

Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 bzw. 1964 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Rentenalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. Ab 2025 gilt ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren. Für die Frauen der Übergangsgenerationen (1961-1969) gelten besondere Regelungen.

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Seit 2001 können Männer und seit 2004 können

Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorziehen. Seit 2024 können Frauen und Männer ihre Altersrente ab 63 vorziehen. Frauen mit Jahrgang 1961 bis 1969 können ihre Altersrente weiterhin mit 62 Jahren vorziehen. Für sie gelten spezielle Übergangsregelungen. Von den 1958 geborenen Männern haben beispielsweise 11,9% vorgezogen und von den 1959 geborenen Frauen 9,7%. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Von den Männern mit Jahrgang 1958 haben 3,6% und von den Frauen mit Jahrgang 1959 haben 4,3% vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

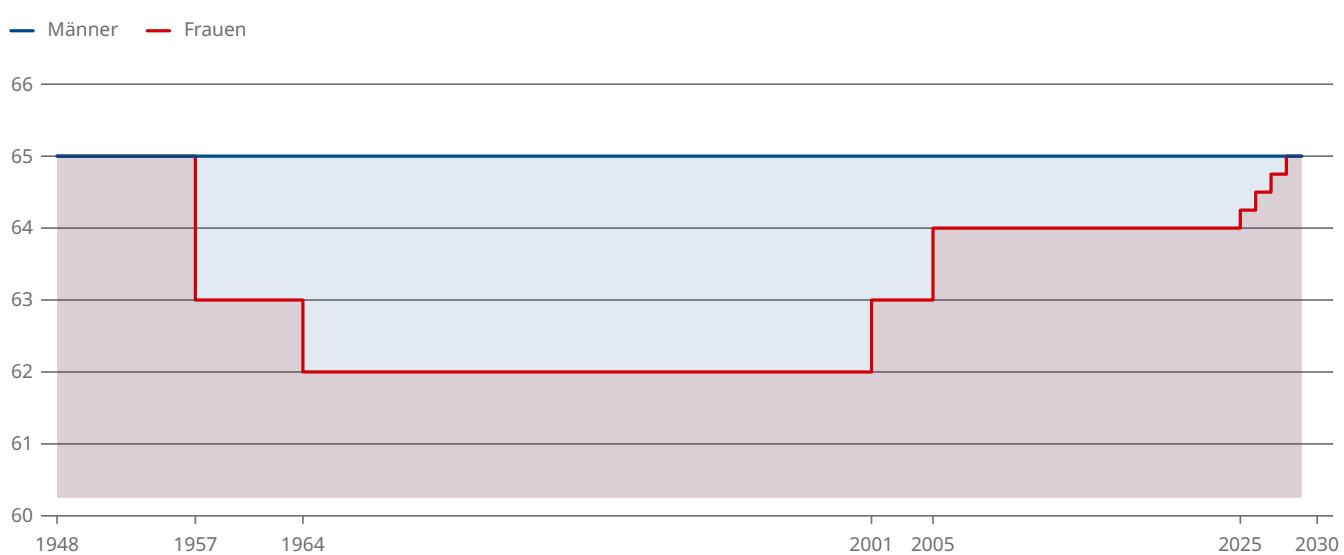


Referenzalter

	1948	2000	2024	2025	2026	2027	2028
Ordentliches Referenzalter							
Männer	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64,25	64,50	64,75	65
Vorgezogener Rücktritt							
Männer seit 1997	-	64	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001	-	-	63	63	63	63	63
Aufgeschobener Rücktritt							
Männer im Alter von	-	66-70	66-70	66-70	66-70	66-70	66-70
Frauen im Alter von	-	63-67	65-69	65,25-69,25	65,5-69,5	65,75-69,75	66-70

Tabelle AHV 4.1

Entwicklung des Referenzalters



Grafik AHV 4.2

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wie hoch sind die Renten und die Beiträge der AHV?

Die Renten werden alle zwei Jahre an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Der sogenannte Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumtenpreise. Zuletzt wurden die Renten per 2025 um 2,9% aufgewertet.

Die ordentliche Vollrente (vollständige Beitragsdauer) der AHV beträgt seit 2025 im Minimum Fr. 1260.–, im Maximum Fr. 2520.– pro Monat. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafonierte: (Fr. 3780.– pro Monat). Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum Fr. 1008.–, im Maximum Fr. 2016.– pro Monat.

Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen

Einkommen (seit 2025 unter Fr. 60 500.–) ein zusätzlich bis auf 4,35% ermässigter Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2025 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

Der Beitragspflicht unterstehend ebenfalls ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994).

Entwicklung der Renten

In Franken pro Monat	1948	2000	2010	2020	2024	2025
Altersrente						
Minimum	40	1 005	1 140	1 185	1 225	1 260
Maximum	125	2 010	2 280	2 370	2 450	2 520
Altersrente eines Ehepaars						
Minimum	65	1 508	–	–	–	–
Maximum	200	3 015	3 420	3 555	3 675	3 780
Hinterlassenenrenten für Witwen/Witwer						
Minimum	32	804	912	948	980	1 008
Maximum	113	1 608	1 824	1 896	1 960	2 016
Zusatzrente für Ehefrauen						
Minimum	–	302	342	356	368	378
Maximum	–	603	684	711	735	756
Waisen- und Kinderrente						
Minimum	13	402	456	474	490	504
Maximum	30	804	912	948	980	1 008

Tabelle AHV 5.1

Entwicklung der Beiträge

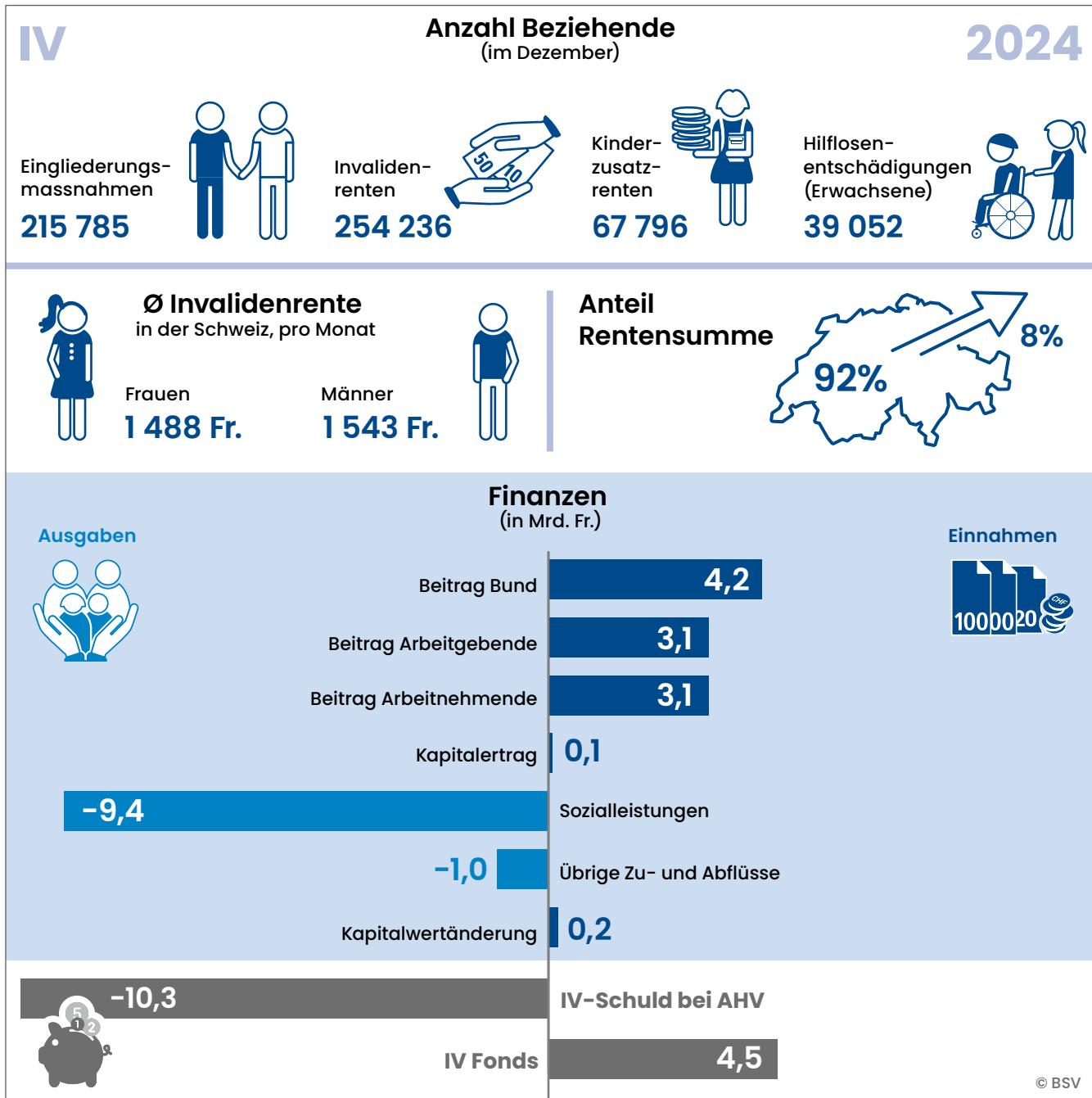
	1948	2000	2010	2020	2024	2025
Beitrag in % des Erwerbseinkommens						
Arbeitnehmende	4,0%	8,4%	8,4%	8,7%	8,7%	8,7%
Selbstständigerwerbende	4,0%	7,8%	7,8%	8,1%	8,1%	8,1%
Betrag in Franken pro Jahr						
Nichterwerbstätige	von	12	324	382	409	422
	bis	600	8 400	8 400	20 450	21 100
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16 800	16 800	16 800	16 800

Tabelle AHV 5.2



IV: Invalidenversicherung

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit den Existenzbedarf mit Eingliederungsmaßnahmen oder Geldleistungen. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge, Beiträge des Bundes und Erträge der Anlagen finanziert. Die IV bildet zusammen mit der AHV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsversorgung.



Grafik IV 1



Letzte wichtige Änderungen

Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) trat 2022 in Kraft. Sie hat zum Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotenzial zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Zudem wurde für Neurenten ein stufenloses Rentensystem eingeführt. Die Minimalrente beträgt 2025 Fr. 1260.– und die Maximalrente Fr. 2520.–.

Invalidenversicherung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der IV?

Die IV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heisst, die laufenden Ausgaben werden mit den laufenden Einnahmen finanziert. Die IV gibt somit in etwa aus, was sie jährlich einnimmt.

Die Einnahmen (Umlageergebnis) der IV beliefen sich 2024 auf 10 436 Mio. Fr. Die beiden Haupteinnahmequellen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden (6248 Mio. Fr.; 59,9%) und die Beiträge des Bundes (4156 Mio. Fr.; 39,8%).

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgebenden sind abhängig vom Lohn und vom Beitragssatz. Der Beitragssatz lag 1960 bei 0,4% und wurde bis 1975 in mehreren Schritten auf 1% angehoben. 1982 wurde er auf 1,2% angehoben und seit 1995 liegt er bei 1,4%. Die Beiträge der öffentlichen Hand beinhalten gegenwärtig nur noch Beiträge des Bundes. Der Bundesbeitrag entsprach von 2008 bis 2013 37,7% der Ausgaben. Seit 2014 beträgt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte aber mindestens 37,7% der Ausgaben der IV. Er wird anhand des mittleren Beitrags 2010/2011 und der Veränderung der MWST-Einnahmen berechnet. Die beiden von 2011 bis 2017 befristeten Zusatzfinanzierungen (Schuldzinsübernahme durch den Bund und MWST-Zusatzfinanzierung) führten 2011 zu einem sprunghaften Anstieg der Einnahmen sowie 2018 zum entsprechenden Rückgang. Seit 2008 (NFA) leisten die Kantone keine Beiträge mehr an die IV.

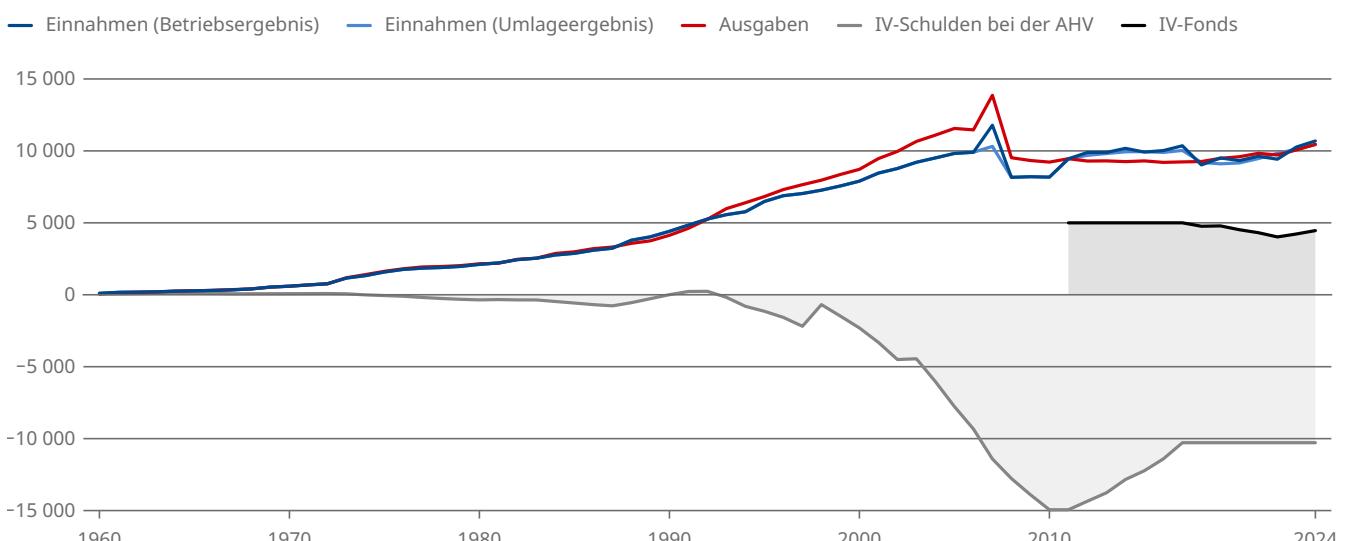
Im Zentrum der Invaliditätsvorsorge stehen Eingliederungsmassnahmen. Oberstes Ziel dieser Massnahmen ist es, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erhalten oder wiederherzustellen. Neben der beruflichen Eingliederung wird auch die Teilhabe am sozialen Leben gefördert. Eine Invalidenrente wird nur zugesprochen, wenn zuerst sämtliche Möglichkeiten einer Eingliederung geprüft wurden.

Die Leistungen der IV (2024: 9427 Mio. Fr.) beinhalten Geldleistungen (7065 Mio. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (2182 Mio. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (180 Mio. Fr.). Mit der NFA wurden per 2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Deshalb wurden 2007 Rückstellungen für Bau- und Betriebsbeiträge gebildet, was zu starken Zuwächsen bei den Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008 führte. Gleichzeitig wurde der Anteil von 12,5%, den die Kantone bis dahin an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen.

Das Umlageergebnis war 2024 negativ. 2024 waren sowohl die Kapitalerträge als auch die Kapitalwertänderungen positiv, was zu einem positiven Betriebsergebnis von 235 Mio. Fr. führte.

Das Kapital der IV war ab 1993 negativ. 1998 (2200 Mio. Fr.) und 2003 (1500 Mio. Fr.) wurde daher Kapital aus dem EO-Fonds an die IV übertragen. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5000 Mio. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet seither darauf einen Zinsertrag. Die Schulden gegenüber der AHV betragen zu diesem Zeitpunkt 14944 Mio. Fr. Bis Ende 2017 konnten die Schulden wegen der Schuldzinsübernahme durch den Bund und der MWST-Zusatzfinanzierung auf 10284 Mio. Fr. abgebaut werden. Ein weiterer Schuldenabbau fand seither nicht mehr statt. Der Stand des Fonds lag Ende 2024 bei 4460 Mio. Fr.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik IV 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1960	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende (inkl. Zinsen)	75	3 437	5 516	6 048	6 248	3,3%	2,2%
Beiträge öffentliche Hand	27	4 359	3 617	4 031	4 156	3,1%	-1,3%
Bund	18	3 269	3 617	4 031	4 156	3,1%	1,5%
Kantone	9	1 090	—	—	—	—	—
Einnahmen aus Regress	—	102	30	35	32	-8,4%	-4,3%
Übrige Einnahmen	—	—	0	—	—	—	—
Einnahmen (Umlageergebnis)	102	7 897	9 163	10 114	10 436	3,2%	0,5%
Kapitalertrag	0	—	60	59	68	15,4%	2,0%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	103	7 897	9 224	10 173	10 504	3,3%	0,5%
Kapitalwertänderung	0	—	104	97	186	91,7%	-8,0%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	103	7 897	9 327	10 270	10 690	4,1%	0,7%
Schuldzinsen	—	90	51	51	216	320,0%	19,9%
Geldleistungen	37	5 451	6 638	6 943	7 065	1,8%	0,8%
Ordentliche Renten	32	4 676	4 570	4 721	4 775	1,1%	-0,5%
Ausserordentliche Renten	3	449	936	1 076	1 101	2,4%	3,7%
Taggelder	1	284	725	682	705	3,3%	3,2%
Hilflosenentschädigungen	2	142	518	591	628	6,4%	3,9%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	—	2	1	1	0	-10,2%	-6,5%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-156	-170	-189	-11,2%	1,9%
Beitragsteil zulasten der IV	—	19	46	43	44	2,8%	3,3%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1 319	2 034	2 125	2 182	2,7%	2,9%
Medizinische Massnahmen	5	419	959	906	882	-2,7%	1,3%
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	1	276	794	902	943	4,5%	4,0%
Frühinterventionsmassnahmen	—	—	52	63	64	0,7%	5,4%
Beratung und Begleitung	—	—	—	46	67	46,5%	—
Integrationsmassnahmen	—	—	95	175	186	6,5%	15,4%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	648	605	608	0,6%	1,0%
Andere Kosten berufliche Eingliederung	—	—	—	14	18	26,2%	—
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	—	—	—	—	—
Assistenzbeitrag	—	—	88	122	137	11,7%	16,1%
Hilfsmittel	1	204	217	216	246	13,7%	2,1%
Reisekosten	—	86	5	2	2	-5,7%	-9,7%
Rückerstattungsforderungen, netto	—	-4	-29	-25	-28	-13,0%	-13,3%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1 623	148	148	180	21,4%	2,5%
Durchführungskosten	4	65	194	198	196	-1,1%	1,1%
Verwaltungskosten	0	169	529	599	616	2,9%	2,2%
Ausgaben	53	8 718	9 594	10 064	10 455	3,9%	1,2%
Umlageergebnis	49	-820	-431	50	-19	-138,6%	-64,1%
GRSV-Ergebnis	49	-820	-371	109	49	-54,9%	-455,0%
Betriebsergebnis	49	-820	-267	206	235	14,2%	-101,7%
IV-Schulden bei AHV	49	-2 306	-10 284	-10 284	-10 284	0,0%	2,1%
IV Fonds	—	—	4 520	4 225	4 460	5,6%	-1,1%
Kapital (IPSAS, 1.1.2025)	—	—	—	—	3 808	—	—
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Ausgaben	—	—	41,2%	36,1%	37,5%		

Tabelle IV 2.2

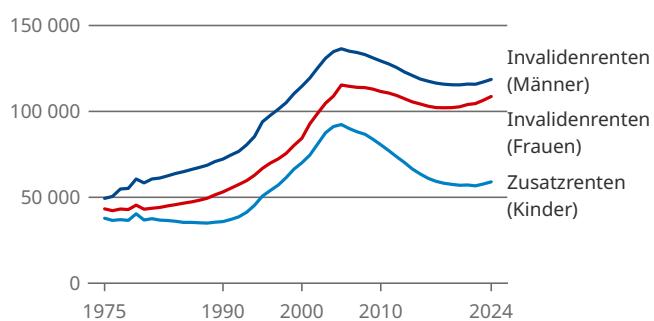
Invalidenversicherung

Wie viele Personen beziehen eine Rente der IV und wie hoch ist sie?

2024 bezogen in der Schweiz 227306 Personen eine IV-Rente. Die mittlere IV-Rente in der Schweiz belief sich auf Fr. 1517.– pro Monat. Dies entsprach 62% der Maximalrente von Fr. 2450.–. Eine Rente richtet die IV aus, wenn eine Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist. Invalidität ist definiert als ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit, die durch einen körperlichen, psychischen oder geistigen Gesundheitsschaden verursacht worden ist. Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenrente

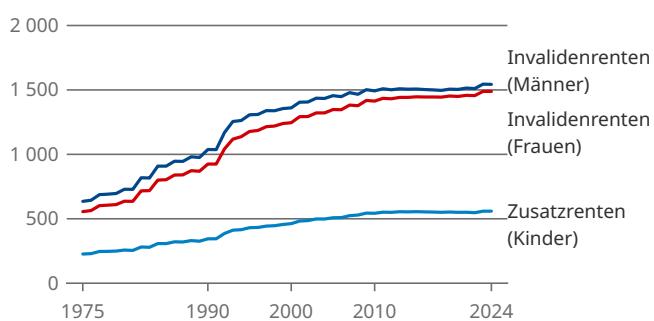
Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihre Kinder bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel) und von der Anzahl Beitragsjahre der versicherten Person ab.

Beziehende von Invalidenrenten in der Schweiz



Grafik IV 3.1

Mittlere Monatsrenten in der Schweiz, in Franken



Grafik IV 3.2

i Versicherte, Beziehende und Durchschnittsrenten

	1975	2000	2010	2020	2023	2024	VR	Ø VR
							2023/24	2014–24
Versicherte (Wohnbevölkerung in 1 000)	6 404	7 209	7 878	8 638	8 889	9 007	1,3%	1,0%
Beitragszahlende (in 1 000)	3 380	4 553	5 255	5 850	5 989	6 029	0,7%	0,8%
Invalidenrenten, Beziehende	106 247	234 931	279 527	246 984	251 024	254 236	1,3%	-0,2%
Zusatzrenten, Beziehende	67 008	153 525	95 957	66 693	66 764	67 796	1,5%	-1,5%

Invalidenrenten in der Schweiz

Frauen									
Bezügerinnen	Monatsrente in Fr.	555	84 343	111 575	102 683	106 516	108 690	2,0%	0,3%
Männer									
Bezüger	Monatsrente in Fr.	635	114 625	129 330	115 440	117 144	118 616	1,3%	-0,2%
Alle									
Beziehende	Monatsrente in Fr.	100 577	198 968	240 905	218 123	223 660	227 306	1,6%	0,0%
		598	1 312	1 456	1 478	1 518	1 517	-0,1%	0,3%

Zusatzrenten in der Schweiz

Frauen									
Bezügerinnen	Monatsrente in Fr.	22 535	46 570	-	-	-	-	-	-
Männer									
Bezüger	Monatsrente in Fr.	-	6 571	-	-	-	-	-	-
Kinder									
Beziehende	Monatsrente in Fr.	37 806	70 099	80 588	56 997	57 752	58 998	2,2%	-1,2%
		240	462	543	550	559	559	0,0%	0,1%

Tabelle IV 3.3

Wie viele Personen beziehen Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen in der IV?

2024 profitierten insgesamt 215 785 Personen von Eingliederungsmassnahmen. Zudem waren 166 927 Personen in Abklärungsmassnahmen, die von der IV zur Prüfung der Leistungsansprüche angeordnet werden. Eingliederungsmassnahmen sollen zu einer dauernden und wesentlichen Verbesserung der Erwerbsfähigkeit führen. Sie beinhalten medizinische Massnahmen (v.a. zur Behandlung von Geburtsgebrechen), Hilfsmittel und berufliche Eingliederungsmassnahmen (Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Massnahmen beruflicher Art sowie Beratung und Begleitung). Mehrere Massnahmen wurden im Rahmen der «Weiterentwicklung der IV» 2022 optimiert. So sollen insbesondere Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Problemen gezielter unterstützt werden, um ihr Eingliederungspotential zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Taggelder ergänzen Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen

der IV. Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. Das Taggeld bemisst sich anhand des Einkommens vor Eintritt des Gesundheitsschadens.

2024 wurden Taggelder an 35 552 Personen in Abklärungs- oder Eingliederungsmassnahmen ausbezahlt. Die meisten Personen beziehen ein Taggeld während ihrer erstmaligen beruflichen Ausbildung (2024: 13 848) gefolgt von den Personen in Integrationsmassnahmen (2024: 12 013). Die durchschnittlichen Taggelder pro Person werden für Umschulungen (2024: Fr. 33 392.–) gefolgt von Taggeldern bei Integrationsmassnahmen (2024: Fr. 23 312.–) ausbezahlt.

Die Angaben beruhen auf statistischen Auswertungen und können von den Angaben der Betriebsrechnung abweichen.



Beziehende und Leistungen von Massnahmen und Taggeldern

	2011	2015	2022	2023	2024
Massnahmenbeziehende (ohne Doppelzählungen)	322 960	320 649	319 209	324 687	327 010
Alle Eingliederungsmassnahmen (ohne Doppelzählungen)	196 695	201 018	210 596	212 974	215 785
davon Medizinische Massnahmen	103 208	105 685	106 502	102 749	103 093
davon Hilfsmittel	74 607	66 822	65 106	67 523	68 452
davon Massnahmen der Frühintervention	5 932	10 806	14 284	17 176	17 176
davon Integrationsmassnahmen	2 372	5 045	10 040	11 906	13 110
davon Massnahmen beruflicher Art	20 700	25 684	30 808	29 337	29 145
Abklärungsmassnahmen	186 396	178 952	166 103	170 719	166 927
Kosten aller Massnahmen (ohne Doppelzählungen) in 1000 Fr.	1 610 923	1 836 431	2 095 208	2 207 770	2 180 256
Alle Eingliederungsmassnahmen (ohne Doppelzählungen)	1 466 491	1 677 676	1 924 570	2 032 019	2 013 062
davon Medizinische Massnahmen	693 558	810 142	874 205	919 229	878 509
davon Hilfsmittel	228 380	206 884	216 143	226 803	240 490
davon Massnahmen der Frühintervention	21 860	40 747	50 682	62 802	60 632
davon Integrationsmassnahmen	22 367	52 050	135 041	168 347	179 186
davon Massnahmen beruflicher Art	499 679	567 853	625 081	602 379	589 118
Abklärungsmassnahmen	144 432	158 754	170 638	175 751	167 193
Taggeldbeziehende	21 779	26 067	32 493	33 815	35 552
davon Erstmalige berufliche Ausbildung	7 262	8 461	12 322	13 231	13 848
davon Umschulung	7 800	9 020	7 666	6 993	6 815
davon Integrationsmassnahmen	2 168	4 477	9 440	10 665	12 013
Taggeld in Franken pro Person	20 349	21 684	22 682	21 098	20 502
davon Erstmalige berufliche Ausbildung	15 655	15 915	16 013	12 394	9 973
davon Umschulung	27 983	29 274	32 078	33 020	33 392
davon Integrationsmassnahmen	16 300	17 586	21 480	22 076	23 312

Tabelle IV 4.1

Invalidenversicherung

Wie hoch sind die Taggelder, die Renten und die Beiträge der IV?

Die IV kennt zwei Arten von Taggeldern: das Taggeld, das sich anhand des massgebenden Einkommens bemisst und das Taggeld während einer erstmaligen beruflichen Ausbildung. Anspruch auf ein Taggeld anhand des massgebenden Einkommens haben Versicherte, die mindestens 18 Jahre alt sind und als erwerbstätig gelten. Das Taggeld besteht aus einer Grundentschädigung und allfälligen Kindergeldern. Die Grundentschädigung beträgt 80% des Erwerbseinkommens. Die Obergrenze für das Taggeld liegt 2025 bei Fr. 407.– pro Tag. Die ordentliche Vollrente der IV beträgt seit 2025 im Minimum Fr. 1260.– und im Maximum Fr. 2520.– pro Monat. Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur IV-Rente Anspruch auf eine Zusatzrente für ihre Kinder. Die IV-Renten werden alle zwei Jahre an die Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Der sogenannte Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumtentpreise. Zuletzt wurden die Renten 2025 um 2,9% erhöht. Auf welche Rente eine versicherte Person Anspruch hat, bestimmt der Invaliditätsgrad. Anspruch auf eine Rente entsteht ab einem Invaliditätsgrad von 40%, eine ganze Rente wird ab einem Invaliditätsgrad von 70% ausgerichtet. Bei einem Invaliditätsgrad von 50% bis 69% entspricht

der prozentuale Anteil genau dem Invaliditätsgrad. Und bei einem Invaliditätsgrad von 40% bis 49% gilt eine Abstufung des Rentenanteils von 25% bis 47,5%. Die Höhe der Rente ist wiederum abhängig von den anrechenbaren Beitragsjahren, dem massgebenden Einkommen und allfälligen Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Seit 1996 liegt der Beitragssatz bei 1,4%. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2025 unter Fr. 60 500.–) ein bis auf 0,752% ermässigter Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2025 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. Der Beitragspflicht unterstehend ebenfalls ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994).

Entwicklung der Taggelder und Renten

	1960	2000	2010	2020	2023	2024	2025
Taggeld in Franken pro Tag							
Maximum Grundentschädigung	15	162	277	326	326	326	326
Kindergeld	2	20	7	9	9	9	9
Maximum Taggeld (Grundentschädigung inkl. Kindergeld)	28	215	346	407	407	407	407
Invalidenrente in Franken pro Monat							
Minimum	75	1 005	1 140	1 185	1 225	1 225	1 260
Maximum	155	2 010	2 280	2 370	2 450	2 450	2 520

Tabelle IV 5.1

Entwicklung der Beiträge

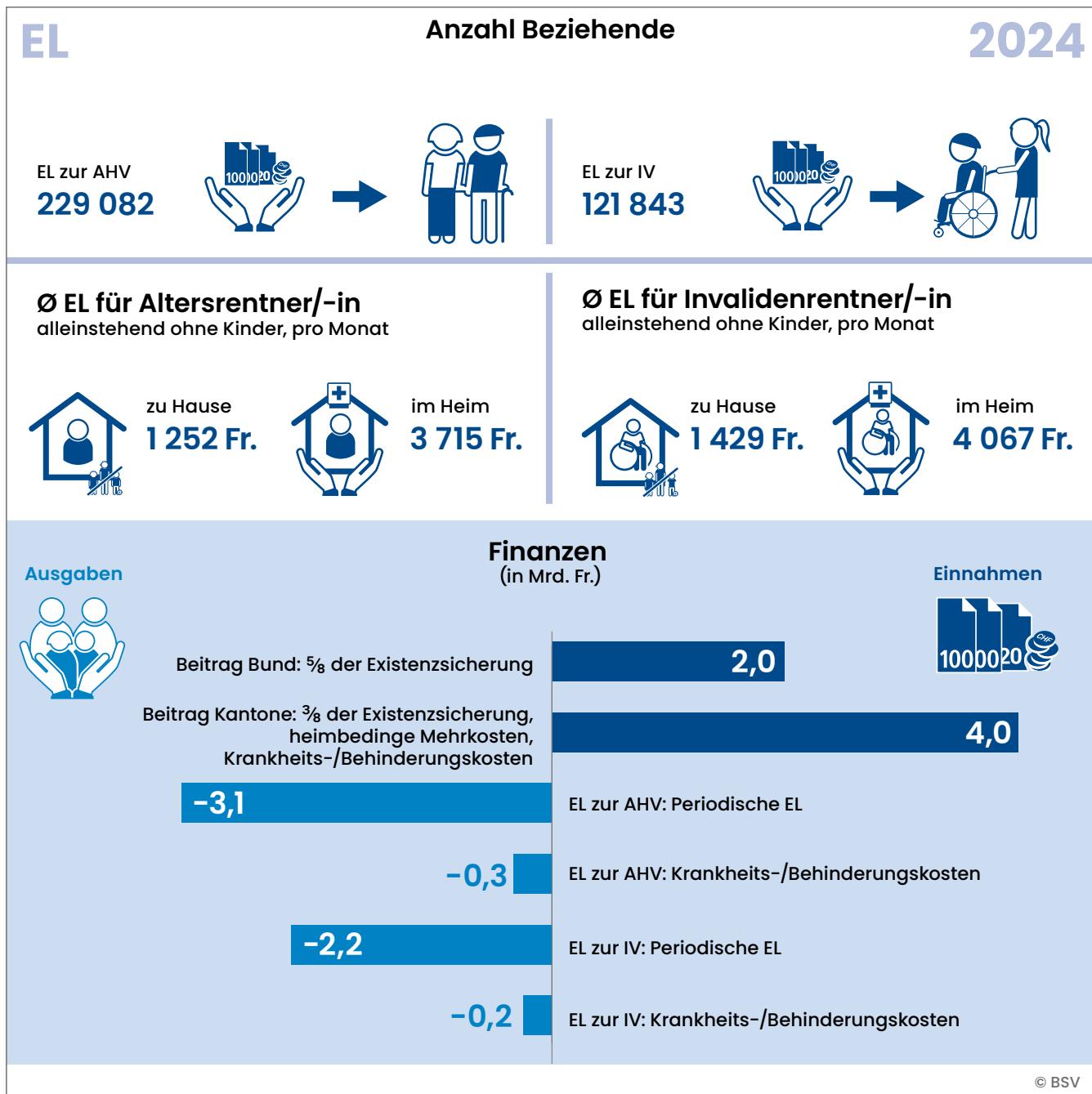
	1960	2000	2010	2020	2023	2024	2025
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Selbstständigerwerbende	0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Betrag in Franken pro Jahr							
Nichterwerbstätige von							
tätige	1,20	54	64	66	68	68	70
bis	60	1 400	1 400	3 300	3 400	3 400	3 500
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter	-	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800	16 800

Tabelle IV 5.2



EL: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen (EL) unterstützen dann, wenn die Alters-, Hinterlassenen- oder Invaliditätsvorsorge die Kosten für die Lebenshaltung nicht decken. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ausländerinnen und Ausländer müssen in der Regel zehn Jahre ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben. Die EL bildet zusammen mit der AHV und der IV die 1. Säule der Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge.



Grafik EL 1



Letzte wichtige Änderungen

2021 trat die EL-Reform in Kraft. Die wichtigsten Massnahmen betrafen Anhebung der Mietzinsmaxima, stärkere Berücksichtigung des Vermögens, neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern, Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten, Anrechnung der tatsächlichen Krankenversicherungsprämie, Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim und Senkung des EL-Mindestbetrags. 2025 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,9%, der Mietzinsmaxima um 7,3% und der Freibeträge auf den Erwerbseinkünften um 30%.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Wie hoch sind Einnahmen und Ausgaben der EL?

Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert und weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch.

Die Ausgaben und Einnahmen der EL beliefen sich 2024 auf 5944 Mio. Fr. Der Bund übernahm davon 1976 Mio. Fr. und die Kantone 3968 Mio. Fr.

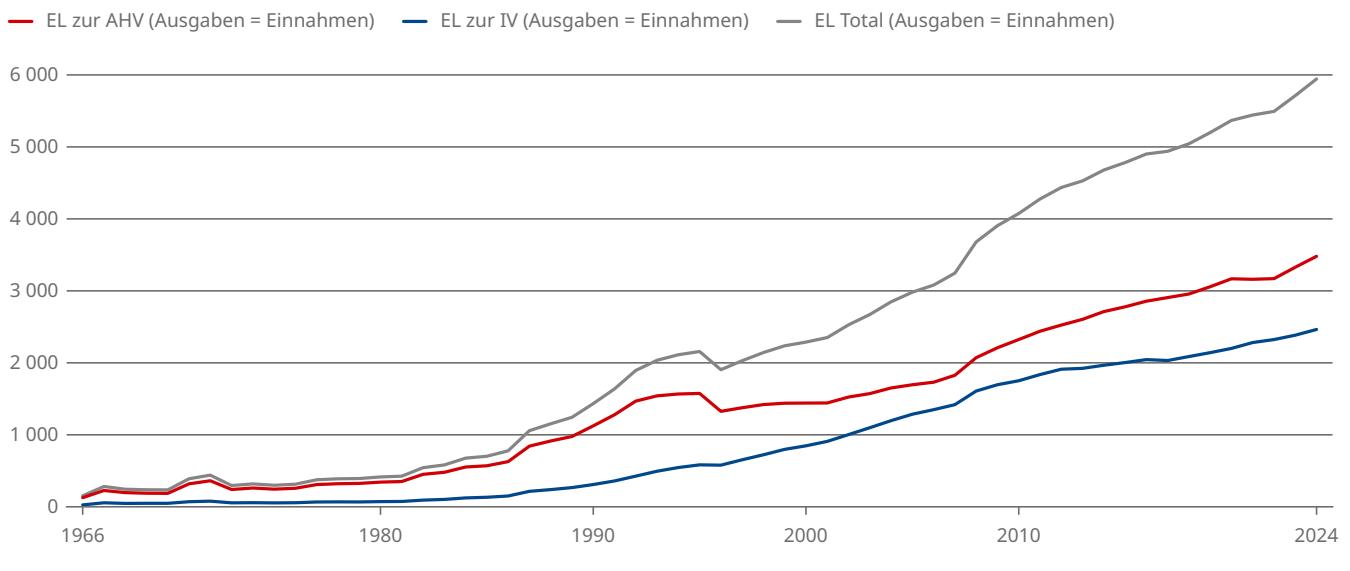
Die EL-Ausgaben teilen sich auf in existenzsichernde Leistungen (2024: 3 162 Mio. Fr.), heimbedingte Mehrkosten (2024: 2208 Mio. Fr.) sowie Krankheits- und Behinderungskosten (2024: 573 Mio. Fr.). 2024 beliefen sich die Ausgaben für EL zur AHV auf 3480 Mio. Fr. und jene für EL zur IV auf 2464 Mio. Fr.

Bis 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10% und 35% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Seit 2008 wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Die periodischen Leistungen bestehen aus der Existenzsicherung und den heimbedingten Kosten. Bei Personen, die

zu Hause wohnen gelten die gesamten periodischen EL als Existenzsicherung. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Davon ausgenommen ist der Betrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. 2008 wurde auch die Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen aufgehoben, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigte.

Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2024: Fr. 23.05 pro Tag) der versicherten Person in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Alle Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden bei diesen Kantonen in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik EL 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1966	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1 441	3 168	3 328	3 480	4,6%	2,5%
Bund	60	318	859	1 002	1 045	4,3%	4,2%
Kantone	67	1 123	2 309	2 326	2 435	4,7%	1,9%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	2 200	2 384	2 464	3,3%	2,3%
Bund	13	182	805	901	932	3,4%	2,9%
Kantone	13	665	1 395	1 483	1 532	3,3%	1,9%
Einnahmen (Umlageergebnis)	153	2 288	5 368	5 712	5 944	4,1%	2,4%
Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	153	2 288	5 368	5 712	5 944	4,1%	2,4%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	153	2 288	5 368	5 712	5 944	4,1%	2,4%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1 441	3 168	3 328	3 480	4,6%	2,5%
Existenzsicherung	-	-	1 374	1 603	1 672	4,3%	4,2%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	1 482	1 399	1 475	5,4%	1,0%
Krankheits-/ Behinderungskosten	-	-	312	326	333	2,2%	2,9%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	2 200	2 384	2 464	3,3%	2,3%
Existenzsicherung	-	-	1 288	1 441	1 491	3,4%	2,9%
Heimbedingte Mehrkosten	-	-	701	711	733	3,0%	1,1%
Krankheits-/ Behinderungskosten	-	-	211	232	240	3,8%	2,9%
Ergänzungsleistungen nach Wohnsituation	153	2 288	5 368	5 712	5 944	4,1%	2,4%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1 441	3 168	3 328	3 480	4,6%	2,5%
Zu Hause	...	545	1 287	1 531	1 604	4,8%	5,3%
Im Heim	...	896	1 880	1 798	1 876	4,4%	0,7%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	2 200	2 384	2 464	3,3%	2,3%
Zu Hause	...	395	1 107	1 273	1 331	4,5%	3,6%
Im Heim	...	452	1 093	1 111	1 132	2,0%	0,9%
Ausgaben	153	2 288	5 368	5 712	5 944	4,1%	2,4%
Umlageergebnis	-	-	-	-	-	-	-
GRSV-Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	8,3%	8,0%	8,2%		
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	51,9%	53,6%	54,5%		
Beiträge des Bundes an gemeinnützige Institutionen	6	24	30	29	33	11,1%	1,3%
Pro Senectute	3	11	17	16	18	13,4%	1,2%
Pro Juventute	1	1	1	1	-	-	-
Pro Infirmis	2	12	12	13	15	17,2%	1,6%

Tabelle EL 2.2

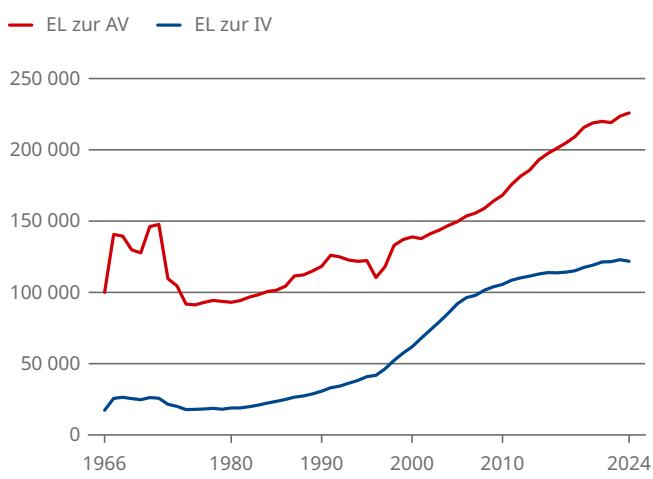
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Wie viele Personen beziehen EL?

Ende 2024 bezogen 350 925 Personen Ergänzungsleistungen. 225 872 Personen erhielten EL zur Altersversicherung (AV) und 121 843 Personen EL zur IV. Somit bezogen 2024 12,2% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV und 49,2% der Personen mit einer IV-Rente Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Diese Gruppe ist jedoch vergleichsweise klein (2024: 3210 Personen oder 8,6% der HV-Rentenbeziehenden).

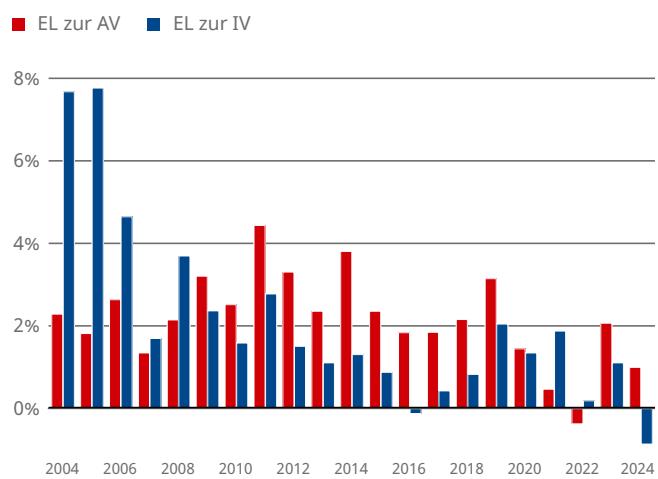
Zwischen 2008 und 2018 verlangsamte sich das Wachstum der Anzahl Personen mit EL zur IV während es bei den EL zu Altersrenten zwischen 2015 und 2018 nahe bei 2% verharrte. Die tiefen Wachstumsraten 2020 und 2021 hingen wahrscheinlich mit der Covid-19 bedingten Übersterblichkeit zusammen, während der Rückgang 2022 vermutlich auf die EL-Reform 2021 zurückzuführen war, durch welche das Vermögen stärker berücksichtigt wird. 2024 nahm die Anzahl Personen mit EL zur AV um 1,0% zu und jene von EL zur IV um 0,9% ab.

Beziehende



Grafik EL 3.1

Beziehende (Veränderungsraten)



Grafik EL 3.2

Beziehende

		1998	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Personen mit EL	zur AV	132 931	138 894	218 903	223 642	225 872	1,0%	1,6%
	zur HV	1 718	1 948	3 717	3 413	3 210	-5,9%	-1,2%
	zur IV	52 263	61 817	119 090	122 907	121 843	-0,9%	0,8%
	Total	186 912	202 659	341 710	349 962	350 925	0,3%	1,3%
Personen mit EL in % der Rentner-/innen	zur AV	11,0 %	11,3 %	12,7 %	12,3 %	12,2 %		
	zur HV	3,6 %	4,1 %	9,4 %	9,0 %	8,6 %		
	zur IV	22,9 %	24,6 %	49,3 %	50,1 %	49,2 %		
	Total	12,6 %	13,3 %	16,7 %	16,4 %	16,2 %		

Tabelle EL 3.3

Wie hoch sind die durchschnittlichen EL?

Bei den Ergänzungsleistungen bestimmt die Wohnsituation die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. Alleinstehende EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2024 im Durchschnitt Fr. 1321.– pro Monat. Diese Leistung verdreifachte sich auf durchschnittlich Fr. 3831.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnte. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Mit Ausnahme des Patientenbeitrages haben die Kantone die Pflegekosten

aus den EL herausgelöst. Doch bleibt bei einem Teil der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Ein weiterer Unterschied zeigte sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, weil sie über vergleichsweise geringere regelmässige Einkommen verfügen.



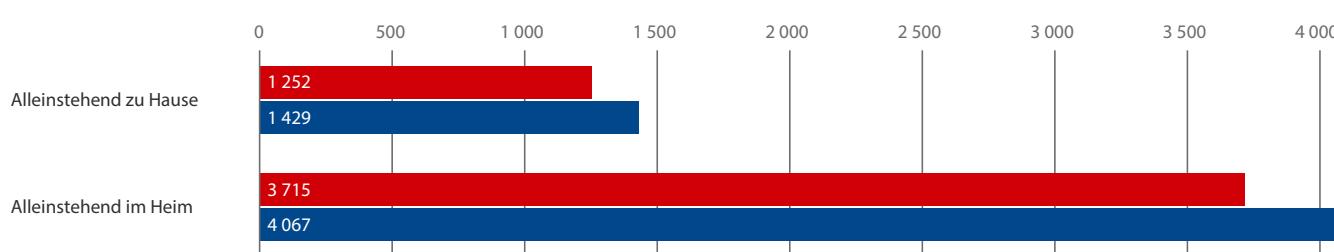
Durchschnittliche periodische Ergänzungsleistung

In Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder			1995	2000	2020	2021	2023	2024
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	1 083	1 127	1 208	1 252
		EL zur IV	621	842	1 286	1 318	1 387	1 429
		Total	534	736	1 160	1 201	1 278	1 321
Ehepaar		EL zur AV	617	906	1 617	1 656	1 749	1 799
		EL zur IV	797	1 129	1 977	1 987	2 059	2 114
		Total	643	956	1 690	1 720	1 804	1 851
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1 714	1 842	3 259	3 309	3 546	3 715
		EL zur IV	1 787	2 147	3 755	3 771	3 910	4 067
		Total	1 732	1 931	3 417	3 462	3 668	3 831

Tabelle EL 4.1

Durchschnittliche periodische Ergänzungsleistung 2024, inklusive Vergütung der KV-Prämien In Franken pro Monat

■ EL zur AV ■ EL zur IV



Grafik EL 4.2

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Wie werden die EL berechnet?

Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel:
Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Renten der AHV oder IV und der beruflichen Vorsorge, eventuellen Erwerbseinkommen, Vermögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünfzehntel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher

Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (anrechenbarer Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien und weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten oder familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf regelmässig angepasst. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt auf der Basis des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2025 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst. Er liegt seither bei Fr. 20 670.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.



Berechnungsansätze

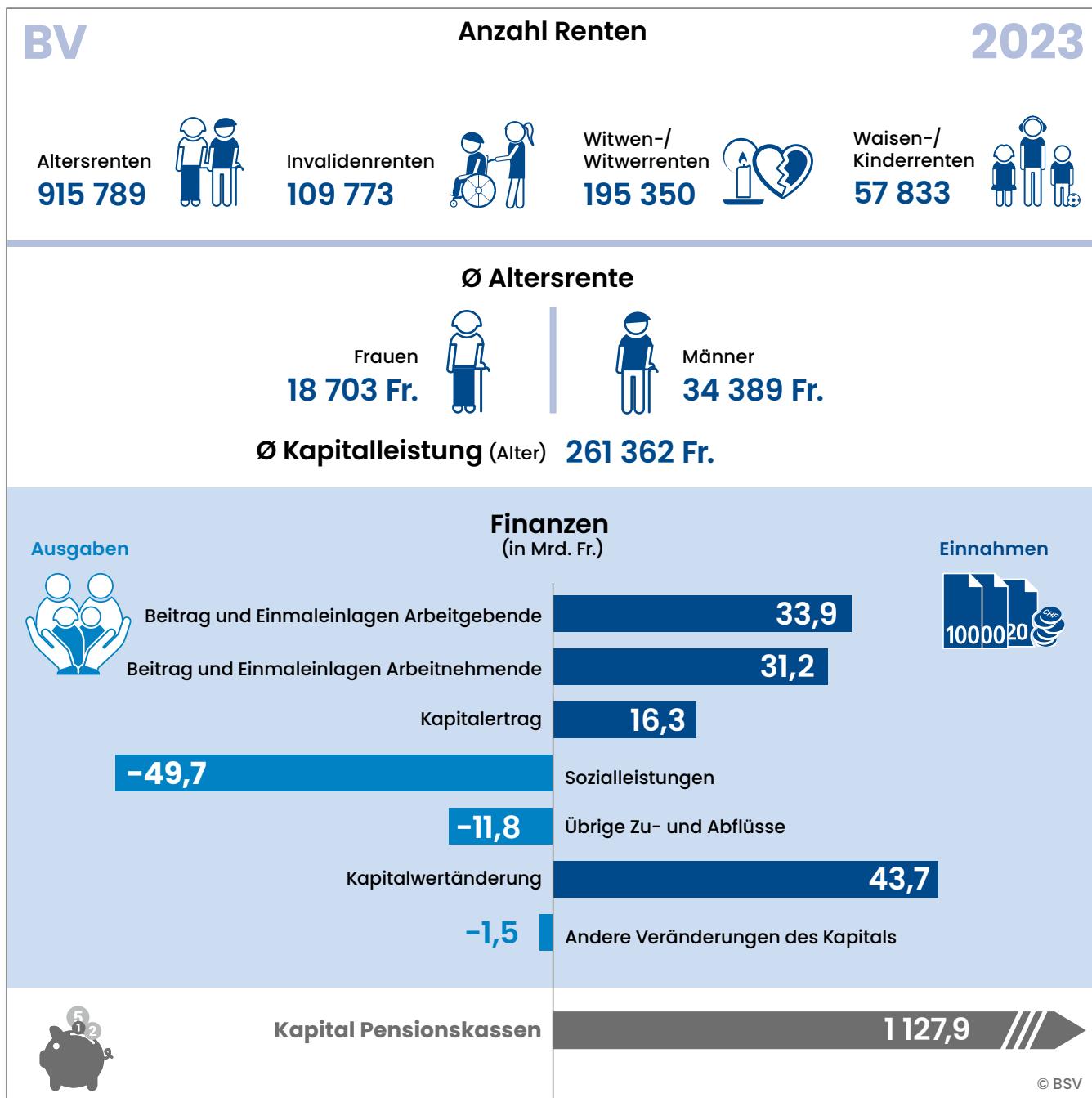
In Franken	1966	2000	2010	2020	2024	2025
Lebensbedarf						
Alleinstehend	3 000	16 460	18 720	19 450	20 100	20 670
Ehepaar	4 800	24 690	28 080	29 175	30 150	31 005
1. Kind	0–10 Jahre	1 500	8 630	9 780	10 170	7 380
	11–25 Jahre	1 500	8 630	9 780	10 170	10 515
Maximaler Mietzinsabzug						
1 Person	Region 1 (Grosszentrum)	750	12 000	13 200	13 200	17 580
2 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	1 200	13 800	15 000	15 000	20 820
3 Personen	Region 1 (Grosszentrum)	1 200	13 800	15 000	15 000	23 100
4 Personen u. mehr	Region 1 (Grosszentrum)	1 200	13 800	15 000	15 000	27 060
Freibetrag und angerechneter Teil des Erwerbseinkommens						
Alleinstehend	2/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1 000
Ehepaar (mit Ehegatte ohne EL)	80 % des Einkommens des Ehegatten plus 2/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1 500
Person mit Kind/-ern	2/3 des Einkommens über	–	–	–	–	1 500
Angerechneter Teil des Vermögens						
Alleinstehend	Personen im Rentenalter: 1/10 des Vermögens über übrige Personen: 1/15 des Vermögens über	–	–	–	–	30 000
Ehepaar (mit Ehegatte ohne EL)	Personen im Rentenalter: 1/10 des Vermögens über übrige Personen: 1/15 des Vermögens über	–	–	–	–	30 000
Vergütung von Krankheits- u. Behinderungskosten (Maximum)						
Personen zu Hause	–	–	25 000	25 000	25 000	25 000
Personen im Heim	–	–	6 000	6 000	6 000	6 000
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft						
	–	–	112 500	112 500	112 500	112 500

Tabelle EL 5



BV: Berufliche Vorsorge

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Die Berufliche Vorsorge ist für alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau (Eintrittsschwelle) erreicht, seit 1985 obligatorisch. Die BV wird durch Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (inkl. Überobligatorium). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsvorsorge.



Grafik BV 1



Letzte wichtige Änderungen

2025 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 26460.– erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 22680.–.

Berufliche Vorsorge

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der BV?

2023 stiegen die Beiträge und Eintrittseinlagen um 2,6% und die Kapitalerträge lagen bei 16 303 Mio. Fr. Das gute Börsenjahr 2023 führte zu positiven Kapitalwertänderungen (43 682 Mio. Fr.) und somit auch zu positiven Einnahmen (Betriebsergebnis).

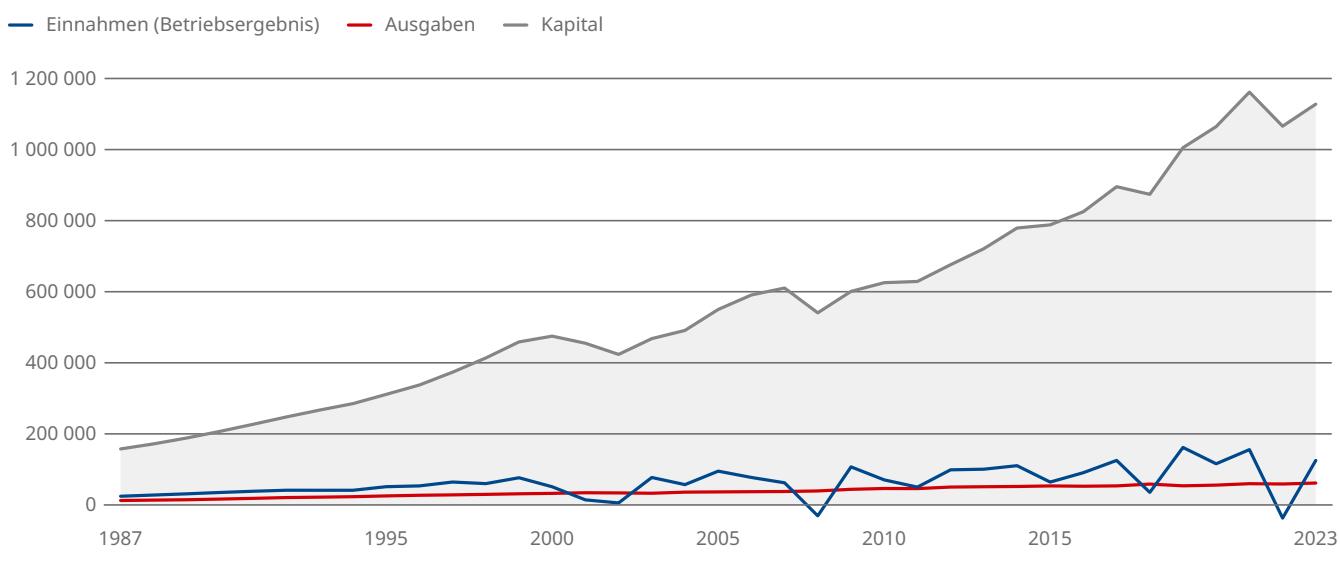
Auf der Ausgabenseite dominierten die Sozialleistungen, welche sich aus den Renten und den Kapitalleistungen zusammensetzen. Mit 26 646 Mio. Fr. machten 2023 die Altersrenten zwar nach wie vor den Hauptanteil dieser Leistungen aus (53,6%). Die Kapitalleistungen bei Pensionsierung nehmen jedoch immer mehr zu. Deren Anteil an den Sozialleistungen ist inner 10 Jahren von 17,7% auf 30,2% gestiegen.

Das positive Betriebsergebnis führte zu einer Zunahme des Kapitals. Ende 2023 lag das Kapital bei 112 878 Mio. Fr. Die BV wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das heißt, die Beiträge der Versicherten werden am Kapitalmarkt angelegt und am Ende der Versicherungsperiode

in Raten (Rentenbezug) oder als einmalige Zahlung (Kapitalbezug) wieder zurückgezahlt. So spart jede Person für sich selbst. Die Einnahmen der BV setzen sich zusammen aus Beiträgen und Eintrittseinlagen der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, aus Kapitalerträgen und Kapitalwertänderungen («dritter Beitragszahler»). Da die Kapitalwertänderungen von den Fluktuationen an den Börsen abhängen und somit stark schwanken, sind auch die Einnahmen (Betriebsergebnis) starken Schwankungen unterworfen.

Die vom BSV erstellte BV-Betriebsrechnung beruht auf der jährlichen Pensionskassenstatistik des BFS (inkl. Überobligatorium) und berücksichtigt auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen weiteren Vorsorgeeinrichtungen.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik BV 2.1

1

Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1987	2000	2020	2022	2023	VR 2022/2023	Ø VR 2013–2023
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	15 693	29 499	66 705	63 458	65 109	2,6%	1,9%
Beiträge	15 125	25 842	51 399	54 676	56 868	4,0%	2,6%
Arbeitnehmende	5 732	10 294	21 061	22 525	23 652	5,0%	3,2%
Arbeitgebende	9 394	15 548	30 338	32 151	33 216	3,3%	2,2%
Einmaleinlagen (<i>ohne Freizügigkeitsleistungen</i>)	567	3 657	15 306	8 781	8 241	-6,1%	1,6%
Arbeitnehmende	378	2 493	6 831	7 500	7 554	0,7%	6,1%
Arbeitgebende	189	1 164	8 475	1 281	688	-46,3%	16,7%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	175	206	188	-8,8%	6,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	15 693	29 499	66 880	63 664	65 297	2,6%	1,9%
Kapitalertrag	7 584	16 552	15 192	16 249	16 303	0,3%	2,1%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	23 277	46 051	82 073	79 912	81 601	2,1%	1,8%
Kapitalwertänderung	1 221	5 112	33 803	-116 928	43 682	137,4%	87,4%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	24 498	51 163	115 875	-37 016	125 282	438,5%	65,4%
Sozialleistungen	6 450	20 236	42 464	47 178	49 668	5,3%	4,1%
Renten	5 503	16 326	31 515	32 888	33 362	1,4%	2,3%
davon Altersrenten	25 050	26 260	26 646	1,5%	2,7%
davon Hinterlassenenrenten	4 122	4 239	4 282	1,0%	1,6%
davon Invalidenrenten	2 155	2 181	2 227	2,1%	-0,2%
Kapitalleistungen	948	3 910	10 949	14 289	16 306	14,1%	9,5%
davon Kapitalleistungen bei Pensionierung	9 919	13 070	14 992	14,7%	9,9%
davon Kapitalleistungen bei Tod / IV	992	1 133	1 204	6,3%	6,5%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1 448	2 767	5 787	7 293	6 072	-16,7%	4,6%
Vermögensverwaltungskosten	1 255	2 162	4 773	6 231	4 954	-20,5%	5,4%
Verwaltungsaufwand	193	605	1 013	1 061	1 119	5,4%	2,0%
Übrige Ausgaben	4 600	9 580	7 530	4 483	5 932	32,3%	-4,4%
Austrittszahlungen, saldiert	1 442	4 938	8 537	9 007	9 282	3,1%	7,4%
Barauszahlungen	537	1 103	666	852	851	-0,1%	4,1%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	905	3 835	7 872	8 155	8 431	3,4%	8,4%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	3 042	17 965	48 327	52 778	52 980	0,4%	6,2%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	-2 137	-14 130	-40 455	-44 623	-44 549	0,2%	-7,5%
Nettozahlungen an Versicherungen	2 813	4 048	-1 802	-5 232	-3 977	24,0%	-46,3%
Passivzinsen, sonstiger Aufwand	345	595	795	708	627	-11,4%	8,6%
Ausgaben	12 498	32 584	55 781	58 953	61 671	4,6%	2,0%
Umlageergebnis	3 195	-3 085	11 100	4 710	3 626	-23,0%	40,0%
GRSV-Ergebnis	10 779	13 467	26 292	20 959	19 929	-4,9%	4,9%
Betriebsergebnis	12 000	18 579	60 095	-95 969	63 611	166,3%	68,6%
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-2 313	-826	46	-1 520	-3432,5%	-212,4%
Kapital	157 621	475 022	1 064 590	1 065 787	1 127 878	5,8%	4,8%

Tabelle BV 2.2

Berufliche Vorsorge

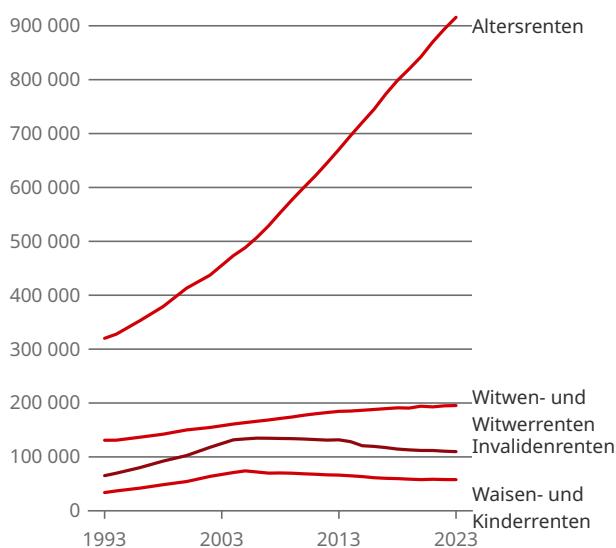
Wie viele Personen beziehen eine Rente der BV und wie hoch ist sie?

2023 bezogen 1 278 978 Personen eine Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente der Beruflichen Vorsorge. Die Anzahl Altersrenten stieg kontinuierlich, während die Anzahl Invalidenrenten seit 2007 sank (mit Ausnahme von 2013).

Die Altersrente wird in Prozent des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters angespart haben. 2023 belief sich eine Altersrente auf durchschnittlich Fr. 27 983.– und eine Invalidenrente auf Fr. 18 007.–. Die durchschnittliche Altersrente erreichte 2007 einen Höchststand von

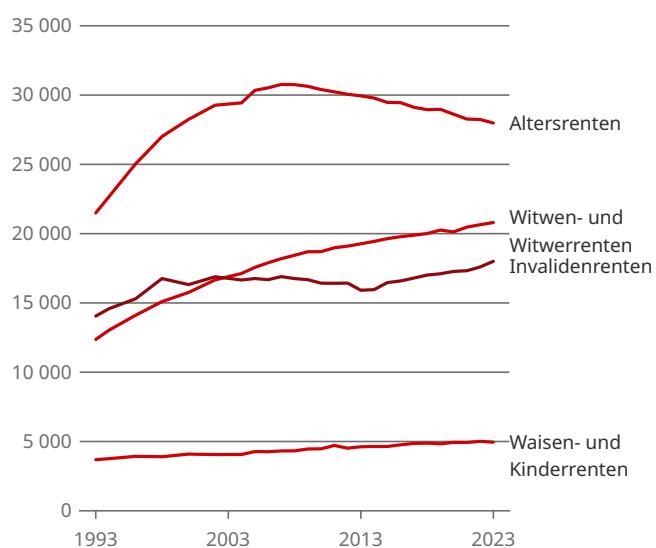
Fr. 30 768.– und sinkt seither kontinuierlich. Grund für diesen Rückgang sind unter anderem die steigenden Teilkapitalbezüge. Neben einer Rente haben die Versicherten auch die Möglichkeit ihr gesamtes Altersguthaben, bzw. einen Teil davon, in Form einer Kapitalleistung zu beziehen (abhängig vom Reglement der Vorsorgeeinrichtung). Kapitalleistungen wurden 2023 an 63 509 Versicherte ausbezahlt, und beliefen sich auf durchschnittlich Fr. 254 287.– Seit 2012 steigt mit wenigen Ausnahmen sowohl die Anzahl Personen, die eine Kapitalleistungen beziehen, als auch der Betrag pro Kopf.

Beziehende



Grafik BV 3.1

Mittlere Jahresrente, in Franken



Grafik BV 3.2

i Versicherte, Beziehende und Durchschnittsrenten

	1992	2000	2020	2022	2023	VR 2022/2023	Ø VR 2013–2023
Versicherte	3 385 066	3 226 004	4 401 466	4 619 879	4 736 943	2,5%	1,9%
Vorsorgeeinrichtungen	5 190	3 418	1 434	1 353	1 320	-2,4%	-3,9%
Altersrenten							
Beziehende	312 325	413 080	842 357	893 888	915 789	2,5%	3,2%
Durchschnittsrente in Franken	20 319	28 244	28 618	28 236	27 983	-0,9%	-0,7%
Invalidenrenten							
Beziehende	60 597	102 504	111 975	110 559	109 773	-0,7%	-1,8%
Durchschnittsrente in Franken	13 516	16 321	17 273	17 594	18 007	2,3%	1,2%
Witwen- und Witwerrenten							
Beziehende	130 710	150 044	194 113	194 771	195 350	0,3%	0,6%
Durchschnittsrente in Franken	11 698	15 755	20 126	20 646	20 803	0,8%	0,8%
Waisen- und Kinderrenten							
Beziehende	30 691	54 271	57 820	57 950	57 833	-0,2%	-1,3%
Durchschnittsrente in Franken	3 617	4 091	4 937	5 012	4 951	-1,2%	0,7%
Kapitalleistungen							
Beziehende	26 457	31 164	52 405	60 467	63 509	5,0%	4,9%
Durchschnittsleistung in Franken	69 169	122 898	207 610	234 212	254 287	8,6%	4,6%

Tabelle BV 3.3

Wie hoch ist das gesamte Kapital der BV?

Das für 2023 ermittelbare Kapital der BV beträgt 1401800 Mio. Fr. und umfasst fünf Komponenten: Das Kapital der Pensionskassen (80,5% des Gesamtkapitals), das BV-Kapital der Privatversicherer inkl. Freizügigkeitspoliken (11,4%), die Freizügigkeitsguthaben bei Banken und bei der Auffangeeinrichtung (4,4%), die für die Wohneigentumsförderung eingesetzten Mittel (3,6%) sowie das Kapital des Sicherheitsfonds (0,1%).

Verlassen die Versicherten vor einem Vorsorgefall die Vorsorgeeinrichtung, haben sie Anspruch auf die Austrittsleistung. Falls diese nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen wird, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (Privatversicherung/Banken) oder mit einem Freizügigkeitskonto (Bank/Auffangeeinrichtung) aufrechterhalten werden.

Das Vorsorgeguthaben kann teilweise oder vollständig bezogen werden, um Wohneigentum zum eigenen Bedarf zu finanzieren. Der Hauptzweck des Sicherheitsfonds BVG wiederum ist die Absicherung der Vorsorgeguthaben im Insolvenzfall.

Seit 1990 ist zu beobachten, dass der Anteil der Freizügigkeitspoliken bei Versicherungen zurückgeht, zugunsten von Freizügigkeitskonten bei Banken. 2023 waren 67742 Mio. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 65,9% bei Banken und zu 8,1% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 26,0% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeeinrichtung BVG verwaltet. Die Auffangeeinrichtung muss von Gesetzes wegen Freizügigkeitsguthaben annehmen und führt diese in Form von Konten. Meist werden die Freizügigkeitsguthaben der Auffangeeinrichtung zugeführt, da die versicherte Person der bisherigen Vorsorgeeinrichtung keine Weisung erteilt hat, wohin das Geld überwiesen werden soll, bzw. die versicherten Personen überweisen ihr Freizügigkeitsguthaben bewusst zur Verwaltung an die Auffangeeinrichtung.

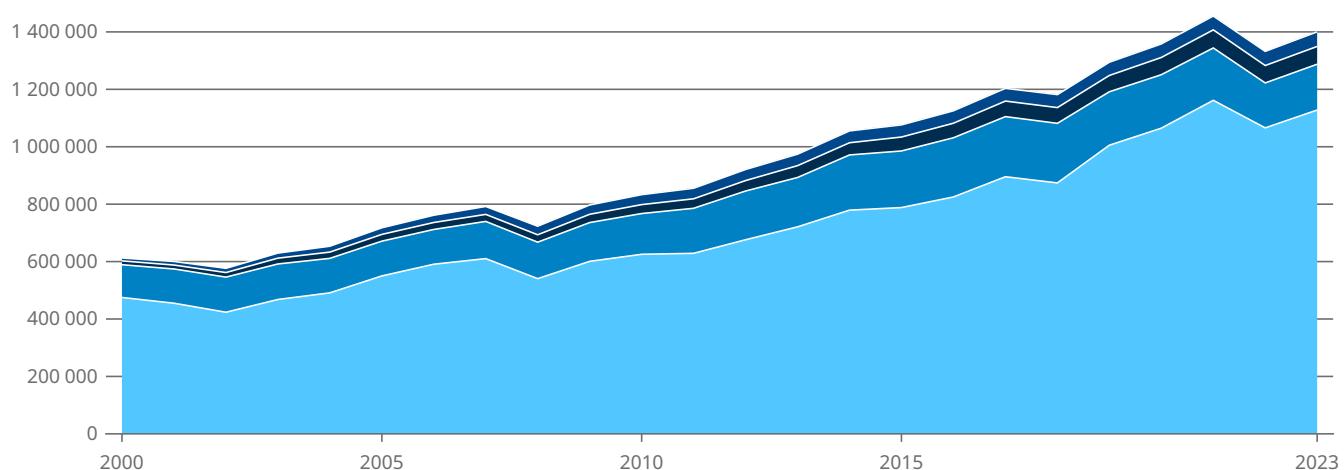
Gesamtkapital

In Millionen Franken	2000	2010	2015	2020	2022	2023
Gesamtkapital BV	612 447	833 955	1 077 291	1 359 466	1 333 906	1 401 800
BV-Kapital, GRSV (Pensionskassen)	475 022	625 427	788 177	1 064 590	1 065 787	1 127 878
Kapital bei Privatversicherern	114 100	141 934	197 116	186 228	156 517	159 559
davon Freizügigkeitspoliken bei Versicherungen	...	6 146	7 724	6 312	5 737	5 502
Kapital auf Freizügigkeitskonten	13 337	31 067	48 533	60 104	60 921	62 240
Freizügigkeitskonten bei Banken	11 937	26 364	35 180	34 975	32 221	30 760
Freizügigkeitsguthaben in Anlagen bei Banken	5 233	11 227	12 469	13 884
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeeinrichtung BVG	1 400	4 703	8 120	13 902	16 231	17 596
Kapital für Wohneigentumsförderung WEF	10 002	34 669	42 318	47 222	49 418	50 783
Sicherheitsfonds BVG	-14	858	1 146	1 322	1 262	1 340

Tabelle BV 4.1

Entwicklung des Gesamtkapitals, in Millionen Franken

■ BV-Kapital GRSV (Pensionskassen) ■ Kapital bei Privatversicherern ■ Kapital auf Freizügigkeitskonten
 ■ Kapital für Wohneigentumsförderung WEF ■ Sicherheitsfonds BVG



Grafik BV 4.2

Berufliche Vorsorge

Wie hoch sind die Renten und die Beiträge der BV?

Im Obligatorium beträgt die jährliche Altersrente der Frauen 2025 minimal Fr. 1549.– und maximal Fr. 25 694.–, jene der Männer minimal Fr. 1546.– und maximal Fr. 25 672.–. Die Altersrente wird in Prozent des Altersguthabens berechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die versicherte Person seit 1985 ununterbrochen mit dem minimalen bzw. dem maximalen koordinierten Lohn versichert war. Die anwartschaftlichen Hinterlassenrenten berechnen sich auf der Summe des erworbenen und des bis zum Rücktrittsalter projizierten Altersguthabens.

2023 belief sich der mittlere Beitragssatz (inkl. Überobligatorium) auf 18,35% des versicherten Lohns. Davon entfielen 7,85% auf die Arbeitnehmenden und 10,50% auf die Arbeitgebenden. Von Gesetztes wegen müssen die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der gesamten Beiträge übernehmen. Die mittleren Beitragssätze beziehen sich auf das versicherte Einkommen, das in der Regel tiefer ist als der Bruttolohn. Sie sind aus den Angaben der Pensionskassen in der Pensionskassenstatistik des BFS berechnet und umfassen die gesamten Beiträge inkl. Überobligatorium.

Die Pensionskassen versichern die Arbeitnehmenden bei Einkommensausfall durch Alter, Tod oder Invalidität. Jede Pensionskasse verfügt über ein Reglement, welches Beiträge und Leistungen festlegt. Das Gesetz zur Beruflichen Vorsorge (BVG) regelt den obligatorischen Teil der BV detailliert, lässt den Pensionskassen aber im überobligatorischen Teil weitgehende Gestaltungsfreiheit.

Das BVG legt fest, welcher Teil des Lohns mindestens zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn (Bruttolohn), vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Die Altersgutschriften werden jährlich in Prozenten dieses koordinierten Lohnes berechnet, wobei der Prozentsatz vom Alter der versicherten Person abhängt (seit 2006: 25–34: 7%; 35–44: 10%; 45–54: 15%; 55–Referenzalter: 18%). Die Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, summieren sich zum Altersguthaben. Das Altersguthaben, multipliziert mit dem Umwandlungssatz, ergibt die BVG-Jahresrente. So ergibt ein Altersguthaben von Fr. 100 000.– bei einem Umwandlungssatz von 6,8% eine Jahresrente von Fr. 6800.–.

i Entwicklung der Renten im Obligatorium

In Franken	1985	2000	2010	2020	2024	2025
Altersrente, Frauen						
Minimum	39	1 325	1 191	1 461	1 562	1 549
Maximum	310	10 591	19 314	24 084	25 865	25 694
Altersrente, Männer						
Minimum	39	1 325	1 150	1 415	1 515	1 546
Maximum	310	10 591	18 652	23 351	25 134	25 672
Hinterlassenrenten für Witwen						
Minimum	23	795	690	849	909	928
Maximum	186	6 355	11 191	14 011	15 080	15 403
Hinterlassenrenten für Witwer						
Minimum	23	795	715	877	937	929
Maximum	186	6 355	11 589	14 450	15 519	15 416
Waisenrenten von der Mutter						
Minimum	8	265	238	292	312	310
Maximum	62	2 118	3 863	4 817	5 173	5 139
Waisenrenten vom Vater						
Minimum	8	265	230	283	303	309
Maximum	62	2 118	3 730	4 670	5 027	5 134

Tabelle BV 5.1

i Beitragssätze (inkl. Überobligatorium), versicherter Verdienst, Mindestzinssatz

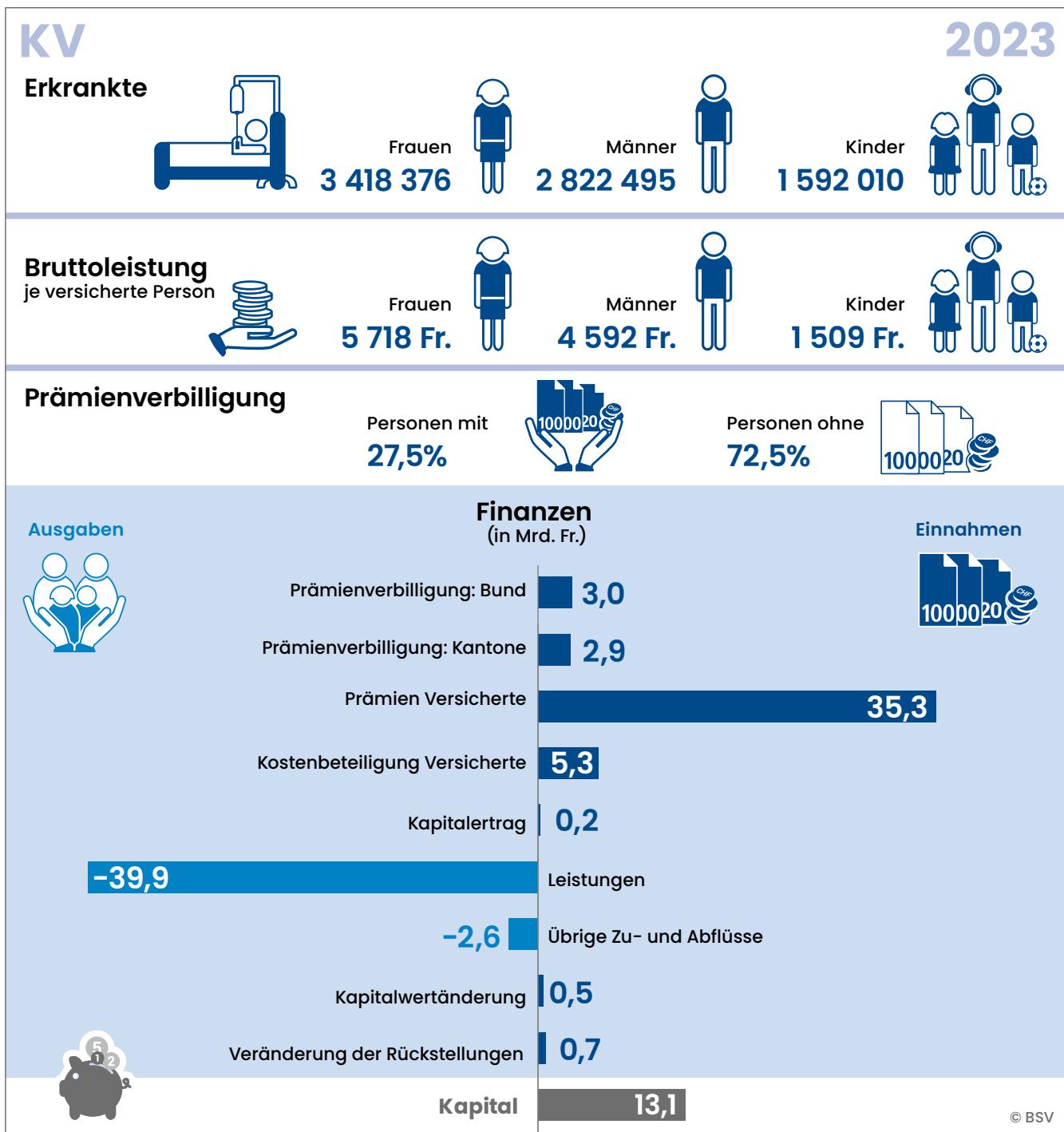
	1985	2000	2020	2023	2024	2025
Mittlerer Beitragssatz, in % des versicherten Einkommens						
Arbeitnehmende	... 16,97 %	18,45 %	18,35 %
Arbeitgebende	... 7,19 %	7,89 %	7,85 %
...	... 9,78 %	10,57 %	10,50 %
Angaben zum versicherten Lohn, in Franken						
Eintrittsschwelle (minimaler Jahreslohn)	16 560	24 120	21 330	22 050	22 050	22 680
Koordinationsabzug	16 560	24 120	24 885	25 725	25 725	26 460
Max. versicherter Jahreslohn in der obligatorischen BV	49 680	72 360	85 320	88 200	88 200	90 720
Max. versicherbarer Jahreslohn in der BV	–	–	853 200	882 000	882 000	907 200
Minimaler koordinierter Jahreslohn	2 070	3 015	3 555	3 675	3 675	3 780
Maximaler koordinierter Jahreslohn	33 120	48 240	60 435	62 475	62 475	64 260
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	4,00 %	4,00 %	1,00 %	1,00 %	1,25 %	1,25 %
Mindestumwandlungssatz, in % des Altersguthabens im BVG-Rücktrittsalter	Männer Frauen	7,20 % 7,20 %	7,20 % 6,80 %	6,80 % 6,80 %	6,80 % 6,80 %	6,80 % 6,80 %

Tabelle BV 5.2



KV: Krankenversicherung

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Versicherer zu Versicherer variieren. Mit Prämienverbilligungen werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet. Die Prämienverbilligungen werden von den Kantonen und dem Bund finanziert.



Grafik KV 1



Letzte wichtige Änderungen

Seit dem Inkrafttreten des KVG im Jahr 1996 erfolgten zahlreiche Änderungen, Verbesserungen und Anpassungen.

Krankenversicherung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der KV?

Die KV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heisst, die laufenden Ausgaben werden mit den laufenden Einnahmen finanziert.

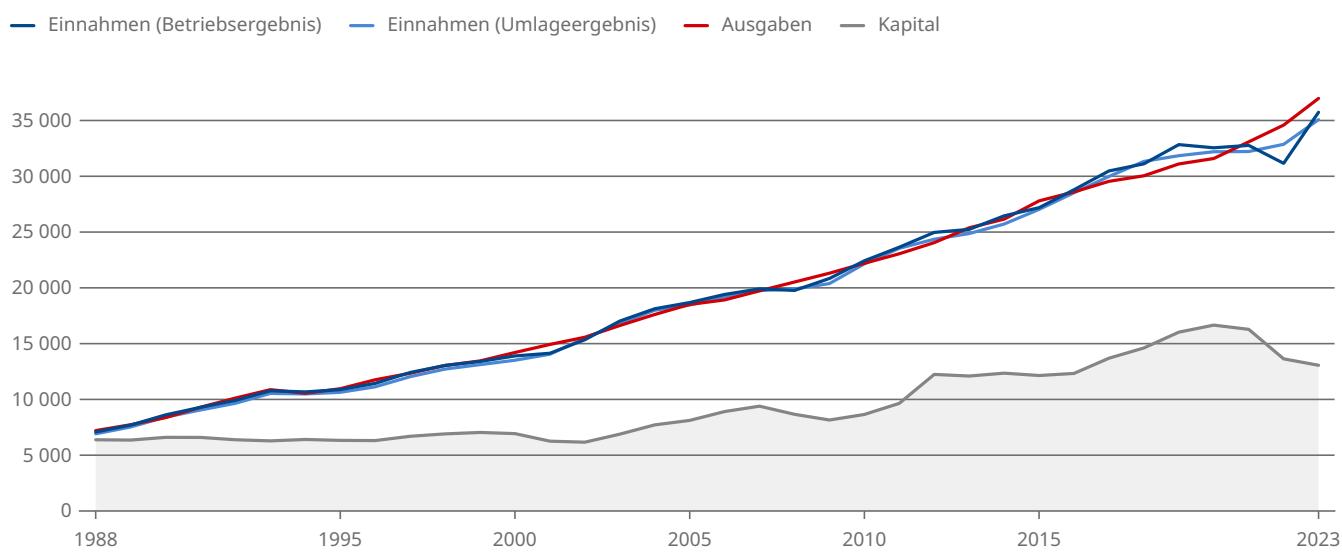
Haupteinnahmequellen sind die Prämien der Versicherten und die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Kopfprämien sind kantonal, regional und nach Alter abgestuft und variieren von Versicherer zu Versicherer. Jährlich werden die Prämien entsprechend den zu erwartenden Gesundheitskosten angepasst.

Auf der Einnahmenseite dominieren die Prämien. Sie beliefen sich 2023 auf 35 307 Mio. Fr. und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,7%. Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2023: 5938 Mio. Fr.). Die Prämienverbilligungen wurden 2023 zu 51,2% vom Bund und zu 48,8% von den Kantonen finanziert. 2023 stiegen die Kapitalwertänderungen deutlich (122,9%). Dies führte zu einem Einnahmenanstieg um 14,7%.

Das Ausgabenwachstum lag 2023 bei 6,9%, einem überdurchschnittlichen Wachstum seit Einführung der obligatorischen Krankenversicherung 1996, nachdem 2020 mit 1,6% der tiefste Wert erreicht wurde. Auf der Ausgabenseite dominieren die Leistungen. 2023 wurden 6,1% mehr Sozialleistungen ausbezahlt. Die bezahlten Leistungen beliefen sich 2023 auf 34 589 Mio. Fr.

Trotz dem Einnahmenanstieg führte der ebenfalls deutliche Ausgabenanstieg, wie bereits 2021 und 2022, zu einem negativen Betriebsergebnis von 1241 Mio. Fr. Das negative Betriebsergebnis führte zu einer Abnahme des Kapitals (Reserven und Rückstellungen) auf 13 060 Mio. Fr. Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven (2023: 5955 Mio. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2023: 6964 Mio. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2023: 142 Mio. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen nach verschiedenen Risikofaktoren (z.B. Alter und Geschlecht) vor, um Kassen mit einer kostenungünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik KV 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1985	2000	2020	2022	2023	VR 2022/23	Ø VR 2013–23
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	4 661	10 778	26 789	27 553	29 129	5,7 %	3,5 %
Beiträge der Versicherten, netto	4 878	10 801	26 835	27 558	29 220	6,0 %	3,5 %
Prämien	5 001	13 444	32 448	33 087	35 307	6,7 %	3,5 %
Erlösminderungen für Prämien	-	-97	-148	-175	-150	14,4 %	-3,6 %
Prämienverbilligung	-123	-2 545	-5 465	-5 354	-5 938	-10,9 %	-3,7 %
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-46	-6	-91	-	-246,3 %
Beiträge Arbeitgebende	70	-	-	-	-	-	-
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1 357	2 577	5 426	5 331	5 919	11,0 %	3,6 %
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2 545	5 465	5 354	5 938	10,9 %	3,7 %
Bund	-	1 719	2 849	2 871	3 043	6,0 %	3,4 %
Kantone	123	826	2 615	2 483	2 895	16,6 %	4,0 %
Subventionen an Krankenversicherer	1 234	-	-	-	-	-	-
Sonstige Beiträge	-	31	-38	-23	-19	18,8 %	-19,1 %
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	-14	-19	31	261,7 %	-238,8 %
Einnahmen (Umlageergebnis)	6 047	13 511	32 201	32 864	35 079	6,7 %	3,5 %
Kapitalertrag	121	396	200	288	204	-28,9 %	70,3 %
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	6 169	13 907	32 401	33 151	35 283	6,4 %	3,5 %
Kapitalwertänderung	-3	-9	152	-1 991	456	122,9 %	19,3 %
Einnahmen (Betriebsergebnis)	6 166	13 898	32 553	31 161	35 739	14,7 %	3,7 %
Sozialleistungen	5 492	13 357	29 711	33 230	35 257	6,1 %	3,9 %
Bezahlte Leistungen	5 257	13 190	29 796	32 623	34 589	6,0 %	3,7 %
Leistungen, brutto	5 736	15 478	34 467	37 728	39 929	5,8 %	3,7 %
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2 288	-4 670	-5 104	-5 340	-4,6 %	-3,2 %
Leistungsanteile der Rückversicherer	-	-24	-47	-4	-90	-	-393,5 %
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	103	159	83	-47,6 %	16,1 %
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	-141	452	675	49,3 %	14,6 %
Verwaltungs- und Durchführungskosten	486	870	1 582	1 700	1 718	1,1 %	3,2 %
Übrige Ausgaben	-	-23	298	-343	5	101,5 %	29,7 %
Risikoausgleich	-	-23	188	-343	5	101,5 %	17,2 %
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen	-	-	110	0	0	-100,3 %	-
Ausgaben	5 977	14 204	31 591	34 588	36 980	6,9 %	3,8 %
Umlageergebnis	70	-692	609	-1 724	-1 902	-10,3 %	52,3 %
GRSV-Ergebnis	191	-297	810	-1 436	-1 697	-18,2 %	14,3 %
Betriebsergebnis	188	-306	962	-3 427	-1 241	63,8 %	-50,4 %
Veränderung der Rückstellungen	...	202	-330	784	666	-15,1 %	537,1 %
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6 596	6 935	16 659	13 636	13 060	-4,2 %	1,1 %
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3 956	6 058	6 289	6 964	10,7 %	2,4 %
Rückstellungen des Risikoausgleichs	-	146	-354	151	142	-5,9 %	53,5 %
Reserven (inkl. Aktienkapital)	-	2 832	10 955	7 196	5 955	-17,2 %	0,7 %

Tabelle KV 2.2

Krankenversicherung

Welche Versicherungsmodelle werden bevorzugt und wie viele Personen beanspruchen wie hohe Leistungen in der KV?

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Erwachsene – wie Kinder – sind individuell versichert. Die Versicherten können den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss alle, unabhängig von Alter und Gesundheitszustand, ohne Vorbehalte oder Karentzfristen akzeptieren. Die Zahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 39 (2024) gesunken, da sich viele Versicherer zusammengeschlossen haben.

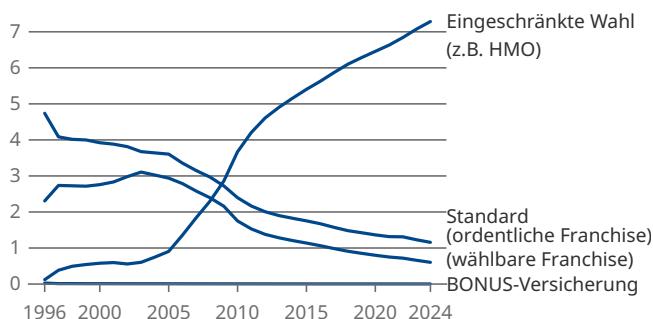
Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug) sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z.B. HMO oder

Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

In den ersten zehn Jahren seit der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder frei wählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standardmodelle anzahlmäßig stark abgenommen, zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

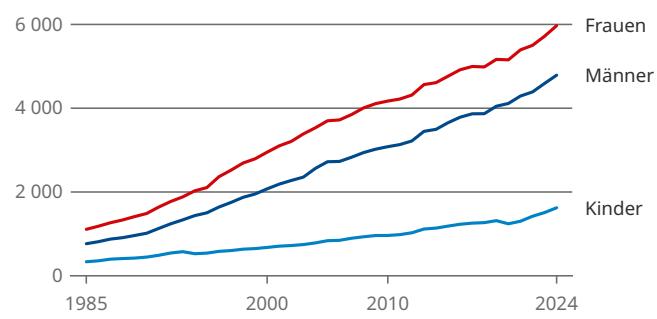
Die Versicherten erhalten die Behandlungskosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Zwischen 2014 und 2024 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 2,9% gewachsen.

Versicherte nach Versicherungsmodell,
in Millionen Versicherte



Grafik KV 3.1

Bruttoleistung je versicherte Person, in Franken



Grafik KV 3.2

i Versicherer, Versicherte, Erkrankte und Leistungen

	1996	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Anzahl Versicherer	145	101	51	44	39	-11,4%	-4,1%
Versichertenbestand nach Versicherungsform							
Standardmodell mit ordentlicher Franchise	4 739 640	3 921 920	1 364 073	1 227 822	1 157 352	-5,7 %	-4,4 %
Standardmodell mit wählbarer Franchise	2 305 688	2 758 539	798 642	658 854	602 649	-8,5 %	-6,7 %
BONUS-Versicherung	27 828	9 811	3 496	3 034	2 876	-5,2 %	-4,6 %
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO, Hausarztmodell)	121 598	577 841	6 457 240	7 077 216	7 284 580	2,9 %	3,5 %
Total	7 194 754	7 268 111	8 623 451	8 966 926	9 047 457	0,9 %	1,0 %
Anzahl Erkrankte							
Frauen	2 497 381	2 611 541	3 213 076	3 418 376	3 464 117	1,3 %	1,4 %
Männer	1 921 189	1 981 455	2 622 176	2 822 495	2 888 139	2,3 %	2,2 %
Kinder	1 211 421	1 354 039	1 476 340	1 592 010	1 597 762	0,4 %	1,3 %
Total	5 629 991	5 947 035	7 311 592	7 832 881	7 950 018	1,5 %	1,7 %
Bruttoleistung je versicherte Person, in Franken							
Frauen	2 364	2 951	5 155	5 718	5 971	4,4 %	2,6 %
Männer	1 641	2 075	4 114	4 592	4 788	4,3 %	3,2 %
Kinder	583	677	1 241	1 509	1 623	7,6 %	3,7 %
Total	1 723	2 130	4 012	4 482	4 689	4,6 %	2,9 %

Tabelle KV 3.3

Wer finanziert die Prämienverbilligungen und wer profitiert davon?

Das Krankenversicherungsgesetz KVG verpflichtet die Kantone, die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu verbilligen. Der Bund zahlt ihnen dafür einen Beitrag. Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämiensoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand der jeweiligen Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern erhalten demzufolge die grössten Kantons- bzw. Bundesanteile. Die Prämienverbilligung durch Bund und Kantone belief sich 2024 auf 6610 Mio. Fr. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der

Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Seit 2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In einigen Kantonen erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch. Die Kantone müssen aber für Familien mit unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder um mindestens 80% und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% verbilligen. Die Prämienverbilligung pro beziehende Person liegt 2024 bei Fr. 2484.–. Die Anzahl Beziehende, bzw. beziehende Haushalte, ist in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

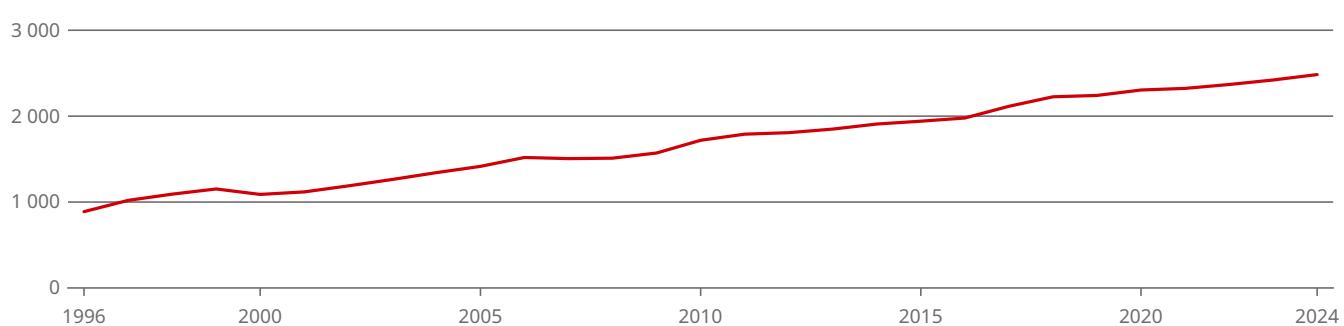


Prämienverbilligung

		1996	2000	2010	2020	2022	2023	2024
Ausbezahlte Subventionen								
Total	in Mio. Fr.	1 467	2 545	3 980	5 465	5 354	5 938	6 610
Bundesbeiträge	in Mio. Fr.	1 179	1 719	1 976	2 849	2 871	3 043	3 343
Kantonsbeiträge	in Mio. Fr.	288	826	2 004	2 615	2 483	2 895	3 267
Subvention pro Beziehender/-in	in Fr.	888	1 089	1 719	2 304	2 368	2 421	2 484
Subvention pro Haushalt	in Fr.	1 940	2 048	3 132	3 803	3 962	4 126	4 187
Beziehende		1 651 697	2 337 717	2 315 252	2 371 507	2 260 584	2 452 736	2 661 113
Bezügerquote		23,0%	32,2%	29,8%	27,6%	25,7%	27,5%	29,5%
Subventionierte Haushalte		756 457	1 242 695	1 270 592	1 436 809	1 351 313	1 439 228	1 578 794

Tabelle KV 4.1

Subvention pro Person, in Franken



Grafik KV 4.2

Krankenversicherung

Wie hoch sind die Prämien der KV?

Die mittlere Prämie stieg 2025 um 5,7%. Diese liegt über der durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 3,8% seit Einführung des KVG im Jahre 1996. Hauptgrund des hohen Prämienanstieges ist der starke Anstieg der Gesundheitskosten, welche mit der demographischen Entwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt und dem Bevölkerungswachstum zusammenhängen.

Die höchste monatliche Median-Prämie für Erwachsene weist 2025 der Kanton Genf mit Fr. 582.– und die tiefste der Kanton Appenzell Innerrhoden mit Fr. 314.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die monatliche Median-Tarifprämie bei Fr. 453.–. Der Kanton Genf weist die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes im Kanton Genf am meisten Sparpotenziale vorhanden wären.

Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (für alle Versicherungsmodelle) für 2025. Um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten, wurde als Maximalwert das 75%-Quantil und als Minimalwert das 25%-Quantil verwendet. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d.h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen.



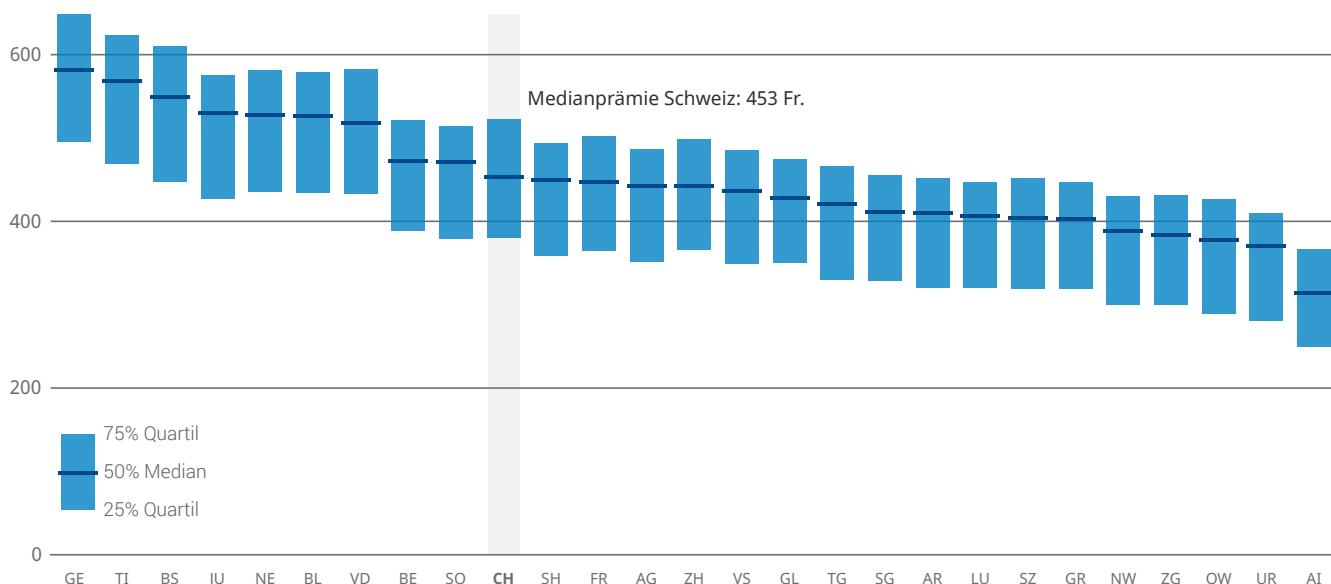
Entwicklung der Beiträge

	1996	2000	2010	2020	2024	2025
Mittlere Tarifprämien, in Franken pro Monat	128,25	154,20	236,20	314,75	356,50	376,70
Kinder	...	51,80	72,55	99,95	111,25	116,90
Junge Erwachsene	...	130,60	224,10	262,85	296,95	313,00
Erwachsene	...	188,05	281,45	373,70	423,40	446,90
Mittlere Tarifprämien, Veränderung gegenüber Vorjahr	-	3,2 %	8,6 %	0,1 %	7,9 %	5,7 %
Kinder	-	3,1 %	8,4 %	1,1 %	7,4 %	5,1 %
Junge Erwachsene	-	-0,9 %	11,3 %	-2,2 %	7,6 %	5,4 %
Erwachsene	-	3,0 %	8,1 %	0,2 %	7,9 %	5,6 %

Tabelle KV 5.1



Mittlere Tarifprämien für Erwachsene 2025, in Franken pro Monat



Grafik KV 5.2

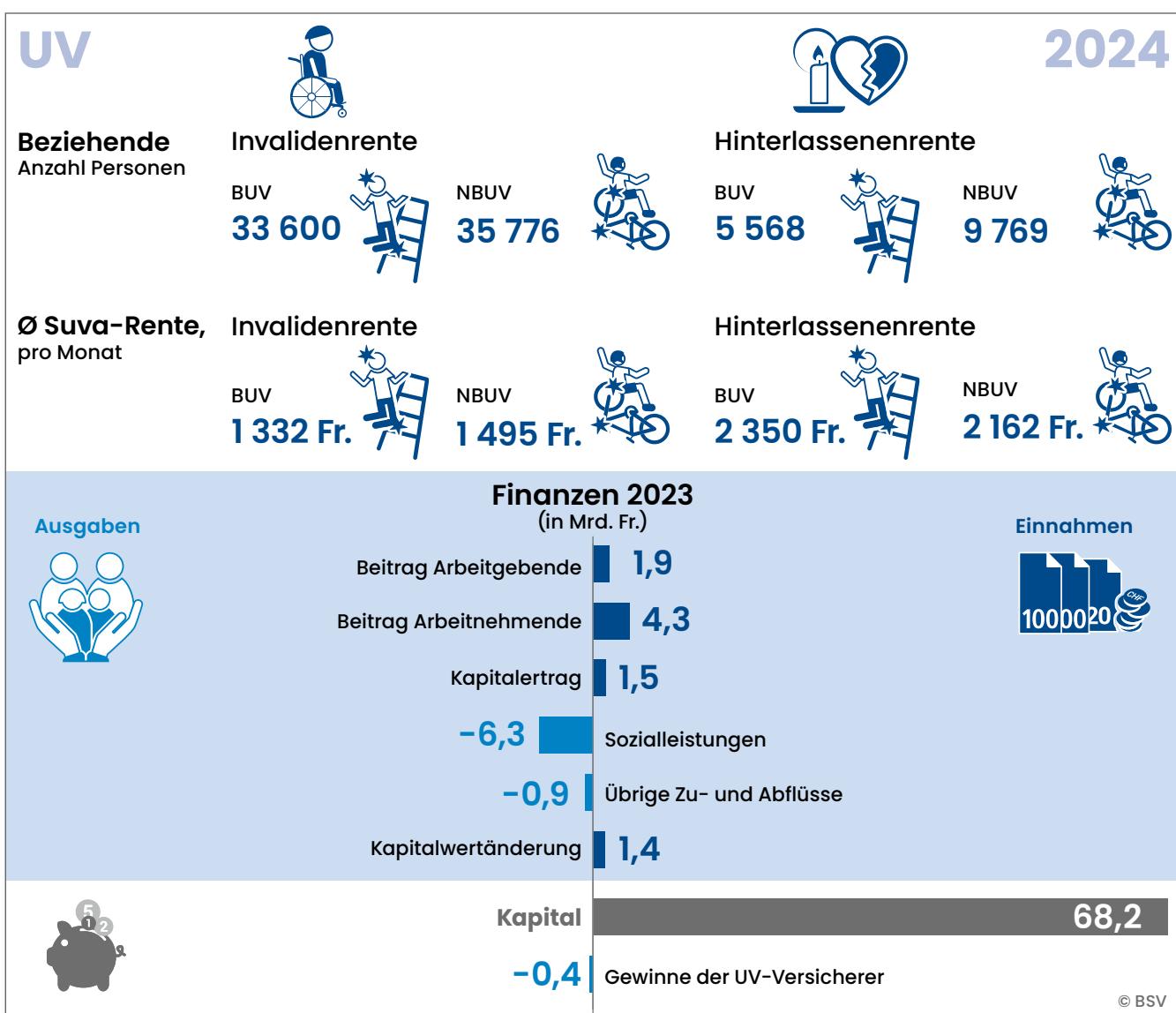


UV: Unfallversicherung

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen/-krankheiten (BUV) und Nichtberufsunfällen (NBUV). Sie ist für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien finanziert. Die Prämien werden in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt. Die Prämien für die BUV werden von den Arbeitgebenden, diejenigen für die NBUV in der Regel von den Arbeitnehmenden bezahlt.

Alle Arbeitnehmenden sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe unfallversichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in fünf Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und für Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden,
- die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), sowie die Unfallversicherung für Personen in IV-Massnahmen (UV IV).



Grafik UV 1



Letzte wichtige Änderungen

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) seit der letzten Anpassung gestiegen ist, erhalten Beziehende von Invaliden- und Hinterlassenrenten der Unfallversicherung ab dem 1.1.2025 eine Teuerungszulage von 2,5%. 2022 wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der IV die Unfalldeckung für Personen in Massnahmen der IV ins UVG aufgenommen.

Unfallversicherung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der UV?

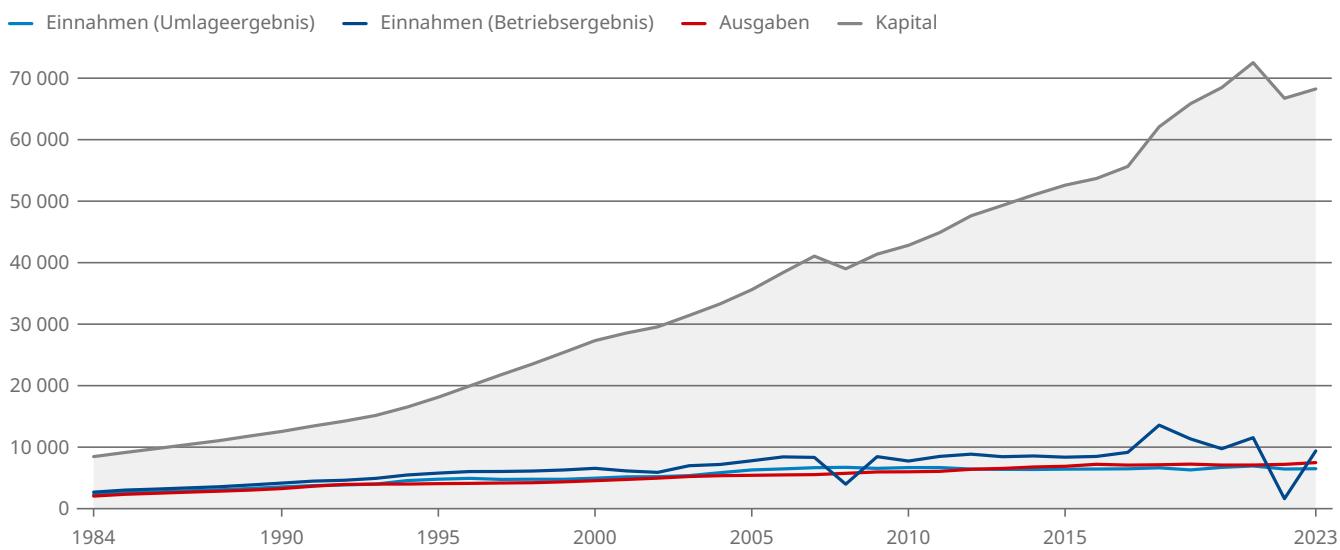
Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der UV stiegen 2023. Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Prämieneinnahmen der Versicherten und der Betriebe und den Anlageerträgen abhängig. 2023 stiegen sowohl die Prämieneinnahmen (0,6%) als auch die Anlageerträge (Kapitalertrag 54,6%; Kapitalwertänderung 123,9%). Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe sind die wichtigsten Einnahmequellen. Die Prämienbeiträge der BUV (2023: 1941 Mio. Fr.) werden von den Arbeitgebern übernommen, während die Prämienbeiträge der NBUV (2023: 4107 Mio. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Für den sehr moderaten Anstieg der Prämieneinnahmen 2023 ist die Suva verantwortlich. Die Suva konnte die Prämien senken, indem sie überschüssige Anlageerträge an die Versicherten, rückerstattete. Die Anlageerträge waren 2023 trotz einem volatilen Umfeld positiv.

Die Ausgaben stiegen 2023 wieder deutlich an, nachdem sie 2020 und 2021 wegen den während der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen rückläufig waren, bzw. stagnierten. Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (4410 Mio. Fr.), wie die meist kurzfristig

auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder, und die Langfristleistungen (1912 Mio. Fr.) wie Renten und Kapitalleistungen an erwerbsunfähige Personen und an Hinterlassene.

Ausser während den beiden schwierigen Börsenjahren 2022 und 2008 lagen die Einnahmen (Betriebsergebnis) der UV stets über den Ausgaben. Das Betriebsergebnis war 2023 positiv (1900 Mio. Fr.) und somit stieg das Kapital auf 68 247 Mio. Fr. Das Kapital setzt sich hauptsächlich zusammen aus Rückstellungen für Renten und Kapitalleistungen. Die UV-Renten werden nach dem sogenannten Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2023 auf 50 087 Mio. Fr.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik UV 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1984	2000	2020	2022	2023	VR 2022/23	Ø VR 2013–23
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	2 181	4 671	6 437	6 215	6 254	0,6%	0,4%
Prämien Betriebe: BUV	952	1 763	2 050	2 019	1 941	-3,9%	-0,7%
Prämien Versicherte: NBUV	1 203	2 773	4 114	3 962	4 107	3,7%	1,0%
Prämien Versicherte: FV	27	62	46	46	43	-5,8%	-1,9%
Prämien Versicherte: UVAL	-	72	226	171	150	-12,4%	-0,7%
Prämien Versicherte: UV IV	-	-	-	17	13	-20,9%	-
Regresseinnahmen	119	284	269	225	237	5,4%	-2,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2 301	4 956	6 706	6 440	6 491	0,8%	0,2%
Kapitalertrag	382	1 036	1 333	977	1 510	54,6%	4,8%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2 683	5 992	8 039	7 417	8 002	7,9%	0,5%
Kapitalwertänderung	...	565	1 704	-5 804	1 386	123,9%	22,6%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2 683	6 557	9 743	1 612	9 387	482,2%	44,1%
Sozialleistungen	1 652	3 886	5 923	6 041	6 322	4,7%	1,4%
Kurzfristleistungen	1 085	2 478	4 015	4 176	4 410	5,6%	2,2%
Heilungskosten	315	1 121	1 929	1 951	2 090	7,1%	1,4%
Taggelder	582	1 356	2 085	2 225	2 320	4,3%	2,9%
Langfristleistungen	567	1 408	1 908	1 865	1 912	2,5%	-0,1%
Renten und Kapitalleistungen an Invalide	281	856	1 340	1 321	1 321	0,0%	0,2%
Renten und Kapitalleistungen an Hinterlassene	149	264	324	323	330	2,2%	0,4%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	244	222	261	17,8%	-1,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	338	541	1 004	991	1 001	1,0%	1,4%
Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten	338	541	846	867	870	0,3%	1,3%
Kapitalkosten	...	-	158	124	132	6,1%	3,6%
Übrige Ausgaben	50	120	157	168	164	-2,3%	1,8%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	157	168	164	-2,3%	2,0%
Übrige Ausgaben	3	3	0	0	0	-267,8%	-73,6%
Ausgaben	2 040	4 546	7 084	7 200	7 487	4,0%	1,4%
Umlageergebnis	261	409	-378	-760	-996	-31,1%	-60,2%
GRSV-Ergebnis	644	1 446	955	217	515	136,9%	14,9%
Betriebsergebnis	644	2 011	2 659	-5 587	1 900	134,0%	14,0%
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) der Versicherer	265	-89	-22	-212	-381	-79,6%	...
Rückstellungs- und Reservebildung	908	1 922	2 638	-5 799	1 520	126,2%	13,7%
Kapital	8 463	27 322	68 477	66 727	68 247	2,3%	3,4%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8 173	25 582	47 520	50 132	50 087	-0,1%	2,0%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7 576	22 305	34 827	36 743	36 408	-0,9%	1,8%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3 277	12 693	13 389	13 679	2,2%	2,6%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	-	690	11 851	7 004	8 018	14,5%	11,0%
Reserven nach UVV 111.1 und UVV 111.3	290	1 050	-	-	-	-	-
Weitere Rückstellungen und Reserven	-	-	6 283	9 319	9 891	6,1%	35,9%
Rückstellung für Änderung der Rechnungsgrundlagen	-	-	2 823	272	251	-7,9%	-

Tabelle UV 2.2

Unfallversicherung

Wie viele Personen beziehen ein Taggeld bzw. eine Rente der UV und wie hoch ist sie?

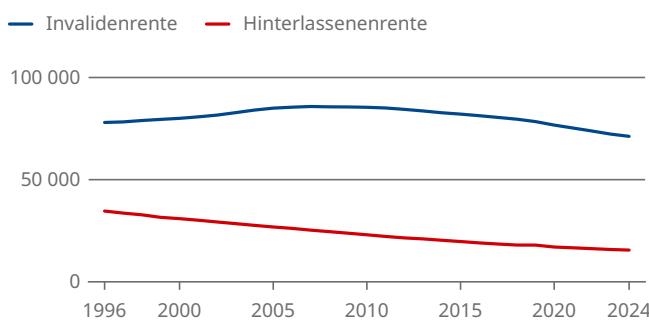
Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit haben Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf ein Taggeld bis sie die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt haben bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die Renten der UV werden jeweils gleichzeitig mit den Renten der AHV der Teuerung angepasst.

Die Anzahl Invalidenrenten der UV stieg bis 2007 leicht an und ist seither rückläufig. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 mehr als halbiert (-55,2%),

da die Unfälle mit Todesfolge kontinuierlich abgenommen haben. Auch werden seit 1984 keine Renten mehr an Eltern bzw. Geschwister ausbezahlt, weshalb die Zahl der Hinterlassenenrenten in der BUV wie in der NBUV entsprechend abgenommen hat.

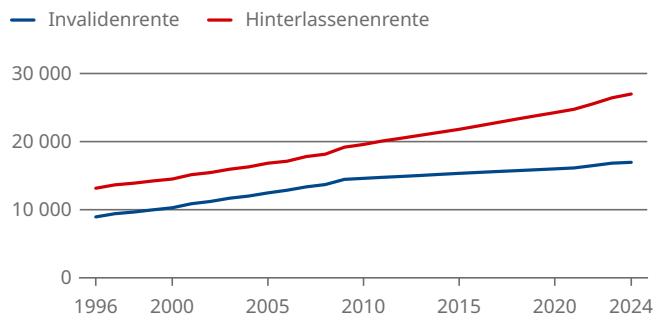
Die durchschnittliche jährliche Invalidenrente der Suva lag 2024 bei Fr. 15 984.– (BUV) bzw. bei Fr. 17 940.– (NBUV). Sie ist tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, weil die Unfallversicherung sehr viele Teilrenten ausrichtet.

Beziehende



Grafik UV 3.1

Durchschnittliche Suva-Renten, in Franken



Grafik UV 3.2



Versicherer, Versicherte, Beziehende und Suva-Durchschnittsleistungen

	1996	2000	2010	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Versicherer	49	42	35	26	22	22	0,0%	-2,7%
Versicherte Betriebe	365 030	387 734	517 802	639 621	654 825	656 562	0,3%	1,3%
Versicherte Arbeitnehmende (Vollbeschäftigte), in 1000	3 200	3 443	3 700	4 156	4 469	4 495	0,6%	1,3%
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Beziehende von Invalidenrenten	43 300	43 293	42 742	37 034	34 384	33 600	-2,3%	-1,9%
Beziehende von Hinterlassenenrenten	11 221	10 102	7 670	6 055	5 711	5 568	-2,5%	-2,2%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	4 142	4 507	5 482	6 580	6 498	6 831	5,1%	1,3%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	8 694	9 948	13 890	15 156	15 876	15 984	0,7%	1,0%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente (Suva), in Franken	13 788	15 342	21 144	25 860	27 732	28 200	1,7%	2,0%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Beziehende von Invalidenrenten	34 686	36 428	41 265	37 878	36 134	35 776	-1,0%	-1,2%
Beziehende von Hinterlassenenrenten	23 399	20 680	15 105	10 789	9 916	9 769	-1,5%	-2,9%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	4 094	4 262	4 999	5 893	5 659	5 873	3,8%	1,0%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	9 186	10 626	15 312	16 896	17 796	17 940	0,8%	1,2%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente (Suva), in Franken	12 726	13 932	18 510	23 100	25 332	25 944	2,4%	2,5%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Beziehende von Invalidenrenten	2	284	1 409	1 796	1 799	1 815	0,9%	1,2%
Beziehende von Hinterlassenenrenten	0	131	236	183	189	189	0,0%	-1,6%
Durchschnittliche Taggeldleistung (Suva), in Franken	3 671	4 927	5 696	7 384	9 089	8 979	-1,2%	2,8%
Durchschnittliche Invalidenrente (Suva), in Franken	-	12 816	16 482	16 104	16 716	16 788	0,4%	0,4%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente (Suva), in Franken	-	19 812	23 004	24 648	26 196	26 544	1,3%	1,0%

Tabelle UV 3.3

Wie hoch ist die prämiengeschichtige Lohnsumme und wie viele Unfälle gibt es in der UV?

Die prämiengeschichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient als Basis für die Berechnung der Beiträge. Der maximale prämiengeschichtige Verdienst betrug zwischen 2008 und 2015 Fr. 126'000.–; seit 2016 liegt er bei Fr. 148'200.–. Die prämiengeschichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgebenden gegen Freizeitunfälle versichert sind.

2024 wurden 280'323 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 617'528 Nichtberufsunfälle gemeldet. Während die Anzahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten im Vergleich zum Vorjahr um 2,0% zurückgegangen ist, hat die Zahl der Freizeitunfälle um 1,7% zugenommen.



Prämiengeschichtige Lohnsumme

In Milliarden Franken	1984	1990	2000	2010	2020	2023	2024
Berufsunfallversicherung (BUV)	108	156	198	261	326	360	369
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	106	153	195	257	321	354	364
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	–	–	2	5	6	4	5
Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV)	–	–	–	–	–	0	0

Tabelle UV 4.1

Unfälle

	1984	1990	2000	2010	2020	2023	2024
Berufsunfallversicherung (BUV)	299'581	364'256	275'075	266'839	264'311	286'154	280'323
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	349'064	441'872	438'465	497'058	522'006	606'945	617'528
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	–	–	10'301	18'266	16'284	13'588	15'162
Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV)	–	–	–	–	–	1'626	1'728

Tabelle UV 4.2

Unfallversicherung

Wie hoch sind die Taggelder, die Renten und die Prämien der UV?

Wer infolge eines Unfalls arbeitsunfähig ist, hat Anspruch auf ein Taggeld der UV. Das Taggeld ersetzt das Erwerbs-einkommen und beträgt bei voller Arbeitsunfähigkeit 80% des versicherten Verdienstes, bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit entsprechend weniger.

Die Invalidenrente beträgt bei Vollinvalidität 80% des versicherten Verdienstes; bei Teilinvalidität wird sie entsprechend gekürzt. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Vermeidung einer Überentschädigung).

Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten.

Die Prämienhöhe wird anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiengpflichtigen Verdienstes errechnet.

In den Prämien enthalten ist jeweils auch ein Beitrag für die Prävention und den Versicherungsbetrieb. Vorübergehend kann auch ein Zuschlag für die Finanzierung der Teuerungszulagen enthalten sein.

Dank Überschüssen sanken die Prämien der Suva seit 2022. Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Unternehmens. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Ansätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander (2025: zwischen 0,02% und 28,43%).

Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmenden und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch mit dem Beruf des Versicherten zusammenhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienansatz ist jedoch viel geringer als in der BUV (2025: zwischen 0,39% und 3,84%).

i Entwicklung der Leistungsansätze

	1984	2000	2010	2020	2024	2025
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes, in Franken	69 600	106 800	126 000	148 200	148 200	148 200
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes						
Taggeld	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Invalidenrente	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Witwen- und Witwerrente	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Halbwaisenrente	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Vollwaisenrente	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %
Hilflosenentschädigung, in Franken pro Monat						
Hilflosigkeit leichten Grades	382	586	692	812	812	812
Hilflosigkeit mittleren Grades	764	1 172	1 384	1 624	1 624	1 624
Hilflosigkeit schweren Grades	1 146	1 758	2 076	2 436	2 436	2 436

Tabelle UV 5.1

i Entwicklung der Beiträge

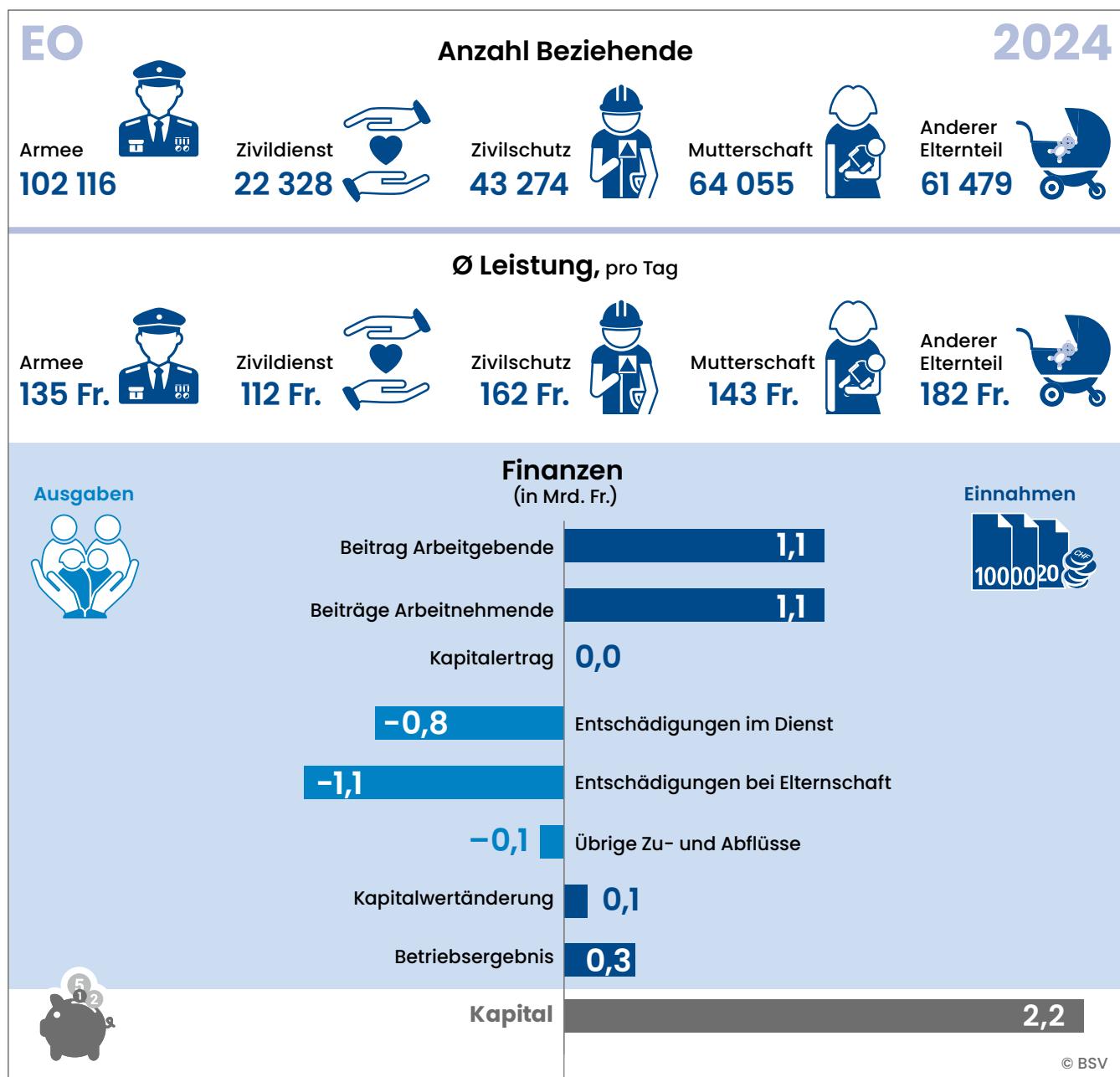
Brutto-Beitragssätze (Suva)	1984	2000	2010	2020	2024	2025
Beitrag in % des prämiengpflichtigen Verdienstes						
Berufsunfallversicherung (BUV)						
Effektiv angewandter Tarif, Minimum	0,11 %	0,05 %	0,05 %	0,04 %	0,02 %	0,02 %
Effektiv angewandter Tarif, Maximum	24,35 %	16,00 %	26,57 %	23,14 %	28,43 %	28,43 %
Durchschnittstarif	1,18 %	1,40 %	1,36 %	1,01 %	0,75 %	0,72 %
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)						
Effektiv angewandter Tarif, Minimum	0,82 %	0,82 %	0,70 %	0,50 %	0,41 %	0,39 %
Effektiv angewandter Tarif, Maximum	1,24 %	2,66 %	4,45 %	4,35 %	3,66 %	3,84 %
Durchschnittstarif	1,18 %	1,62 %	1,74 %	1,49 %	1,21 %	1,15 %

Tabelle UV 5.2



EO: Erwerbsersatzordnung

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstausfalls. Die EO ersetzt zudem teilweise den Lohnausfall während dem Mutterschaftsurlaub (14 Wochen) und während dem Urlaub des anderen Elternteils (2 Wochen). Auch der Erwerbsersatz während Kaderbildungskursen von J+S und Jungschützenleiterkursen, Adoptionsurlaub und Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern wird über die EO vergütet.



Grafik EO 1

1

Letzte wichtige Änderungen

In den letzten Jahren wurden in der EO weitere Entschädigungen im Zusammenhang mit Elternschaft eingeführt: Adoptionsurlaub, Urlaub für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern und Urlaub für den anderen Elternteil. 2025 wurde die sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende angepasst und der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen wurde auf Fr. 25.– und der Maximalbetrag auf Fr. 1250.– pro Jahr erhöht.

Erwerbsersatzordnung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der EO?

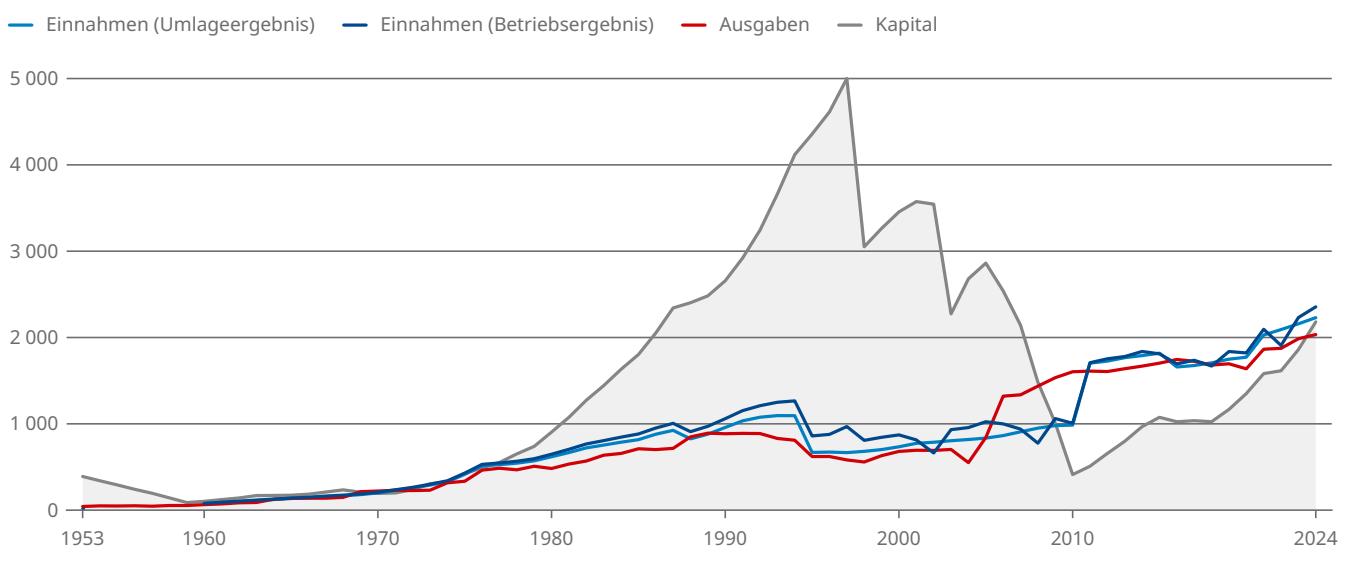
Die EO wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Das heißt, die laufenden Ausgaben werden mit den laufenden Einnahmen finanziert. Die EO gibt somit in etwa aus, was sie jährlich einnimmt.

Haupteinnahmquellen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Ihre Entwicklung hängt vom Beitragssatz und vom AHV-pflichtigen Einkommen ab. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragssatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt worden war, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte erhöht, 2016 erneut um 0,05 Prozentpunkte gesenkt und 2021 auf 0,5% erhöht. 2024 beliefen sich die Einnahmen auf 2230 Mio. Fr. und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3,3%. Neben den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebenden tragen in der Betriebsrechnung die Kapitalerträge (2024: 34 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2024: 92 Mio. Fr.) zu den Einnahmen bei. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarktturbulenzen stark. 2024 erzielten sie mit 92 Mio. Fr. den höchsten Wert seit 2005. Demgegenüber waren sie 2022 (-206 Mio. Fr.) deutlich negativ.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Leistungen. Nach dem Inkrafttreten der EO-Revision Mitte 2005 (Einführung Mutterschaftsversicherung und höhere Leistungen für

Dienstleistende) stiegen die Leistungen 2005 um 53,9% und 2006 um 57,4%. Mit der Einführung des Urlaubs des anderen Elternteils (2021) und dem Betreuungsurlaub (2021) stiegen die Ausgaben 2021 ebenfalls sprunghaft an (13,9%). 2024 beliefen sich die Geldleistungen auf 2029 Mio. Fr. Wovon 827 Mio. Fr. an Dienstleistende und 1128 Mio. Fr. für den Erwerbsersatz bei Elternschaft ausbezahlt wurden. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2024: 6 Mio. Fr.). Das Betriebsergebnis der EO schloss 2024 unter anderem wegen den Kapitalwertgewinnen mit einem deutlichen Überschuss von 321 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis enthalten die positiven Kapitalwertänderungen nicht. Sie lagen 2024 mit 196 Mio. Fr. bzw. 229 Mio. Fr. unter dem Betriebsergebnis. Das positive Betriebsergebnis führte 2024 zu einem Anstieg des Kapitals um 17,3% auf 2182 Mio. Fr.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik EO 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1953	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	–	734	1 772	2 159	2 230	3,3 %	2,4 %
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Einnahmen	–	–	–	–	–	–	–
Einnahmen (Umlageergebnis)	–	734	1 772	2 159	2 230	3,3 %	2,4 %
Kapitalertrag	13	127	18	28	34	21,9 %	9,6 %
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	13	861	1 790	2 186	2 264	3,5 %	2,4 %
Kapitalwertänderung	...	11	31	45	92	102,5 %	-15,6 %
Einnahmen (Betriebsergebnis)	13	872	1 821	2 231	2 355	5,5 %	2,9 %
Sozialleistungen	42	679	1 634	1 981	2 029	2,4 %	2,1 %
Entschädigungen	42	641	1 570	1 910	1 954	2,3 %	2,2 %
Entschädigungen im Dienst	42	641	691	806	827	2,6 %	0,4 %
Entschädigungen bei Elternschaft	–	–	880	1 104	1 128	2,1 %	3,8 %
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-33	-47	-46	1,6 %	-8,6 %
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragssanteil zulasten der EO	–	40	96	118	120	2,3 %	2,3 %
Verwaltungskosten	1	2	3	5	6	19,9 %	6,9 %
Posttaxen	–	1	1	1	1	8,8 %	0,0 %
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	1	0	2	2	3	30,1 %	9,0 %
Übrige Verwaltungskosten	–	0	1	2	2	12,7 %	9,6 %
Ausgaben	42	680	1 637	1 986	2 034	2,4 %	2,1 %
Umlageergebnis	-42	54	134	173	196	13,3 %	32,6 %
GRSV-Ergebnis	-30	180	152	200	229	14,5 %	36,2 %
Betriebsergebnis	-30	192	184	246	321	30,7 %	168,9 %
Kapital	390	3 455	1 351	1 861	2 182	17,3 %	8,8 %
Kapital (IPSAS, 1.1.2025)	–	–	–	–	1 926	–	–
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgabe	–	–	72,5 %	82,5 %	96,3 %		

Tabelle EO 2.2

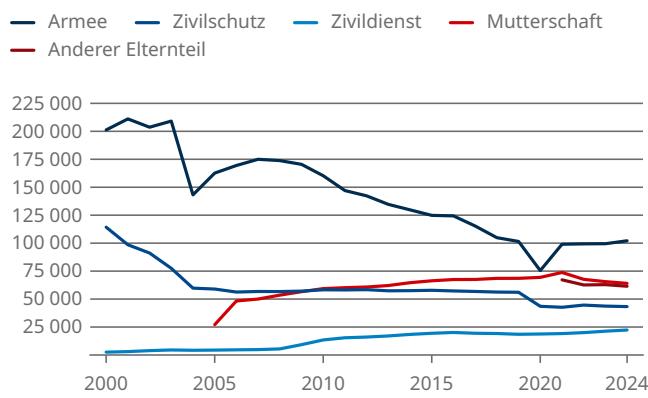
Erwerbsersatzordnung

Wie viele Personen beziehen eine Leistung der EO und wie hoch ist sie?

Den grössten Anteil unter den EO-Beziehenden machen 2024 die Dienstleistenden in der Armee (102120) gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen (64060) und den Beziehenden von Entschädigungen für den anderen Elternteil (61480) aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistenden in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist im Vergleich zu 2000 stark zurückgegangen. Der Rückgang 2020 der Anzahl Dienstleistender in der Armee und der Zivilschutzleistender ist auf die coronabedingte Absage von Kursen zurückzuführen. Die Anzahl Zivildienstleistender nahm bis 2016 deutlich zu, stagniert seitdem aber. Die Anzahl Bezügerinnen von

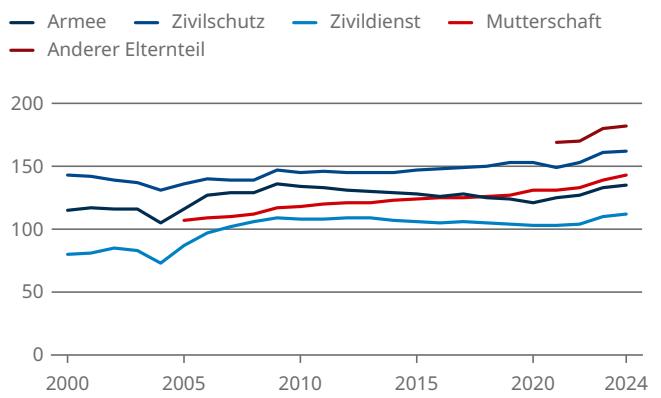
Mutterschaftsentschädigungen erreichte 2021 mit 73790 einen Höchststand und ist seither leicht rückläufig. Obwohl die Leistungen bei Vaterschaft einen bescheidenen Anteil der gesamten Leistungssumme ausmachen, erhielten die Väter bzw. der andere Elternteil 2024 mit Fr. 182.– die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 143.–) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 135.–) aus. Die tiefere durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft ist darauf zurückzuführen, dass Frauen vor der Geburt eines Kindes, insbesondere ab dem zweiten Kind, meist nicht vollzeiterwerbstätig sind.

Beziehende



Grafik EO 3.1

Durchschnittlicher Tagesansatz, in Franken



Grafik EO 3.2

Beziehende, Bezugstage und Leistungen

	2000	2010	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Dienst							
Beziehende							
Armee	201 212	160 278	75 470	99 485	102 116	2,6%	-1,5%
Rekrutierung	...	26 634	15 342	22 309	22 780	2,1%	-0,2%
Zivilschutz	114 308	58 288	43 533	43 717	43 274	-1,0%	-2,5%
Jugend und Sport	10 273	20 156	13 262	22 732	23 247	2,3%	1,9%
Zivildienst	2 555	13 458	18 770	21 296	22 328	4,8%	2,0%
Jungschützenleiterkurs	39	197	10	115	111	-3,5%	96,8%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken							
Armee	115	134	121	133	135	1,5%	0,5%
Rekrutierung	...	63	63	70	70	0,0%	1,1%
Zivilschutz	143	145	153	161	162	0,6%	1,1%
Jugend und Sport	95	144	139	158	157	-0,6%	0,9%
Zivildienst	80	108	103	110	112	1,8%	0,5%
Jungschützenleiterkurs	97	130	130	149	152	2,0%	2,1%
Elternschaft							
Beziehende							
Mutterschaft	-	59 357	69 400	65 592	64 055	-2,3%	0,0%
Anderer Elternteil	-	-	-	62 902	61 479	-2,3%	-
Betreuung	-	-	-	813	910	11,9%	-
Adoption	-	-	-	31	-
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken							
Mutterschaft	-	118	131	139	143	2,9%	1,5%
Anderer Elternteil	-	-	-	180	182	1,1%	-
Betreuung	-	-	-	148	151	2,0%	-
Adoption	-	-	-	176	-

Tabelle EO 3.3

Wie hoch sind die ausbezahlten Leistungen in der EO?

Die ausbezahlten Leistungen hängen von der Anzahl Beziehende, den Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2024 durch Mutterschaft (901 Mio. Fr.) und Armeedienste (554 Mio. Fr.) ausgelöst.

Die Ausgaben für Dienstleistende entwickelten sich seit 2010 relativ stabil, wobei es zwischen 2015 und 2023 zu einem temporären Rückgang kam. Dieser ist in erster Linie auf eine Abnahme der Anzahl und der durchschnittlichen Entschädigung von Dienstleistenden in der Armee zurückzuführen. Die Leistungen bei Elternschaft nahmen seit der Einführung des Mutterschaftsentschädigung 2005 stark zu und überstiegen wenige Jahre nach der Einführung die durch Armeedienste ausgelöste Leistungssumme. Der Leistungsanstieg bei Mutterschaft ist vor allem auf einen steigenden Beschäftigungsgrad der Frauen zurückzuführen. Durch die Einführung des Urlaubs des andern Elternteils 2021 kam es zu einem Anstieg der Ausgaben für Leistungen bei Elternschaft um circa 15%.

Im Folgenden wurden zudem ein Betreuungsurwahl für Eltern gesundheitlich schwer beeinträchtigter Kinder (2021) sowie ein Adoptionsurlaub (2023) eingeführt. Aufgrund der geringen Anzahl Beziehende fallen diese Leistungen jedoch finanziell wenig ins Gewicht.

Die auf dieser Doppelseite aufgeführten Zahlen zeigen für Personen im Dienst die Leistungen, die für Dienstage im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden. Bei Elternschaft zeigen die Zahlen die Leistungen, die für Geburten bzw. Adoptionen im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden und für den Betreuungsurwahl alle Leistungen, die für Betreuungsurlaube mit Beginn im entsprechenden Jahr ausbezahlt wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlt Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs berücksichtigt werden.

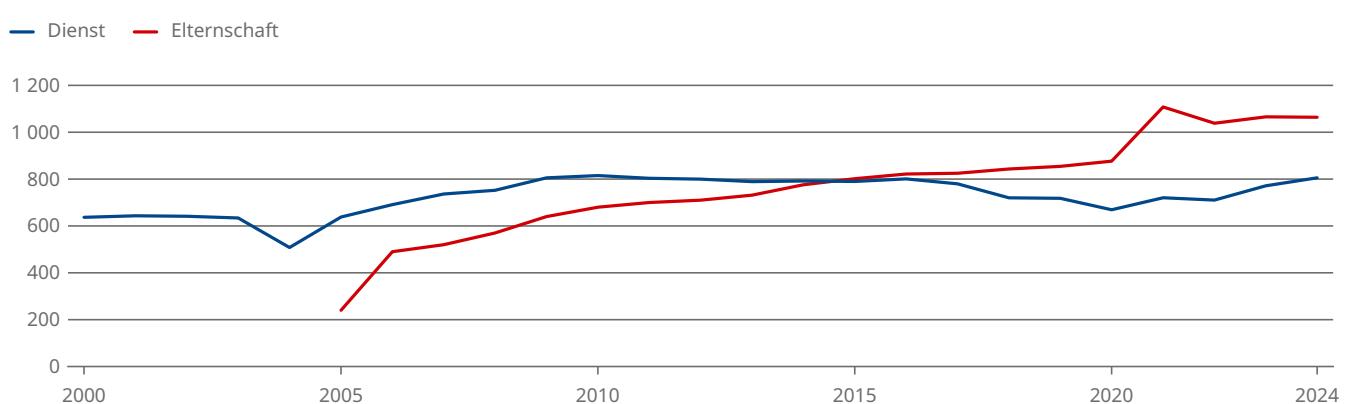


Leistungen

In Millionen Franken	2000	2010	2015	2020	2022	2023	2024
Dienst	636,8	815,0	789,9	669,1	710,4	771,4	805,4
Armee	538,2	667,8	571,6	436,9	493,0	532,2	553,6
Rekrutierung	...	3,5	3,1	1,9	2,8	3,2	3,2
Zivilschutz	78,4	47,5	51,0	70,8	50,1	50,4	53,5
Jugend und Sport	5,5	9,6	11,2	6,2	10,0	11,4	12,0
Zivildienst	14,8	86,5	152,9	153,3	154,4	174,1	183,1
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Elternschaft	-	680,0	801,6	876,5	1 038,4	1 065,7	1 063,9
Mutterschaft	-	680,0	801,6	876,5	883,0	901,5	900,7
Anderer Elternteil	-	-	-	-	148,0	157,7	155,8
Betreuung	-	-	-	-	7,4	6,5	7,4
Adoption	-	-	-	-	-	0,1	...

Tabelle EO 4.1

Entwicklung der Leistungen, in Millionen Franken



Grafik EO 4.2

Erwerbsersatzordnung

Wie hoch sind die Entschädigungen und die Beiträge der EO?

Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbs-einkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Abgesehen von den Dienstleistenden in der Grundausbildung oder während der Rekrutierung hängt die Entschädigung vom durchschnittlichen Erwerbseinkommen ab, welches die Person vorher erzielte. Die Entschädigung darf ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten.

Seit 2023 beträgt der Mindestbetrag Fr. 69.– (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Personen, die Elternschaftentschädigungen beziehen). Der Höchstbetrag für Leistungen bei Elternschaft und Dienstleistende ohne Kinder beläuft sich auf Fr. 220.–. Die Gesamtentschädigung im Dienst inklusive Zulagen darf seit 2023 Fr. 275.– nicht übersteigen.

Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2025 unter Fr. 60'500.–) ein bis auf 0.269% ermässigter Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter

erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2025 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16'800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Beziehende von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20-fache jährliche Renteneinkommen. 2025 zahlen Personen mit einem Vermögen von weniger als Fr. 350'000.– einen Beitrag von Fr. 25.– an die EO, und einen Beitrag von Fr. 1250.– bei einem Vermögen von über Fr. 8'950'000.–.

Der Beitragspflicht unterstehend ebenfalls ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) sowie Taggelder der Militärversicherung (seit 1994).

Entwicklung der Entschädigungen

		1.7.1999	1.1.2000	1.1.2010	1.1.2020	1.1.2024	1.1.2025
Grundentschädigung im Dienst	in % des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens		65 %	65 %	80 %	80 %	80 %
	min. während Normaldienst	Fr./Tag	43	43	62	62	69
	min. während Beförderungsdiensten im Normalfall	Fr./Tag	97	97	111	111	124
	min. bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung	Fr./Tag	–	–	91	91	102
	max.	Fr./Tag	140	140	196	196	220
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung im Dienst		Fr./Tag	215	215	245	245	275
Leistungen bei Elternschaft	in % des durchschnittlichen vorangegangenen Erwerbseinkommens		–	–	80 %	80 %	80 %
	max.	Fr./Tag	–	–	196	196	220

Tabelle EO 5.1

Entwicklung der Beiträge

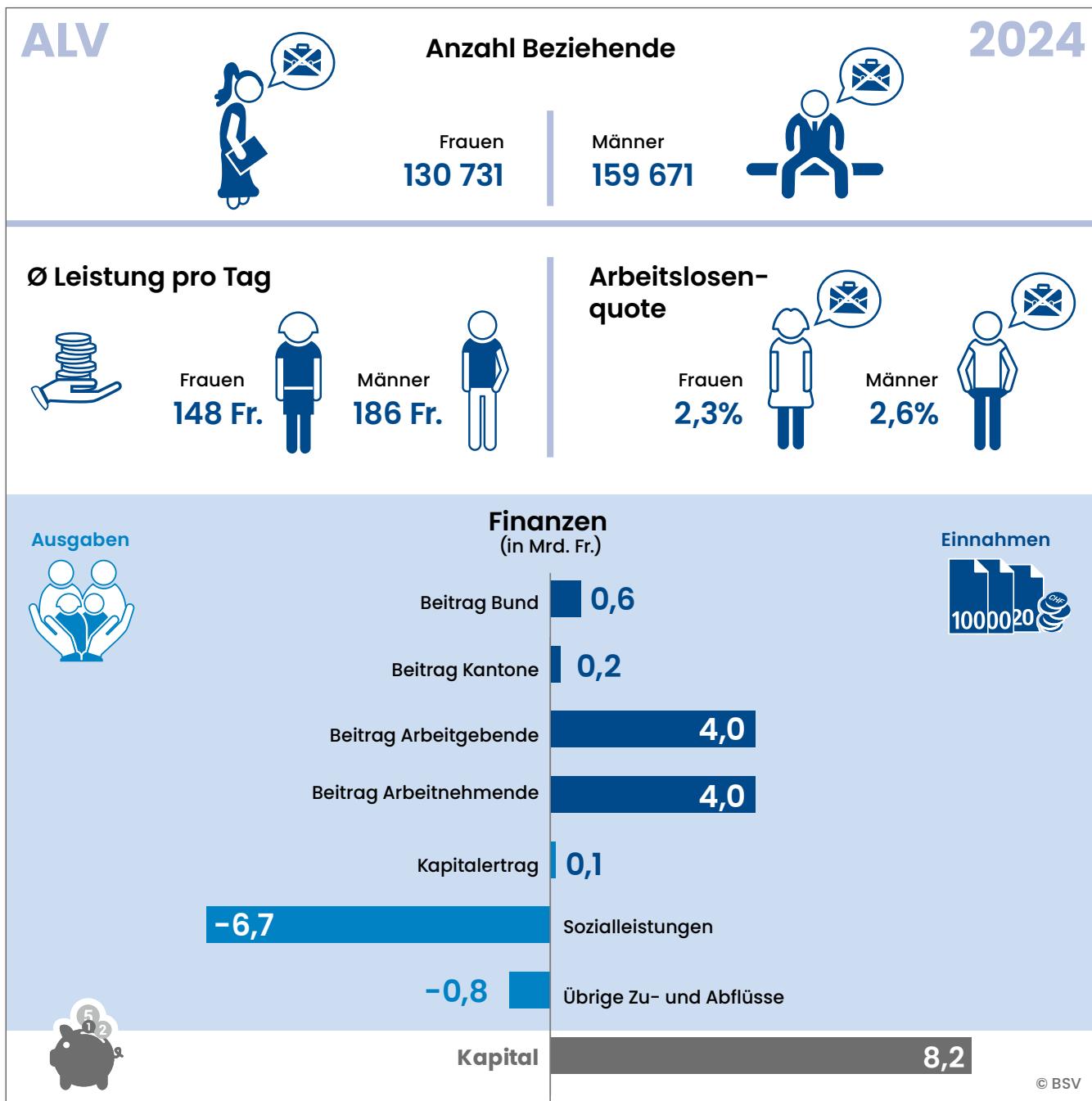
		1960	2000	2010	2020	2024	2025
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende		0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,45 %	0,5 %	0,5 %
Selbstständigerwerbende		0,4 %	0,3 %	0,3 %	0,45 %	0,5 %	0,5 %
Betrag in Franken pro Jahr							
Nichterwerbstätige	von	1,20	12	14	21	24	25
	bis	60	300	300	1'050	1'200	1'250
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

Tabelle EO 5.2



ALV: Arbeitslosenversicherung

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters. Die Insolvenzentschädigung kompensiert den Lohnausfall, wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig wird. In der ALV sind alle Unselbstständigen obligatorisch versichert. Sie wird grösstenteils durch Lohnbeiträge finanziert.



Grafik ALV 1



Letzte wichtige Änderungen

Im Zeitraum vom 1.8.2024 bis zum 31.7.2026 wird die maximale Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate verlängert. Mit der Gesetzesänderung vom 27.9.2025 wird dem Bundesrat zusätzlich die Kompetenz eingeräumt, die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate zu verlängern. Per 2023 fiel der Solidaritätsbeitrag, der seit 2011 auf Löhnen oberhalb des versicherten Verdiensts erhoben wurde, wieder weg.

Arbeitslosenversicherung

Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der ALV?

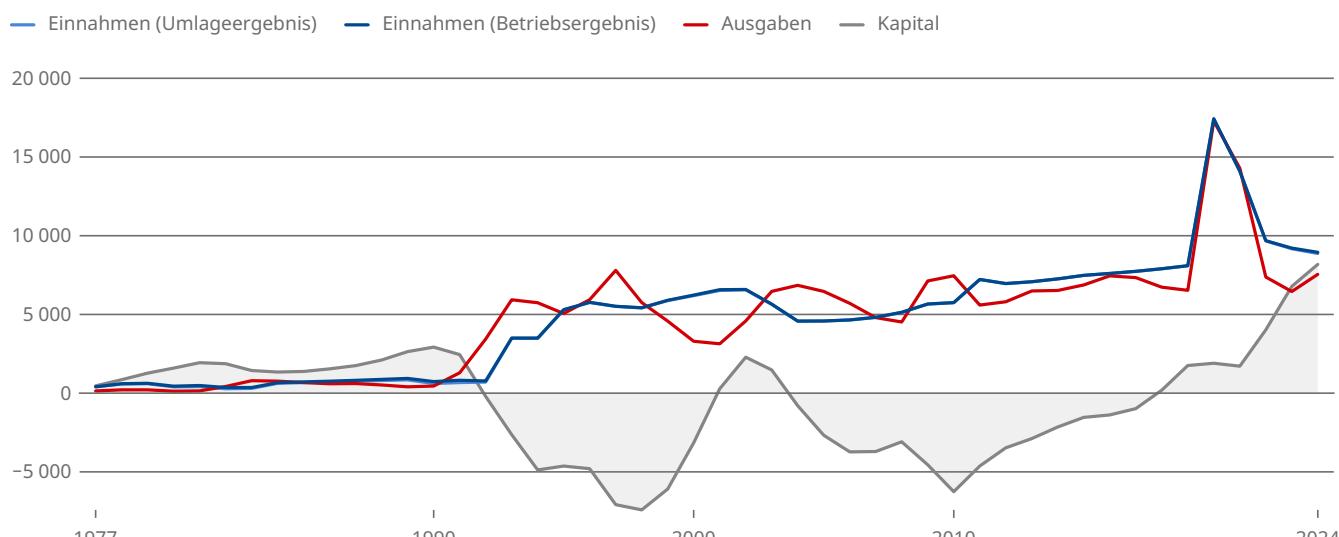
Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und hat somit einen stabilisierenden Einfluss auf die Konjunktur. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten werden Überschüsse generiert, womit der Schuldenstand tendenziell abgebaut werden kann.

Die ALV-Einnahmen sanken 2024 um 2,9% auf 8947 Mio. Fr. Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge und die Beiträge der öffentlichen Hand. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämiengpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Der Beitragssatz beträgt seit 2011 2,2% und der ebenfalls 2011 eingeführte Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende konnte Ende 2022 wieder abgeschafft werden. Die Lohnbeiträge beliefen sich 2024 auf 8071 Mio. Fr. Die Beiträge der öffentlichen Hand lagen 2024 bei 797 Mio. Fr.

Die Entwicklung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt war 2024 durch eine Verlangsamung der Konjunktur gekennzeichnet. Die Folge war eine Zunahme der Arbeitslosenquote, wodurch die Ausgaben der ALV um über eine Milliarde Franken anstiegen. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben 2024 auf 7513 Mio. Fr. Dabei machen die Arbeitslosenentschädigungen (2024: 5189 Mio. Fr.) und die arbeitsmarktlchen Massnahmen für Kurse, Projekteinsätze, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc. (652 Mio. Fr.) den Hauptteil aus.

Dennoch resultierte ein positives Betriebsergebnis von 1434 Mio. Fr. Das Kapital der ALV stieg dadurch 2024 auf 8214 Mio. Fr.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik ALV 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1977	2000	2020	2023	2024	VR	Ø VR
						2023/24	2014-24
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	399	5 967	7 461	7 856	8 071	2,7%	2,0%
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende (inkl. Zinsen)	399	6 184	7 461	7 856	8 071	2,7%	2,0%
Beitragsträgerstättungen	-	-218	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	9 956	1 301	797	-38,7%	116,8%
Bund	-	179	586	569	584	2,8%	2,7%
Bund COVID-19	-	-	9 186	530	6	-98,8%	-
Kantone	-	-	172	190	195	2,8%	2,6%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	12	13	12	-5,8%	0,9%
Übrige Einnahmen	0	2	5	15	4	-74,2%	268,7%
Übrige Erträge	0	2	3	2	1	-10,7%	162,5%
Ertrag Kursdifferenzen	-	-	3	13	2	-82,0%	-
Einnahmen (Umlageergebnis)	400	6 193	17 422	9 171	8 872	-3,3%	6,7%
Kapitalertrag	8	37	7	44	75	70,1%	59,2%
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	407	6 230	17 429	9 215	8 947	-2,9%	6,8%
Kapitalwertänderung	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (Betriebsergebnis)	407	6 230	17 429	9 215	8 947	-2,9%	6,8%
Sozialleistungen	116	2 722	16 430	5 667	6 727	18,7%	12,0%
Arbeitslosenentschädigungen	116	2 213	5 991	4 013	5 189	29,3%	2,7%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-462	-309	-398	-29,1%	-2,1%
Kurzarbeitsentschädigungen	-	22	10	51	215	319,0%	2276,5%
COVID-19-Kurzarbeitsentschädigungen	-	-	9 186	530	6	-98,8%	-
Schlechtwetterentschädigungen	-	24	12	15	15	4,7%	15,0%
Insolvenzentschädigungen	-	14	29	31	46	47,1%	7,9%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	316	601	560	652	16,2%	1,2%
Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitslosenentschädigungen	-	324	855	572	738	29,0%	2,0%
AHV/IV/EO-Beiträge	-	223	621	418	539	29,1%	3,1%
NBUV-Beiträge	-	65	222	146	188	29,1%	2,1%
BUV-Beiträge	-	6	4	4	4	17,0%	-2,0%
BV-Beiträge	-	30	7	5	7	30,6%	-11,9%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	208	203	264	30,1%	5,0%
Verwaltungskosten	23	397	853	785	787	0,2%	1,5%
Übrige Ausgaben	2	176	2	3	-1	-126,2%	17,0%
Zinsaufwand	-	175	1	0	0	-48,8%	-30,3%
Übrige Ausgaben	2	1	1	4	-1	-125,5%	97,9%
Aufwand Kursdifferenzen	-	-	0	-1	0	115,9%	-
Ausgaben	141	3 295	17 284	6 455	7 513	16,4%	10,4%
Umlageergebnis	259	2 899	138	2 716	1 359	-50,0%	125,1%
GRSV-Ergebnis	266	2 935	145	2 760	1 434	-48,1%	128,6%
Betriebsergebnis	266	2 935	145	2 760	1 434	-48,1%	128,6%
Kapital	464	-3 157	1 900	6 781	8 214	21,1%	122,9%

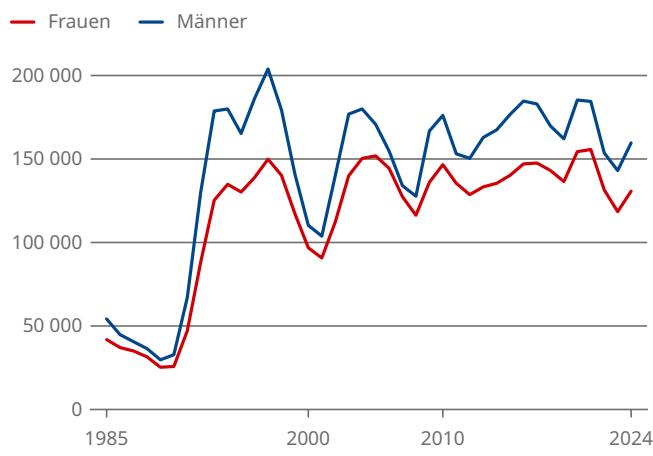
Tabelle ALV 2.2

Arbeitslosenversicherung

Wie viele Personen beziehen ein Taggeld der ALV und wie hoch ist es?

Die Zahl der ALV-Leistungsbeziehenden schwankt mit der Konjunktur. In Wirtschaftskrisen wie bspw. der Immobilienkrise der 1990er Jahre, nach dem Platzen der Dot-com Blase in den Jahren 2002/2003, in der Finanzkrise 2008/2009 und daran anschliessend im Zuge der Eurokrise oder 2020 nach Ausbruch der Covid-19 Pandemie stieg die Zahl der Leistungsbeziehenden in der ALV jeweils deutlich an. Auf jeden Anstieg folgte dann wieder eine Erholung, in welcher die Zahl der Beziehenden wieder zurückging.

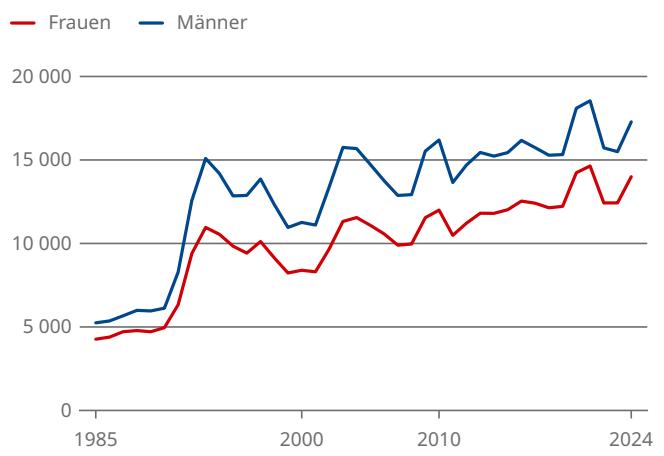
Beziehende



Grafik ALV 3.1

Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie häufiger vollzeitbeschäftigt sind und im Durchschnitt höhere versicherte Verdienste aufweisen. 2024 erhielten Frauen im Mittel ein Taggeld von Fr. 148.– und Männer von Fr. 186.–. Frauen weisen demgegenüber im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. 2024 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 13 998.– und ein Mann Fr. 17 282.– an Taggeldern ausbezahlt.

Durchschnittliche Auszahlung, je Person in Franken



Grafik ALV 3.2

Beziehende, Bezugsdauer und Leistungen

	1985	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Frauen							
Taggeldbezügerinnen	41 841	96 819	154 405	118 467	130 731	10,4 %	0,0 %
Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	105,2	87,4	94,3	7,9 %	0,4 %
Auszahlung je Bezügerin in Franken	4 267	8 395	14 234	12 429	13 998	12,6 %	2,0 %
Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin in Franken	71,50	95,70	135,30	142,30	148,40	4,3 %	1,6 %
Männer							
Taggeldbezüger	54 201	110 255	185 304	143 053	159 671	11,6 %	-0,1 %
Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	103,0	85,7	92,9	8,5 %	0,6 %
Auszahlung je Bezüger in Franken	5 246	11 261	18 099	15 496	17 282	11,5 %	1,6 %
Auszahlung je Bezugstag und Bezüger in Franken	99,80	136,60	175,80	180,90	186,00	2,8 %	1,1 %
Frauen und Männer							
Taggeldbeziehende	96 042	207 074	339 709	261 520	290 402	11,0 %	0,0 %
Bezugsdauer je Beziehende in Tagen	55,7	84,9	104,0	86,4	93,5	8,2 %	0,5 %
Auszahlung je Beziehende in Franken	4 819	9 921	16 342	14 107	15 806	12,0 %	1,8 %
Auszahlung je Bezugstag und Beziehende in Franken	86,60	116,80	157,10	163,20	169,00	3,6 %	1,3 %

Tabelle ALV 3.3

Wie hat sich die Arbeitslosenquote gemäss SECO entwickelt?

Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht. Bei der Arbeitslosenquote gemäss SECO wird die Anzahl registrierter Arbeitsloser ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen gesetzt.

Die Covid-19-Krise führte 2020 zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Mit 145 720 registrierten Arbeitslosen stieg die Arbeitslosenquote auf 3,2%. Da ein grosser Teil der durch Covid-19 bedingten Arbeitsausfälle über Kurzarbeitsentschädigung abgedeckt wurde, fiel der Anstieg

gemessen am wirtschaftlichen Einbruch moderat aus. Ab 2021 nahm die Arbeitslosenquote wieder ab und lag 2024, nach einem durch eine verlangsamte Konjunktur gekennzeichnetes Jahr, bei 2,4%.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos gemeldet sind. Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm sowohl 2022 als auch 2023 (-34,8% bzw. -44,9%) deutlich ab und stieg 2024 wieder deutlich an und lag bei 13 303 Personen. Damit machte sie 11,8% der registrierten Arbeitslosen aus.

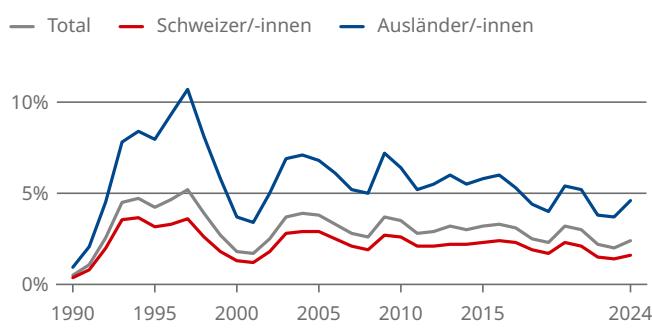


Registrierte Arbeitslose

		1990	2000	2020	2022	2023	2024	VR 2023-24	Ø VR 2014-24
Arbeitslose (Jahresmittel)		18 133	71 987	145 720	99 577	93 536	112 563	20,3%	-0,4%
	Quote	0,5%	1,8%	3,2%	2,2%	2,0%	2,4%		
Nach Geschlecht	Frauen	8 306	34 216	63 781	44 409	40 904	49 072	20,0%	-0,6%
	Quote	0,6%	2,0%	3,0%	2,1%	1,9%	2,2%		
	Männer	9 827	37 772	81 939	55 167	52 632	63 491	20,6%	-0,3%
	Quote	0,4%	1,7%	3,3%	2,2%	2,1%	2,5%		
Nach Nationalität	Schweizer/-innen	10 525	38 532	77 006	50 828	46 011	54 269	17,9%	-1,3%
	Quote	0,4%	1,3%	2,3%	1,5%	1,4%	1,6%		
	Ausländer/-innen	7 608	33 456	68 714	48 749	47 525	58 294	22,7%	0,5%
	Quote	0,9%	3,7%	5,4%	3,8%	3,4%	4,2%		
Nach Alter	15–24 Jahre	2 887	10 122	16 799	8 953	8 790	10 523	19,7%	-3,3%
	Quote	0,4%	1,8%	3,7%	2,0%	2,0%	2,4%		
	25–49 Jahre	11 676	45 837	89 394	59 692	57 556	70 597	22,7%	-0,3%
	Quote	0,5%	1,9%	3,4%	2,3%	2,1%	2,6%		
	50–64 Jahre	3 570	15 976	39 424	30 807	27 080	31 337	15,7%	0,9%
	Quote	0,5%	1,7%	2,8%	2,2%	1,9%	2,1%		
Langzeitarbeitslose		...	14 492	21 248	21 026	11 595	13 303	14,7%	0,4%
	Anteil	...	20,1%	14,6%	21,1%	12,4%	11,8%		

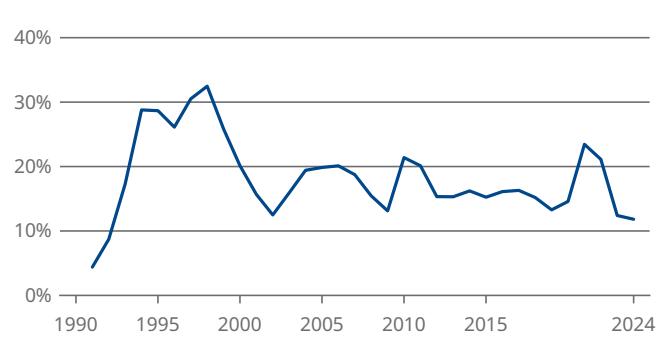
Tabelle ALV 4.1

Arbeitslosenquote



Grafik ALV 4.2

Anteil der Langzeitarbeitslosen, am Total der Arbeitslosen



Grafik ALV 4.3

Arbeitslosenversicherung

Wie hoch sind die Taggelder und die Beiträge der ALV?

Das ALV-Taggeld beträgt je nach Unterhaltspflicht und Höhe des versicherten Verdienstes 70% oder 80% des letzten Lohnes. Pro Woche werden maximal 5 Taggelder vergütet. Die ALV unterstützt auch bei der Suche nach einer neuen Stelle, dies mit Beratung und Vermittlung aber auch mit sogenannten Arbeitsmarktlichen Massnahmen, welche die dauerhafte Wiedereingliederung in den Erwerbsprozess unterstützen. Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden geleistet. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen. Der

versicherte Verdienst ist plafoniert und wird so festgelegt, dass 92% bis 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Sofern der Eigenkapital- respektive der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen bestimmten Anteil der Lohnsumme übersteigt, sieht das AVIG korrigierende Mechanismen vor. Seit 2011 liegt der Beitragssatz bei 2,2% und der versicherte Verdienst liegt seit 2016 bei Fr. 148 200.–. 2023 konnte das Solidaritätsprozent auf Lohnanteilen über dem versicherten Verdienst aufgehoben werden, welches als Beitrag zur Entschuldung der ALV zwischen 2011 und 2022 erhoben worden war.



Leistungsansätze 2025

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten innerhalb von zwei Jahren vor der Arbeitslosigkeit (Beitragsrahmenfrist).

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 bis 24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		260
18 bis 24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht		400
22 bis 24 Monate	ab 55		520
22 bis 24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	Bezug einer Invalidenrente	520
Beitragsbefreit			90

Zusätzliche 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (=versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12 350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80 % des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40 % invalid sind

70 % des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinder- bzw. Ausbildungszulagen gemäss kantonalem FamZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 36 000.– und Fr. 60 000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60 000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

Tabelle ALV 5.1



Entwicklung der Beiträge und des versicherten Verdienstes

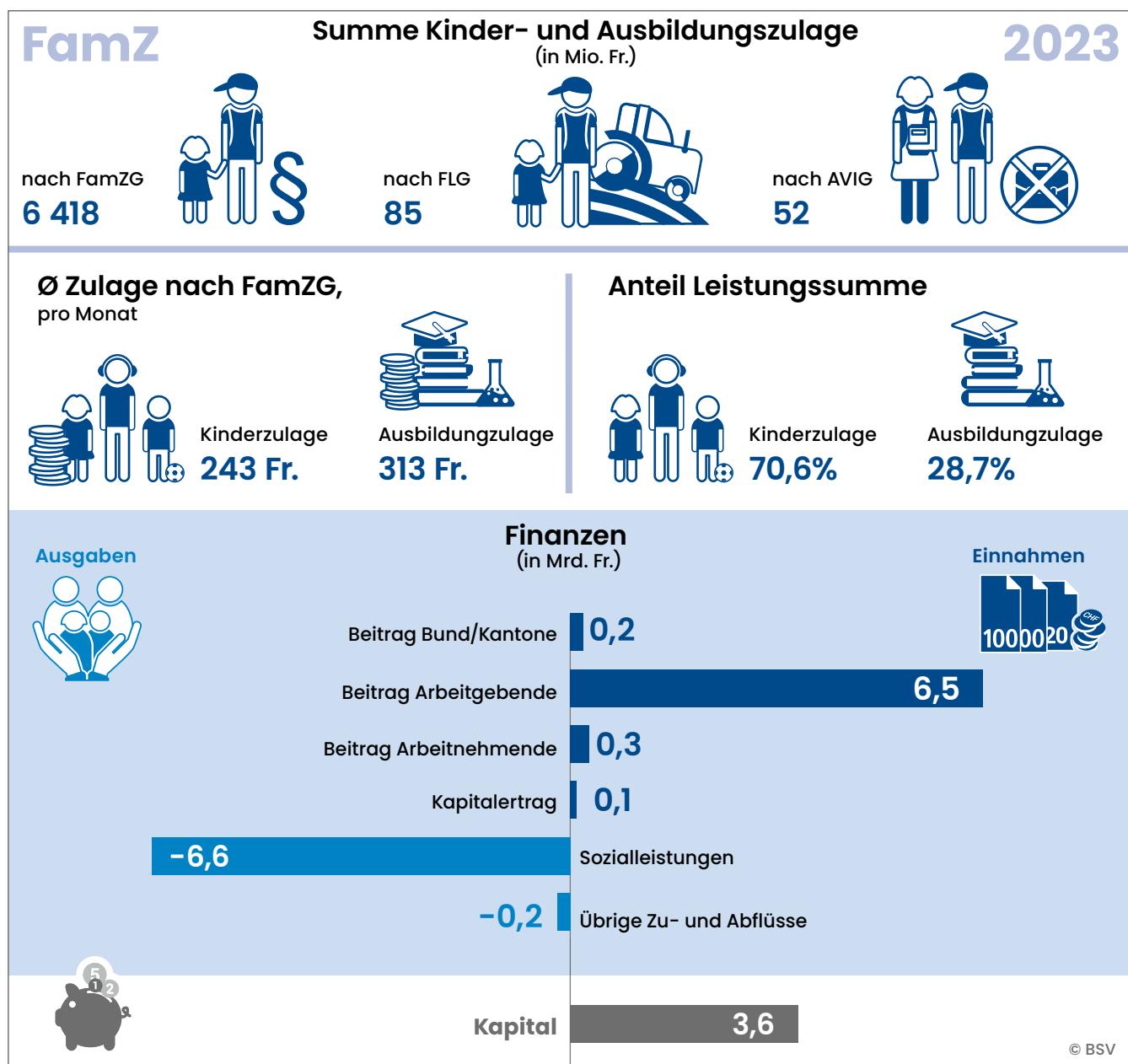
	1977	2000	2010	2020	2024	2025
Beitrag in % des Erwerbseinkommens						
Arbeitnehmende	0,8 %	3,0 %	2,0 %	2,2 %	2,2 %	2,2 %
Selbstständigerwerbende	–	–	–	–	–	–
Nichterwerbstätige	–	–	–	–	–	–
Solidaritätsbeitrag	–	2,0 %	–	1,0 %	–	–
Betrag in Franken pro Jahr						
Versicherter Verdienst	46 800	106 800	126 000	148 200	148 200	148 200
Obergrenze für Beitragspflicht (2,5-faches des versicherten Verdienstes)	–	267 000	–	deplafoniert	–	–

Tabelle ALV 5.2



FamZ: Familienzulagen

Die Familienzulagen (FamZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Das Bundesgesetz über die FamZ legt monatliche Mindestansätze fest: Kinderzulage Fr. 215.–, Ausbildungszulage Fr. 268.–. Für die Familienzulagen in der Landwirtschaft gilt eine Spezialregelung (FLG). Beanspruchen können die Familienzulagen Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende und allenfalls auch Nichterwerbstätige. Die Familienzulagen werden grösstenteils durch Beiträge der Arbeitgebenden bzw. Selbstständigerwerbenden finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden grundsätzlich von den Kantonen finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).



Grafik FamZ 1



Letzte wichtige Änderungen

Per 1.1.2025 wurden die Mindestansätze für die Familienzulagen nach Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) erstmals seit dem Inkrafttreten des FamZG erhöht. Sie betragen neu Fr. 215.– pro Monat für die Kinderzulagen und Fr. 268.– pro Monat für die Ausbildungszulagen.

Familienzulagen

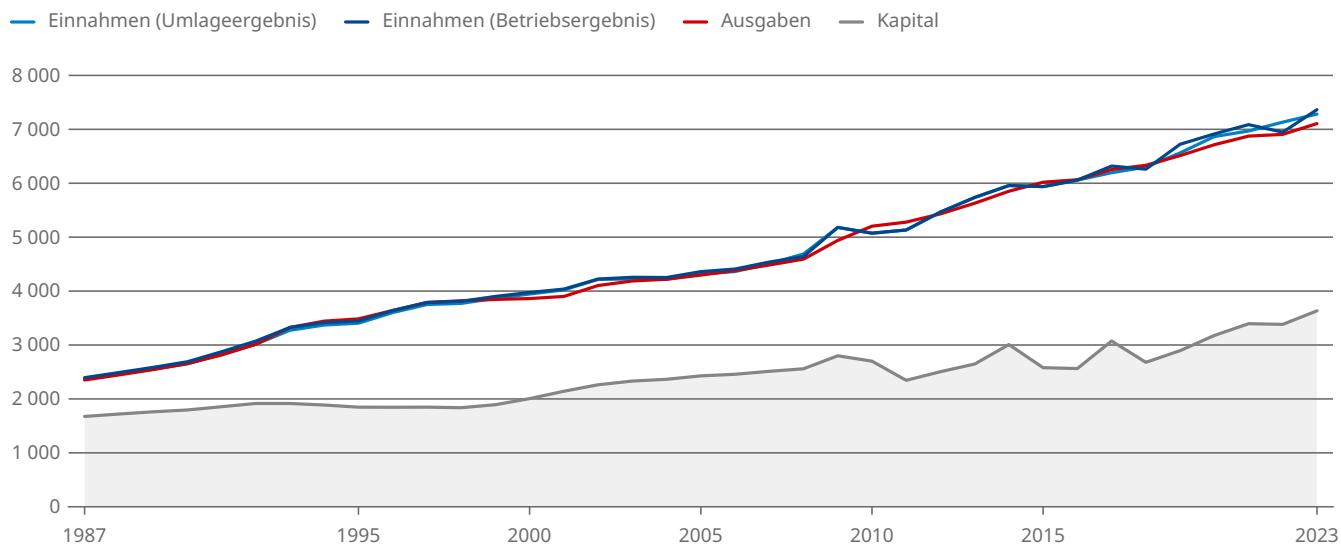
Wie hoch sind Einnahmen, Ausgaben und Kapital der FamZ?

Die Einnahmen der FamZ lagen 2023 bei 7365 Mio. Fr. Die Einnahmen werden hauptsächlich bestimmt durch die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden. Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen. Sie entrichten Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) auf den AHV-pflichtigen Einkommen. Im Kanton Wallis müssen sich auch Arbeitnehmende an der Finanzierung beteiligen. Die Beitragssätze variieren je nach Kanton und FAK. Im Jahr 2023 sank der gewichtete Beitragssatz der Arbeitgebenden auf 1,62% und die AHV-pflichtigen Einkommen wuchsen um 3,2%. Folglich stiegen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden insgesamt um 2,0%. Auch die Beiträge der öffentlichen Hand und die Kapitalerträge beeinflussen die Einnahmenentwicklung. Die Beiträge von Bund und Kantonen finanzieren hauptsächlich die Familienzulagen in der Landwirtschaft und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. An der Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft

beteiligt sich der Bund zu zwei Dritteln und die Kantone zu einem Drittel. 2023 hat der Bund 42 Mio. Fr. und die Kantone 21 Mio. Fr. bezahlt. Zusätzlich leisten die Arbeitgebenden einen Beitrag von 2 Lohnprozenten zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden.

Die Ausgaben der FamZ lagen 2023 bei 7107 Mio. Fr. Die Leistungen beliefen sich auf 6558 Mio. Fr. und machten somit 92,3% der Ausgaben aus. Insgesamt wurden 2023 mehr Zulagen ausgerichtet als im Vorjahr. Änderungen bei den Ansätzen gab es in den Kantonen Luzern, Graubünden, Wallis und Genf.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik FamZ 2.1



Finanzen im Detail

In Millionen Franken	1987	2000	2020	2022	2023	VR 2022/23	Ø VR 2013-23
Beiträge Versicherte und Arbeitgebende	2 277	3 796	6 358	6 609	6 741	2,0%	2,2%
davon Beiträge Arbeitgebende	6 014	6 300	6 435	2,1%	2,3%
davon Selbstständigerwerbende	226	214	216	1,4%	0,3%
davon Nichterwerbstätige	13	12	11	-5,4%	8,5%
davon Arbeitgebende in der Landwirtschaft	10	11	22	23	24	3,3%	3,4%
Subventionen	89	128	201	188	188	-0,1%	-0,3%
davon Bund an FamZ in der Landwirtschaft, netto	61	86	47	43	42	-2,3%	-5,8%
davon Kantone an FamZ in der Landwirtschaft, netto	28	41	24	21	21	-2,4%	-5,4%
Übrige Einnahmen	...	22	307	336	354	5,3%	18,0%
Einnahmen (Umlageergebnis)	2 366	3 946	6 866	7 133	7 283	2,1%	2,4%
Kapitalertrag	28	28	49	-186	82	144,2%	...
Einnahmen (GRSV-Ergebnis)	2 394	3 974	6 915	6 947	7 365	6,0%	2,6%
Kapitalwertänderung
Einnahmen (Betriebsergebnis)	2 394	3 974	6 915	6 947	7 365	6,0%	2,6%
Sozialleistungen	2 295	3 751	6 229	6 387	6 558	2,7%	1,8%
davon FamZ an Arbeitnehmende	5 720	5 909	6 082	2,9%	1,9%
davon FamZ an Selbstständigerwerbende	191	190	195	2,7%	3,6%
davon FamZ an Nichterwerbstätige	144	142	141	-0,8%	4,0%
davon FamZ in der Landwirtschaft	97	136	91	86	85	-0,8%	-3,9%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	56	110	108	124	136	10,1%	0,9%
davon FamZ in der Landwirtschaft	2	3	2	2	2	-3,5%	-3,1%
Übrige Ausgaben	-	-	377	396	413	4,3%	237,2%
Ausgaben	2 351	3 861	6 714	6 907	7 107	2,9%	2,4%
Umlageergebnis	15	84	152	227	176	-22,3%	-22,8%
GRSV-Ergebnis	43	113	200	41	258	535,8%	153,2%
Betriebsergebnis	43	113	200	41	258	535,8%	153,2%
Rückstellungs- und Reservenbildung
Andere Veränderungen des Kapitals	81	-53	-7	86,6%	279,5%
Kapital	1 675	2 006	3 176	3 383	3 634	7,4%	3,8%

Tabelle FamZ 2.2

Familienzulagen

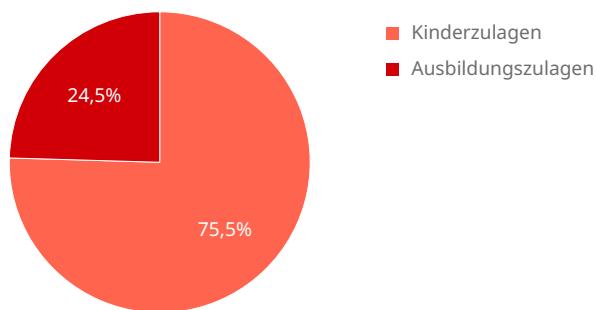
Wie viele Personen beziehen eine Leistung nach FamZG und wie hoch ist diese?

Die Familienzulagen im Sinne des FamZG lassen sich in zwei Kategorien unterteilen. Die Kinderzulagen werden bis zum Alter von 16 Jahren oder bis zum Anspruch auf Ausbildungszulagen (falls dieser bereits früher besteht) gewährt. Ausbildungszulagen hingegen werden ab Beginn der nachobligatorischen Ausbildung gewährt, frühestens jedoch ab dem 15. Lebensjahr (bzw. ab dem 16. Lebensjahr für Kinder, die ihre obligatorische Schulzeit noch nicht abgeschlossen haben) und bis zum 25. Lebensjahr. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium.

2023 bezogen 1 203 118 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 898 416 Kinder- bzw. Ausbildungszulagen entfielen 75,5% auf Kinder- und 24,5% auf Ausbildungszulagen. Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,2% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,9% an Selbstständigerwerbende und 1,9% an Nichterwerbstätige.

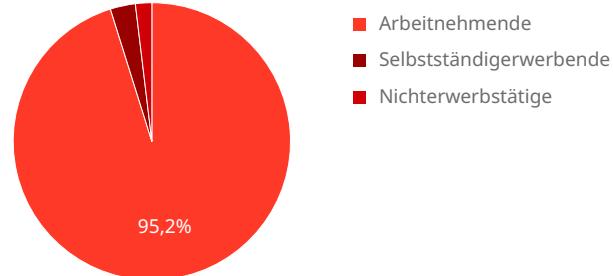
Die hier aufgeführten Daten zeigen die Beziehenden im Stichmonat Dezember. Diese Zahlen liegen deshalb tiefer als die in der Familienzulagenstatistik ausgewiesenen Jahreszahlen, welche u.a. auch Abgänge während dem Jahr berücksichtigen und z.B. bei Arbeitgeberwechsel Doppelzählungen beinhalten.

Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG 2023, nach Zulagenart



Grafik FamZ 3.1

Kinder- und Ausbildungszulagen nach FamZG 2023, nach Erwerbsstatus



Grafik FamZ 3.2

Beziehende und Durchschnittsleistungen nach FamZG

Beziehende		2009	2010	2020	2022	2023	TV	Ø TV
		924 859	946 258	1 152 618	1 185 750		2022/23	2013-23
Kinderzulagen								
Anzahl Zulagen	Total	1 243 915	1 231 254	1 394 627	1 419 618	1 432 516	0,9 %	1,1 %
	Arbeitnehmende	1 216 266	1 202 011	1 325 389	1 353 451	1 366 084	0,9 %	1,0 %
	Selbstständigerwerbende	18 182	18 618	39 214	39 309	38 870	-1,1 %	2,7 %
	Nichterwerbstätige	9 467	10 625	30 024	26 858	27 562	2,6 %	6,2 %
Durchschnittsleistung in Fr. pro Monat	Total	215	229	239	241	243	1,1 %	0,2 %
Ausbildungszulagen								
Anzahl Zulagen	Total	413 370	403 288	460 353	459 102	465 900	1,5 %	1,1 %
	Arbeitnehmende	403 885	392 957	435 105	434 030	440 569	1,5 %	0,9 %
	Selbstständigerwerbende	7 227	7 736	16 757	16 678	16 727	0,3 %	3,4 %
	Nichterwerbstätige	2 258	2 595	8 491	8 394	8 604	2,5 %	8,7 %
Durchschnittsleistung in Fr. pro Monat	Total	247	278	303	310	313	1,1 %	0,2 %
Geburts- und Adoptionszulagen								
Anzahl Zulagen	Total	23 357	23 330	25 888	25 334	24 339	-3,9 %	-0,6 %
	Arbeitnehmende	22 526	22 323	24 580	24 183	23 277	-3,7 %	-0,4 %
	Selbstständigerwerbende	335	369	582	517	478	-7,5 %	-2,2 %
	Nichterwerbstätige	496	638	726	634	584	-7,9 %	-5,0 %
Durchschnittsleistung in Fr.	Total	1 334	1 441	1 511	1 516	1 511	-0,4 %	-0,2 %

Tabelle FamZ 3.3

Wie hoch sind die Leistungen nach FamZG, FLG, AVIG bzw. IVG?

2023 wurden Familienzulagen im Umfang von 6558 Mio. Fr. ausgerichtet. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wurde für Familienzulagen nach FLG (85 Mio. Fr. bzw. 1,30%), nach AVIG (52 Mio. Fr. bzw. 0,79%) und nach IVG (2,4 Mio. Fr. bzw. 0,04%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunkturentwicklung beeinflusst wird.

Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirte/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltungszulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushaltungszulage beläuft sich auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen

entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2025: Fr. 215.– bzw. Fr. 268.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze um je Fr. 20.– höher.

Wer ein Taggeld der ALV bezieht, hat keinen Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG. Von der Arbeitslosenversicherung wird jedoch ein Zuschlag zum Arbeitslosentagsgeld ausgerichtet, der den Kinder- bzw. Ausbildungszulagen des Wohnkantons entspricht.

Wer ein Taggeld der IV bezieht, erhält ein Kindergeld, außer für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrages des Taggeldes d.h. seit 2016 Fr. 9.– pro Tag.

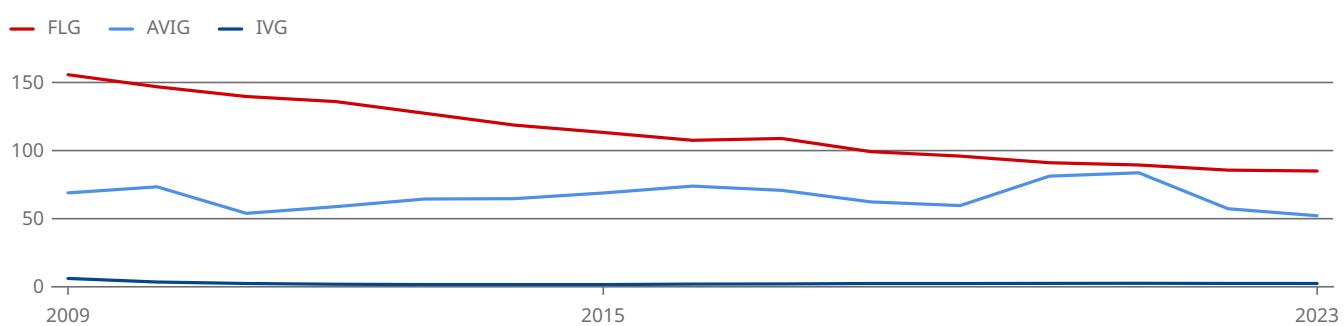


Familienzulagen nach FamZG, FLG, AVIG und IVG

	1965	2000	2020	2021	2022	2023	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
FamZG								
Familienzulagen, in Mio. Fr.	-	-	6 055	6 154	6 241	6 418	2,8%	1,9%
Kinderzulagen	-	-	4 288	4 342	4 397	4 532	3,1%	2,0%
Ausbildungszulagen	-	-	1 723	1 766	1 800	1 844	2,4%	1,7%
Geburts- und Adoptionszulagen	-	-	43	46	44	43	-2,5%	0,0%
FLG								
Familienzulagen, in Mio. Fr.	29	136	91	89	86	85	-0,8%	-3,6%
Landwirtschaftliche Arbeitnehmende	8	19	28	29	28	28	2,4%	0,6%
Kleinbauern, Älpler und Berufsfischer	20	117	66	64	61	60	-2,6%	-4,6%
AVIG								
Familienzulagen, in Mio. Fr.	-	...	81	84	57	52	-9,0%	-0,9%
Kinderzulagen	-	...	62	63	43	39	-9,2%	-0,9%
Ausbildungszulagen	-	...	19	21	14	13	-8,5%	-0,9%
IVG (Kindergeld der IV)								
Familienzulagen, in Mio. Fr.	-	-	3	3	2	2	-1,7%	4,8%

Tabelle FamZ 4.1

Familienzulagen, in Millionen Franken



Grafik FamZ 4.2

Familienzulagen

Wie hoch sind die Zulagen und die Beiträge der FamZ?

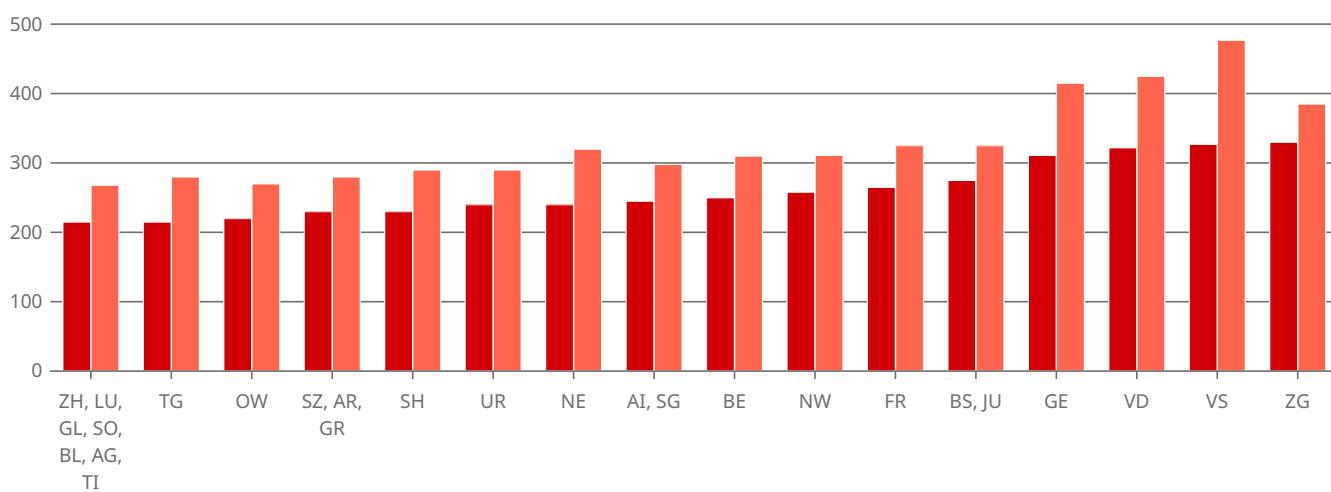
Das Bundesgesetz über die FamZ legt monatliche Mindestansätze fest. Die Kinderzulage für Kinder zwischen 0 und 16 Jahren liegt bei Fr. 215.– und die Ausbildungszulage für Kinder von 16 bis 25 Jahren liegt bei Fr. 268.–. 20 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinder- und Ausbildungszulagen. Zug gewährt mit Fr. 330.– die höchsten Kinderzulagen und Wallis mit Fr. 477.– die höchsten Ausbildungszulagen. In 7 Kantonen (ZH, LU, GL, SO, BL, AG, TI) entsprechen die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen dem Mindestansatz gemäss FamZG. ZH und LU richten jedoch für Kinder über 12 Jahren eine Zulage von Fr. 268.– bzw. von Fr. 260.– pro Monat aus.

Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen 2025 für Arbeitgebende zwischen 1,03% und 2,75% der Lohnsumme und für Selbstständigerwerbende zwischen 0,85% und 2,95% der Lohnsumme.

Kantonale FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existieren zahlreiche Verbandsausgleichskassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betragen 2023 zwischen 0,80% und 3,80% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebenden bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,17% (2025) der Lohnsumme an die FAK.

i Kinder- und Ausbildungszulagen 2025, nach kantonalen Gesetzen, in Franken pro Monat

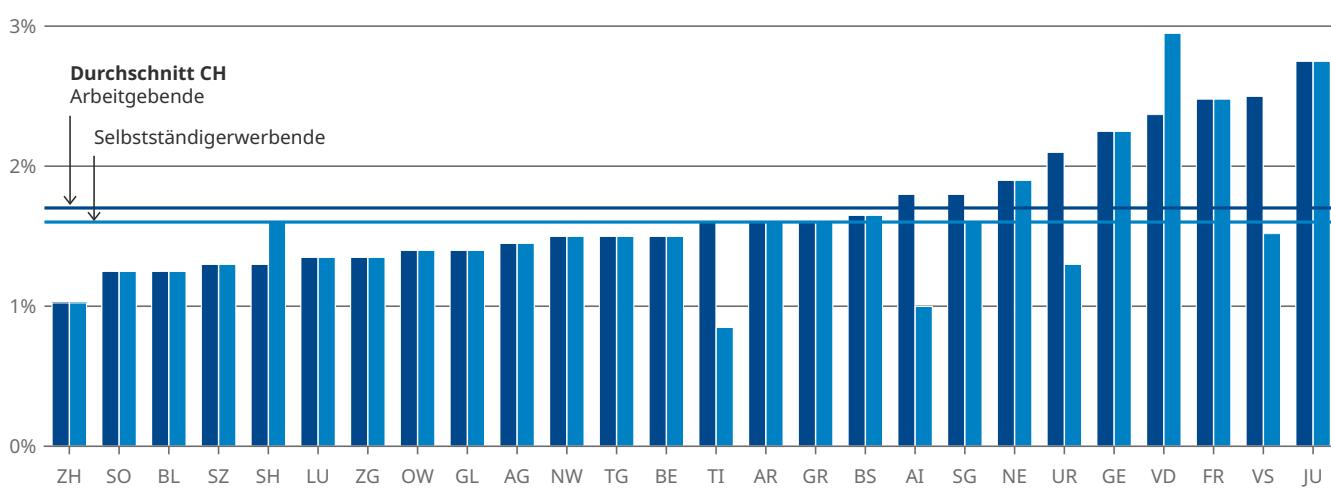
■ Kinderzulage 1.&2. Kind ■ Ausbildungszulage 1.&2. Kind



Grafik FamZ 5.1

i Beitragssätze der kantonalen Familienausgleichskassen 2025, in Prozent der AHV-Lohnsumme

■ Arbeitgebende ■ Selbstständigerwerbende

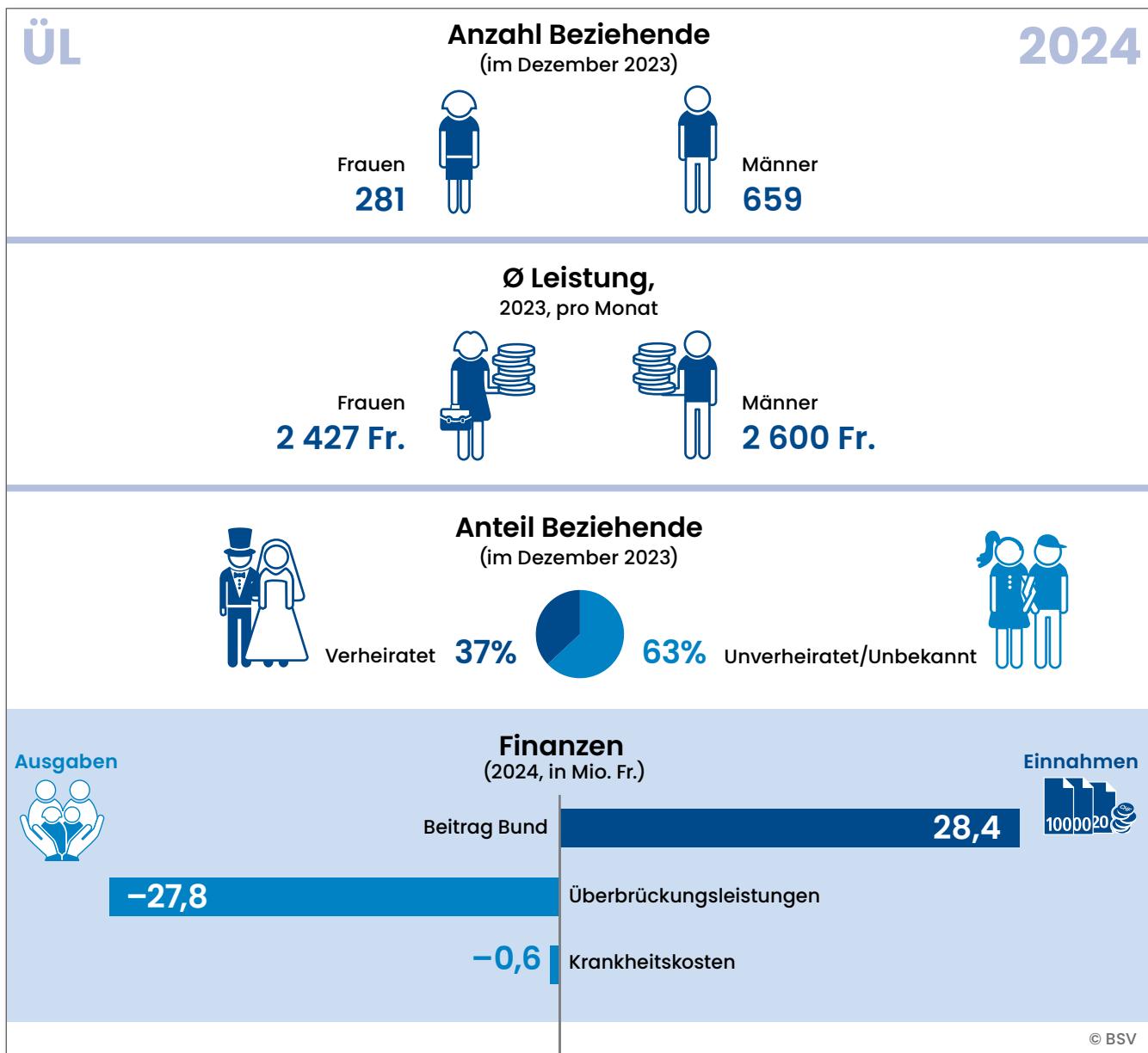


Grafik FamZ 5.2



ÜL: Überbrückungsleistungen

Überbrückungsleistungen (ÜL) sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben, bis zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Altersrente beziehen können. ÜL sind Bedarfsleistungen und werden ähnlich berechnet wie die Ergänzungsleistungen. Damit Personen ÜL erhalten, müssen sie mehrere Bedingungen erfüllen, insbesondere müssen sie nach ihrem 60. Geburtstag aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sein, mindestens 20 Jahre in der AHV versichert gewesen sein und nur über ein bescheidenes Vermögen verfügen. Die ÜL werden durch allgemeine Bundesmittel finanziert. Die Kantone sind für den Vollzug und die Auszahlung der ÜL zuständig.



Grafik ÜL 1



Letzte wichtige Änderungen

Das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) trat am 1.7.2021 in Kraft. Auf den 1.1.2025 wurde der Pauschalbetrag für den Lebensbedarf um 2,9% und die Mietzinsmaxima um 7,3% erhöht.

Überbrückungsleistungen

Wie entwickeln sich die wichtigsten Kennzahlen der ÜL?

Die Kosten für die ÜL werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. 2024 beliefen sich die Ausgaben der ÜL auf 28,4 Mio. Fr. und wuchsen somit gegenüber dem Vorjahr um 8,1%.

2023 erhielten insgesamt 940 Personen eine ÜL, darunter 281 Frauen und 659 Männer.

Die durchschnittliche ÜL-Leistung belief sich 2023 auf Fr. 2548.–, wobei die durchschnittliche Leistung der Frauen etwas tiefer war als jene der Männer (Fr. 2427.– bzw. Fr. 2600.–).



Kennzahlen

		2021	2022	2023	2024
Finanzen in Mio. Fr.	Ausgaben (= Einnahmen) der ÜL	1,8	13,6	26,3	28,4
Beziehende von Überbrückungsleistungen per 31.12.	Frauen	64	207	281	...
	Männer	190	487	659	...
	Total	254	694	940	...
Durchschnittlicher ÜL-Betrag in Franken pro Monat	Frauen	2 328	2 314	2 427	...
	Männer	2 532	2 513	2 600	...
	Total	2 481	2 453	2 548	...

Tabelle ÜL 2



Berechnungsansätze

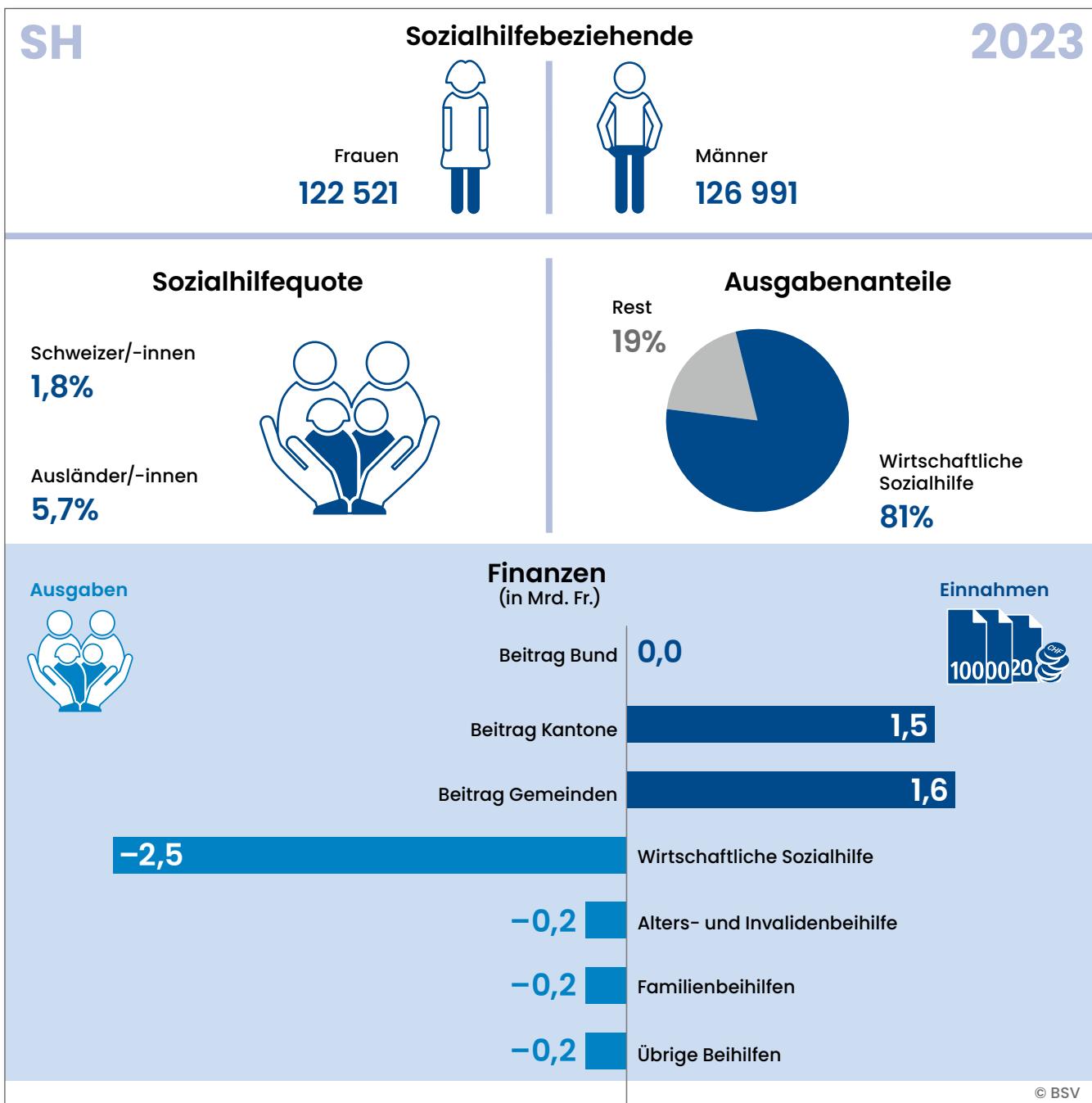
		2021	2023	2024	2025
In Franken					
Plafond der Überbrückungsleistung	Alleinstehend	44 123	45 225	45 225	46 508
	Ehepaar	66 184	67 838	67 838	69 761
Maximale Wohnkosten (inkl. Nebenkosten)	Alleinstehend	16 440	17 580	17 580	18 900
	Ehepaar	19 440	20 820	20 820	22 320
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)	Alleinstehend	5 000	5 000	5 000	5 000
	Ehepaar	10 000	10 000	10 000	10 000
Lebensbedarf	Alleinstehend	19 610	20 100	20 100	20 670
	Ehepaar	29 415	30 150	30 150	31 005
Freibetrag und angerechneter Teil des Erwerbseinkommens	Alleinstehend ⅔ des Einkommens über	1 000	1 000	1 000	1 300
	Ehepaar 80% des Einkommens des Ehegatten plus ⅔ des Einkommens über	1 500	1 500	1 500	1 950
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	30 000	30 000	30 000	30 000
	Ehepaar	50 000	50 000	50 000	50 000
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Alleinstehend	112 500	112 500	112 500	112 500
	Ehepaar	112 500	112 500	112 500	112 500

Tabelle ÜL 3



SH: Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der sozialen Sicherung der Schweiz und garantiert Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder nicht abgesichert sind, finanzielle Unterstützung. Die Bundesverfassung überträgt die Umsetzung und Finanzierung an die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).



Grafik SH 1

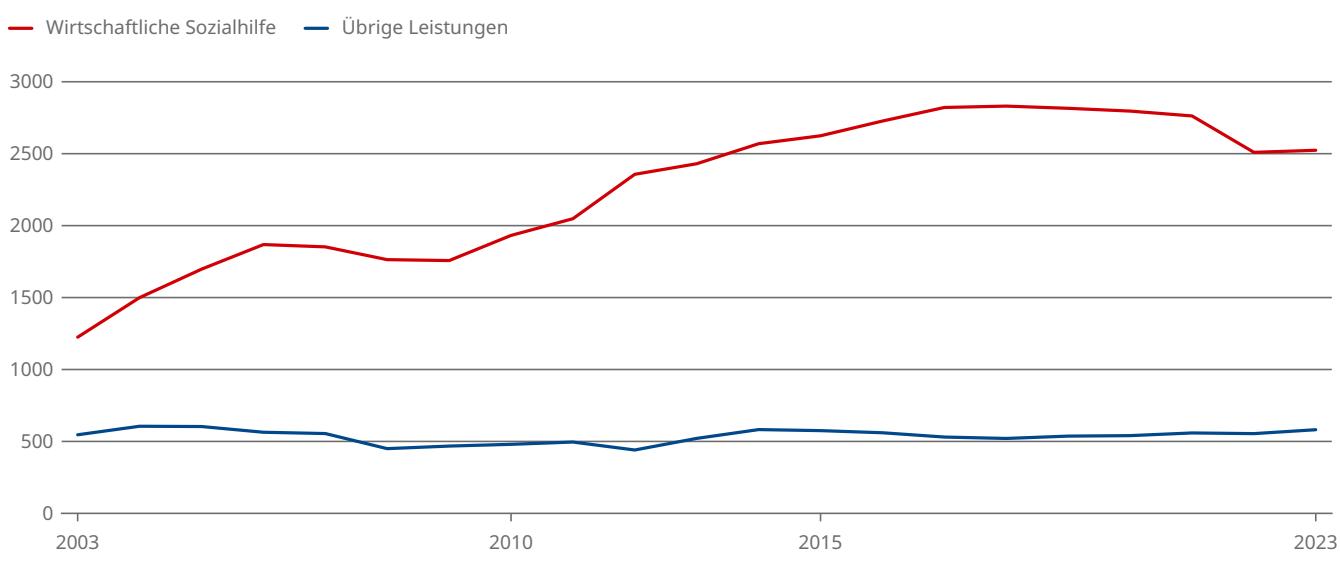
Sozialhilfe

Wie hoch sind Einnahmen und Ausgaben der SH?

Die Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert und es liegt in der Kompetenz der Kantone, festzulegen, ob die Kosten der Sozialhilfe aus kantonalen oder kommunalen Geldern finanziert werden. 2023 beliefen sich die Kantonsbeiträge auf 1485 Mio. Fr. und die Gemeindebeiträge auf 1554 Mio. Fr. Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2023 auf 3105 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2023 mit 2524 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe, welche der

Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht. Daneben spielen noch die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2023: 213 Mio. Fr.) und die Familienbeihilfen (2023: 192 Mio. Fr.) eine wichtige Rolle. Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Ergänzungsleistungen zur AHV und IV und Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung. Die Ergänzungsleistungen beliefen sich 2023 auf 5712 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 6253 Mio. Fr.

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik SH 2.1

Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)

In Millionen Franken	2003	2010	2020	2021	2022	2023	VR 2022/23	Ø VR 2013–23
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	1 771	2 412	3 336	3 321	3 064	3 105	1,4 %	0,6 %
Bund	1	1	0	0	1	1	20,8 %	-
Kantone	776	1 026	1 489	1 508	1 457	1 485	1,9 %	1,7 %
Gemeinden	980	1 366	1 793	1 757	1 544	1 554	0,7 %	-0,4 %
Nicht zuteilbar	13	19	54	56	61	65	6,5 %	4,3 %
Nettoleistungen nach Leistungsart	1 771	2 412	3 336	3 321	3 064	3 105	1,4 %	0,6 %
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 224	1 932	2 796	2 762	2 509	2 524	0,6 %	0,5 %
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	281	195	199	202	204	213	4,6 %	0,9 %
Alimentenbevorschussung	108	104	92	96	89	91	2,2 %	-2,2 %
Familienbeihilfen	72	84	172	179	182	192	5,2 %	2,4 %
Arbeitslosenhilfe	64	74	43	47	46	47	2,4 %	8,7 %
Wohnbeihilfen	20	23	34	34	34	39	15,5 %	2,7 %

Tabelle SH 2.2

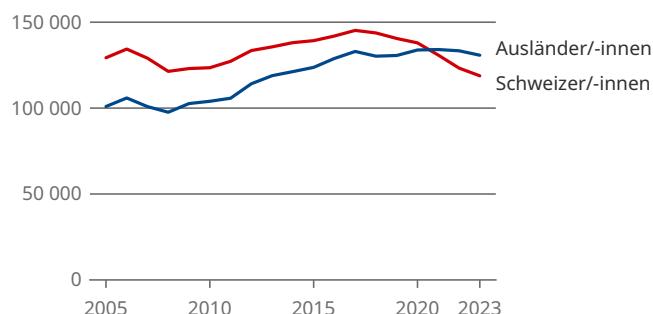
Wie viele Personen beziehen eine Leistung der SH?

Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV, usw.). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

2023 wurden in der Schweiz 249 659 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Davon waren 118 792 Schweizer und 130 781 Ausländer.

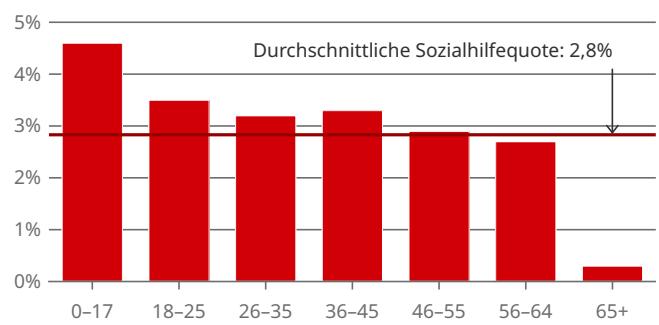
Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung lag 2023 bei 2,8%. Die Sozialhilfequote nach Alter wies 2023 ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von 2,8%. Bei den über 65-Jährigen lag sie bei 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

Sozialhilfebeziehende, nach Nationalität



Grafik SH 3.1

Sozialhilfequote, nach Alter 2023



Grafik SH 3.2



Sozialhilfebeziehende

Beziehende	2005	2010	2020	2023	2005	2010	2020	2023
	237 495	231 046	272 052	249 659				
Total								
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				3,2 %
Schweizer/-innen	56,2 %	54,3 %	50,8 %	47,6 %				2,2 %
Frauen	51,2 %	50,4 %	48,2 %	47,8 %				2,2 %
Männer	48,8 %	49,6 %	51,8 %	52,2 %				2,2 %
Ausländer/-innen	43,8 %	45,7 %	49,2 %	52,4 %				6,6 %
Frauen	48,2 %	49,9 %	49,7 %	50,3 %				6,7 %
Männer	51,8 %	50,1 %	50,3 %	49,7 %				6,5 %
Nach Alter	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				3,0 %
0-17	31,0 %	30,9 %	29,3 %	29,2 %				4,8 %
18-25	13,2 %	12,3 %	9,9 %	10,3 %				4,4 %
26-35	17,1 %	16,0 %	16,3 %	15,7 %				3,6 %
36-45	19,2 %	17,5 %	16,3 %	16,3 %				3,8 %
46-55	12,3 %	14,5 %	15,7 %	14,7 %				2,9 %
56-64	5,7 %	7,5 %	11,0 %	11,8 %				1,9 %
65+	1,5 %	1,3 %	1,5 %	1,9 %				0,3 %
Nach Zivilstand	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %				3,2 %
Ledig	36,7 %	39,4 %	46,9 %	50,1 %				3,7 %
Verheiratet	44,1 %	39,5 %	32,0 %	29,1 %				2,1 %
Verwitwet	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,8 %				0,6 %
Geschieden	17,5 %	19,5 %	19,4 %	19,0 %				6,8 %

Tabelle SH 3.3

Sozialhilfe

Wie hoch sind die Ansätze in der SH?

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen unter Anrechnung der

Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträge zusammen. Seit 2009 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst. Auf den 1.1.2025 wurde der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der Teuerung angepasst. Den Kantonen wird empfohlen diese Anpassung in ihren Sozialhilfeerlassen vorzusehen.



SKOS-Richtlinien 2025

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im Wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person von 18 bis 25 Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr. 849.-
		1 Person	Fr. 1 061.-
		2 Personen	Fr. 1 624.-
		3 Personen	Fr. 1 974.-
		4 Personen	Fr. 2 271.-
		5 Personen	Fr. 2 568.-
		Pro weitere Person	+ Fr. 216.-
Wohnkosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.-

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

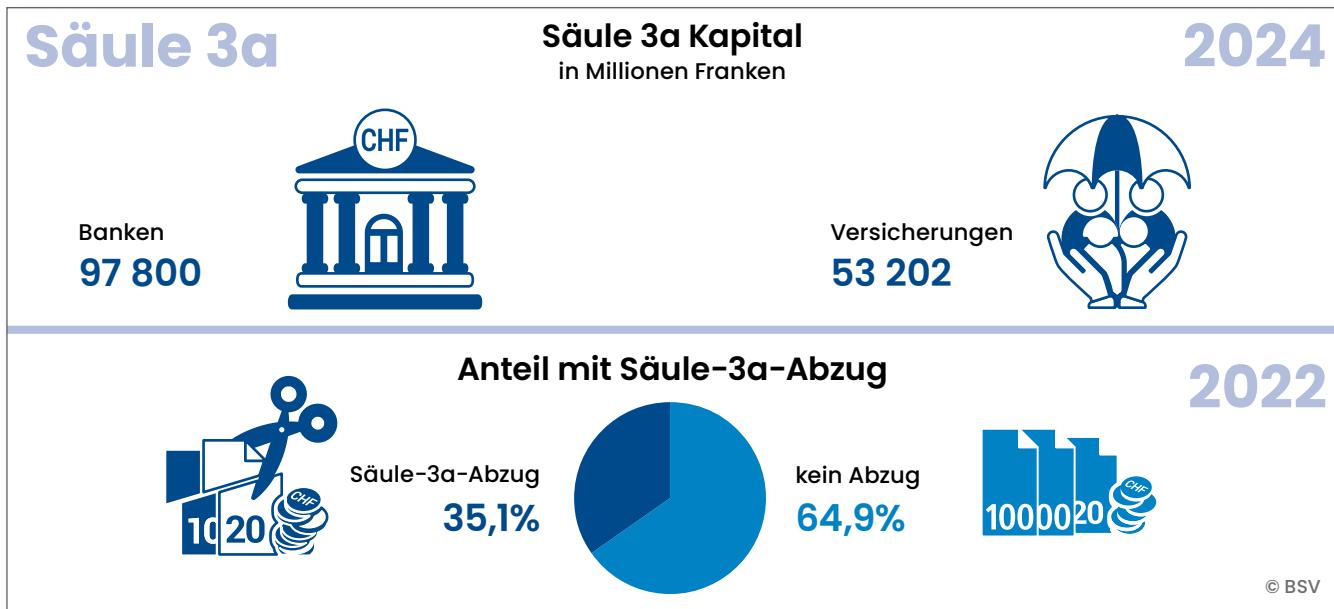
Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat Maximal pro Monat	Fr. 400.- Fr. 700.-
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einelpersonen Ehepaare Minderjährige Kinder Maximal pro Familie	Fr. 4 000.- Fr. 8 000.- Fr. 2 000.- Fr. 10 000.-

Tabelle SH 4



3a: 3. Säule

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf drei Säulen beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet.



Grafik Säule 3a 1

Letzte wichtige Änderungen

Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird 2025 nach oben angepasst: Fr. 7258.– respektive Fr. 36 288.–. Einführung der nachträglichen Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a.

3. Säule

Wie hoch ist das Kapital in der Säule 3a?

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Außerdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 mit einer Steuerbefreiung während dem Sparprozess. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Erwerbstätige ohne BV maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Selbstvorsorge fliessen lassen. Seit 2008 können Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Referenzalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlt. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Personen mit Erziehungs- oder Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge jedoch nicht möglich.

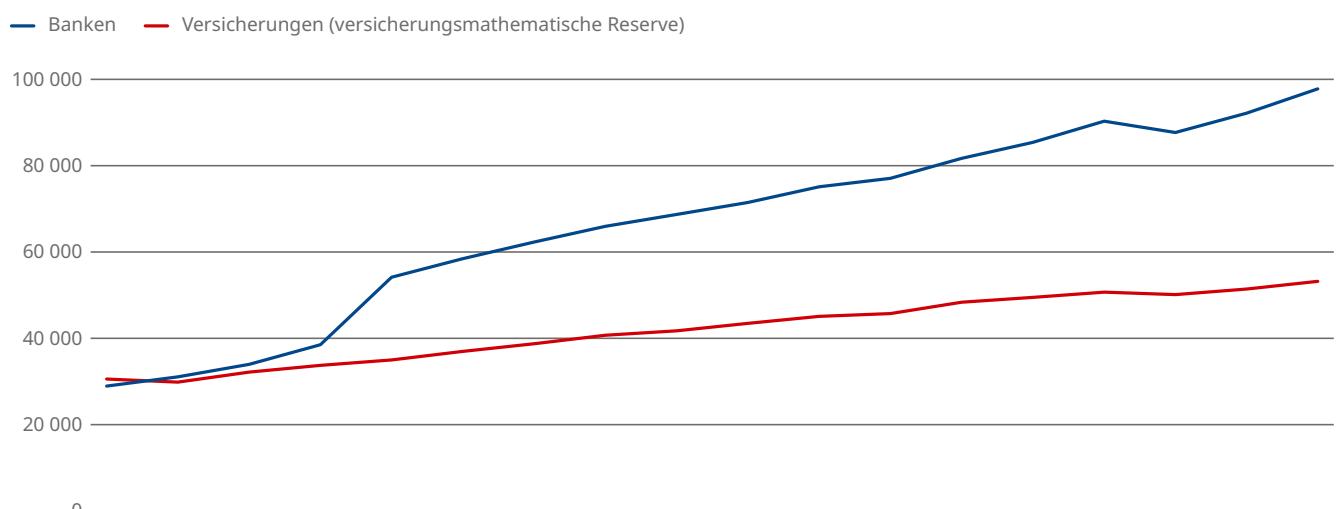
Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens fünf Jahre vor beziehungsweise spätestens fünf Jahre nach Erreichen des AHV-Referenzalters verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in bestimmten Fällen möglich.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Einzahlungen und Auszahlungen bestimmen die Höhe des in der Säule 3a angelegten Finanzkapitals. Im Herbst 2025 veröffentlichte die Eidgenössische Steuerverwaltung die Summe der Einzahlungen 2022. Zusammen mit der Kapitalentwicklung lässt sich daraus die Summe der jährlichen Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen berechnen: 2022 wurden 12496 Mio. Fr. eingezahlt und das Kapital sank um 3193 Mio. Fr. Daraus ergaben sich Auszahlungen, Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen von insgesamt 15 689 Mio. Fr.

Ende 2024 belief sich das gesamte 3a-Kapital auf rund 151002 Mio. Fr. Davon waren 53202 Mio. Fr. an Versicherungsverträge gebunden und 97800 Mio. Fr. wurden von Banken verwaltet. Das von den Banken verwaltete 3a-Kapital ist einerseits in Vorsorgekonti (58191 Mio. Fr.) und andererseits in Anlagefonds (39609 Mio. Fr.) gebunden (Schätzung BSV).

Entwicklung der Finanzen auf einen Blick, in Millionen Franken



Grafik 3a 2.1



Kapital bei Banken und Versicherungen

In Millionen Franken	2000	2010	2020	2022	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Einzahlungen, Auszahlungen							
Veränderung Kapital	...	6 104	4 824	-3 193	7 423	28,7%	28,2%
Einzahlungen bei Banken und Versicherungen	4 256	8 718	10 768	12 496
Auszahlungen von Banken und Versicherungen, Kapitalertag, Kapitalwertänderungen, geschätzt	...	2 613	5 944	15 689
Kapital							
Total	...	72 250	134 881	137 811	151 002	5,2%	3,6%
Banken	16 330	38 516	85 398	87 684	97 800	6,1%	4,1%
<i>Vorsorgekonti</i>	16 330	38 516	60 205	58 310	58 191	-0,1%	1,0%
<i>Anlagefonds, Schätzung</i>	25 192	29 374	39 609	16,8%	11,9%
Versicherungen (versicherungsmathematische Reserve)	...	33 734	49 484	50 127	53 202	3,5%	2,7%

Tabelle 3a 2.2

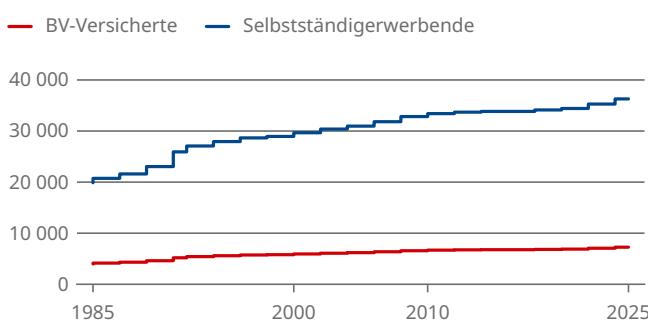


Grenzbeträge für Steuerbefreiung

In Franken	1985	2000	2010	2020	2022	2023	2024	2025
BV-Versicherte	3 974	5 789	6 566	6 826	6 883	7 056	7 056	7 258
Selbstständigerwerbende	19 872	28 944	32 832	34 128	34 416	35 280	35 280	36 288

Tabelle 3a 2.3

Grenzbeträge für Steuerbefreiung, in Franken



Grafik 3a 2.4

3. Säule

Wie viele Personen machen einen Säule-3a-Abzug?

Die Säule 3a ist im Wesentlichen charakterisiert durch ihre steuerliche Privilegierung, welche darin besteht, dass die Beiträge an die anerkannten Vorsorgeformen steuerabzugsfähig sind. Selbstständigerwerbende dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 36 288.– (2025) in die Säule 3a einbezahlen. In der BV versicherte Arbeitnehmende dürfen maximal Fr. 7258.– (2025)

einbezahlen. Die Leistungen werden allerdings wie jene der 2. Säule besteuert. Der Anteil der Steuerpflichtigen, die in der Steuererklärung einen Säule-3a-Abzug geltend machen, nahm mit Ausnahme von 2020 stetig zu und lag 2022 bei 35%.

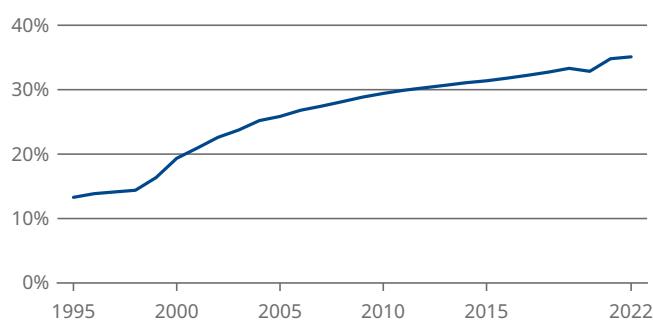


Steuerpflichtige mit einem Säule-3a-Abzug

	1995	2000	2010	2020	2022	VR 2021/22	Ø VR 2012-22
Anzahl Steuerpflichtige	4 081 061	4 251 773	4 744 872	5 489 498	5 397 980	1,2%	1,1%
Anzahl Steuerpflichtige mit einem Säule-3a-Abzug	542 569	822 630	1 395 738	1 803 356	1 894 619	2,1%	2,6%

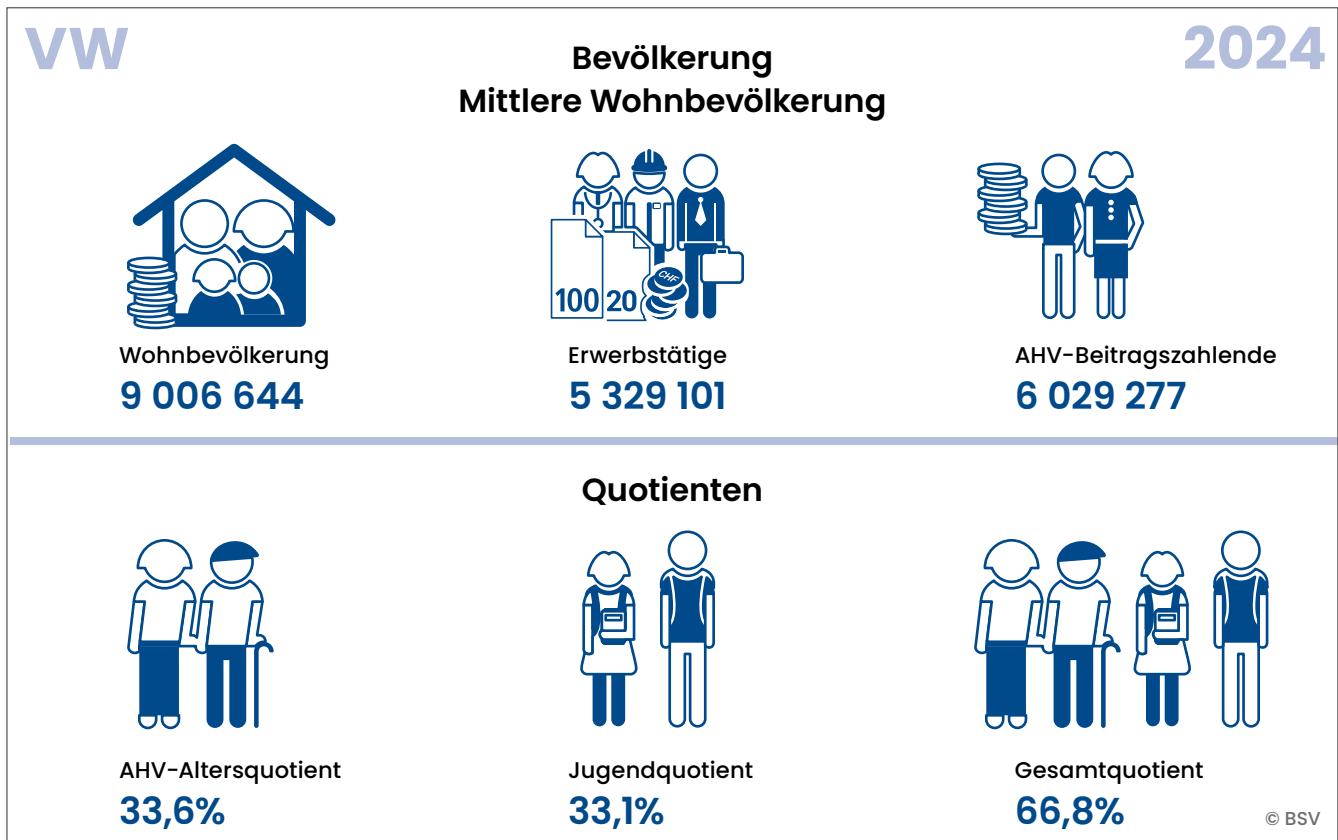
Tabelle 3a 3.1

Anteil Steuerpflichtige mit einem Säule-3a-Abzug



Grafik 3a 3.2

VW: Volkswirtschaftliche Rahmendaten



Grafik VW 1

Wie gross ist der Anteil der Jungen und Altersrentner in der Schweiz?

Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Beziehenden von Altersrenten bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung.

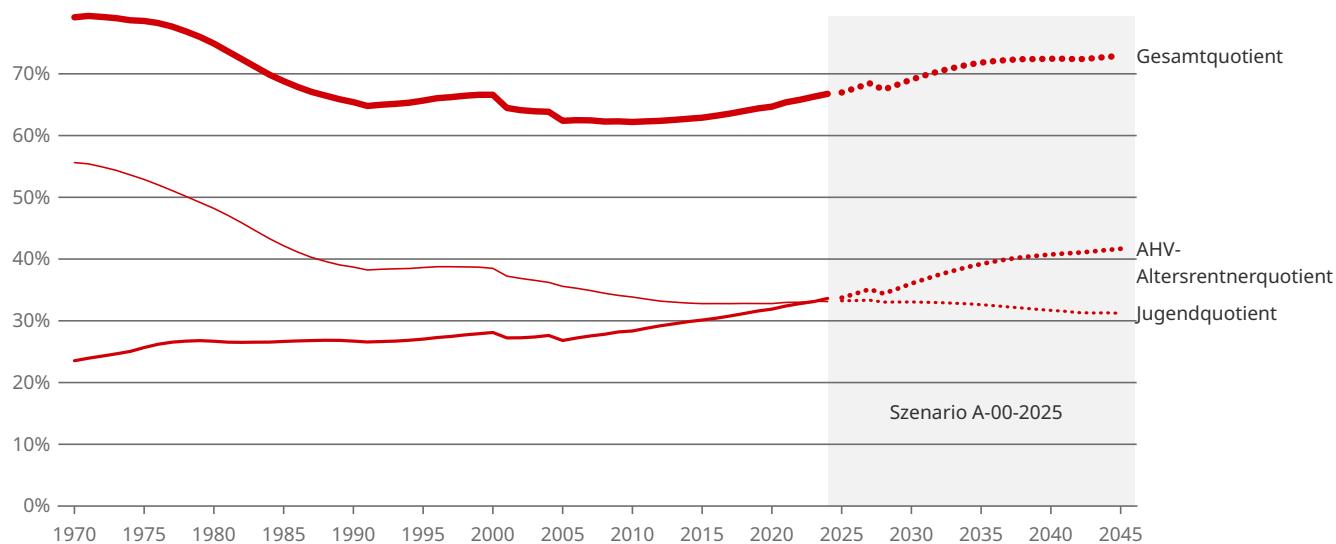
Die Gesamtheit bildet die ständige Wohnbevölkerung. Sie umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Referenzalters) und Personen im Rentenalter (ab Erreichen des Referenzalters). Daraus lassen sich der Jugend-, Alters- und Gesamtquotient errechnen. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboom-Jahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren es noch 39 Jugendliche und 2024 33. Die umgekehrte

Tendenz zeigt sich bei den Rentenbeziehenden: Gab es 1970 24 Rentenbeziehende auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2024 bereits 34. 2024 gibt es erstmals mehr Rentenbeziehende pro 100 Erwerbsfähige als Jugendliche.

Das Rentenalter der Männer lag seit der Einführung der AHV 1948 bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, anschliessend wurde es schrittweise auf 64 Jahre erhöht. Mit dem Inkrafttreten der AHV 21 wird das Referenzalter der Frauen zwischen 2025 und 2028 jenem der Männer angeglichen. Ab dann gilt für Frauen mit Jahrgang 1964 und Männer ein einheitliches Referenzalter von 65 Jahren.

Volkswirtschaftliche Rahmendaten

Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Grafik VW 2.1



Bevölkerungsstruktur

			1970	2000	2010	2020	2024	2030	2045
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in 1 000									
Jugendliche	Mädchen		941	808	800	839	871	895	891
	Knaben		976	856	843	887	928	945	939
	Alle		1 917	1 664	1 642	1 726	1 799	1 839	1 829
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1 430	1 677	1 808	1 845	1 826	1 833	1 845
		Ausländerinnen	265	435	581	735	830	907	1 013
	Männer	Schweizer	1 396	1 689	1 788	1 840	1 829	1 802	1 850
		Ausländer	356	524	675	844	943	1 032	1 159
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	497	713	736	856	913	977	1 097
		Ausländerinnen	26	52	68	93	110	129	221
	Männer	Schweizer	275	411	501	638	697	809	923
		Ausländer	13	39	71	93	105	134	220
Alle			6 174	7 204	7 870	8 670	9 051	9 463	10 156
Jugendquotient			55,6%	38,5%	33,8%	32,8%	33,1%	33,0%	31,2%
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen			27,3%	33,4%	34,4%	40,5%	44,1%	49,1%	54,7%
Alle			23,5%	28,1%	28,4%	31,9%	33,6%	36,8%	41,9%
Gesamtquotient			79,1%	66,6%	62,2%	64,7%	66,8%	69,8%	73,1%

Tabelle VW 2.2

Wie entwickeln sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten?

Die mittlere Wohnbevölkerung entspricht dem arithmetischen Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember eines bestimmten Kalenderjahres. Die mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2014 jährlich um 1,0% gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen. Die mittlere Wohnbevölkerung belief sich 2024 auf 9,0 Mio. Personen.

Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens eine Stunde gegen Entlohnung (oder unentgeltlich im Familienbetrieb) mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2024 um 0,5%, nachdem sie 2020 um 1,9% gesunken war (Corona-Krise).

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige. 2024 zahlten 6,0 Mio. Personen Beiträge an die AHV und in den letzten 10 Jahren war jährlich eine Zunahme um 0,8% zu verzeichnen.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkommen der Nichterwerbstätigen. Das AHV-pflichtige Einkommen lag 2024 bei 445 758 Mio. Fr. und nahm gegenüber dem Vorjahr um 3,3% zu. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2024 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu. Es stieg seit 2014 jährlich um 2,2%.

Die Nominallöhne haben seit 2014 jährlich um weniger als 1% zugenommen. Zwischen 2006 und 2009 waren die Zuwachsraten deutlich über 1%. Die moderate

Lohnentwicklung seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008, der Corona-Krise und den sinkenden Preisen 2020 zurückzuführen sein. 2024 stiegen die Nominallöhne um 1,8%.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. 2012–2016 war die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen war. 2020 war die durchschnittliche Teuerung wegen Corona ebenfalls negativ und sank um 0,7%. 2022 und 2023 steigen die Konsumentenpreise mit 2,8% bzw. 2,1% wieder deutlich. 2024 lag die Teuerung bei 1,1% und ging somit gegenüber den Vorjahren deutlich zurück.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft auf einem abgeschwächten Wachstumskurs, mit Ausnahme von 2010 und 2018. 2020 verzeichnete das BIP gar ein Minus von 2,8%. Diese markante Abnahme ist auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die einige Bereiche der Schweizer Wirtschaft besonders stark getroffen hatte. 2021 und 2022 erholte sich die Wirtschaft wieder deutlich und führte zu einem BIP von 7,0% bzw. 6,2%. 2023 wuchs die Wirtschaft um 1,6%. Diese Wachstumsverlangsamung steht im Zusammenhang mit der Normalisierung im Nachgang der Corona-Krise. Zudem lastete das herausfordernde internationale Umfeld auf der konjunkturellen Entwicklung.



Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten

		1948	2000	2020	2023	2024	VR 2023/24	Ø VR 2014–24
Wohnbevölkerung	in 1000	4 582	7 209	8 638	8 889	9 007	1,3 %	1,0 %
Erwerbstätige	in 1000	2 378	4 014	5 010	5 301	5 329	0,5 %	1,0 %
AHV-Beitragszahlende	in 1000	2 108	4 553	5 836	5 989	6 029	0,7 %	0,8 %
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10 450	246 135	393 521	431 446	445 758	3,3 %	2,2 %
Nominallohnindex	VR in %	...	1,3 %	0,8 %	1,7 %	1,8 %		
Konsumentenpreise	VR in %	...	1,6 %	-0,7 %	2,1 %	1,1 %		
Bruttoinlandprodukt (BIP) ESVG 2010	in Mio. Fr.	...	471 540	696 620	803 632	825 434	2,7 %	2,2 %
	VR in %	...	5,4 %	-2,8 %	1,6 %	2,7 %		

Tabelle VW 3

ABKÜRZUNGEN

AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CEE	Corona-Erwerbsersatzentschädigung
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZ	Familienzulagen
FamZG	Bundesgesetzes über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
GRSS	Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
STAF	Steuerreform und AHV-Finanzierung
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
ÜL	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UV IV	Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der Invalidenversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft
Umlageergebnis	Einnahmen (<i>enthalten weder Kapitalertrag noch Kapitalwertänderungen</i>) minus Ausgaben
GRSV-Ergebnis	Einnahmen (<i>enthalten Kapitalertrag</i>) minus Ausgaben
Betriebsergebnis	Einnahmen (<i>enthalten Kapitalertrag und Kapitalwertänderungen</i>) minus Ausgaben

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONSSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt
GRSV	www.bsv.admin.ch/de/svs	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS
	www.bsv.admin.ch/de/forschungspublikationen	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen
	www.geschichtedersozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz
GRSS	www.bfs.admin.ch → Statistiken → Soziale Sicherheit	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
AHV, IV, EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen
AHV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-ahv	AHV-Statistik
	www.compenswiss.ch	Ausgleichsfonds AHV/IV/EO
IV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-iv	IV-Statistik
EL	www.bsv.admin.ch/de/statistik-el	EL-Statistik
BV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-bv	Statistische Angaben, Studien
	www.bfs.admin.ch → Statistiken → Soziale Sicherheit	Berufliche Vorsorge
KV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-kv	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung
	www.bag.admin.ch/de/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung
UV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-uv	Statistik & Finanzen der Kranken- und Unfallversicherung
	www.bag.admin.ch/de/statistiken-zur-unfall-und-militäerversicherung	Statistiken zur Unfall- und Militärversicherung
	www.suva.ch → Versicherung	Allgemeine Informationen
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung
EO	www.bsv.admin.ch/de/statistik-eo	Statistische Angaben, Informationen
ALV	www.bsv.admin.ch/de/statistik-alv	Statistische Angaben, Informationen
	www.arbeit.swiss	Informationen zur Arbeitslosigkeit
	www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitslosenversicherung	Arbeitslosenzahlen
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik
ÜL	www.bsv.admin.ch/de/statistik-uel	Allgemeine Informationen: Voraussetzungen, Berechnung, Kosten und Finanzierung
FamZ	www.bsv.admin.ch/de/statistik-famz	Statistische Angaben, Informationen
SH	www.bfs.admin.ch → Statistiken → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe

GRSV

Gesamtrechnung
der Sozialversicherungen



25

AHV

Alters- und
Hinterlassenenversicherung



IV

Invalidenversicherung

EL

Ergänzungsleistungen

BV

Berufliche Vorsorge

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbeziehenden, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2025 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2023 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO, ALV und ÜL (bis 2024) und für BV, KV, UV und FamZ (bis 2023) zur Verfügung.

KV

Krankenversicherung

UV

Unfallversicherung

EO

Erwerbsersatzordnung

ALV

Arbeitslosenversicherung

FamZ

Familienzulagen

Taschenstatistik des BSV «Sozialversicherungen der Schweiz» 2025

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Beziehenden. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.

www.bsv.admin.ch/statistik



ÜL

Überbrückungsleistungen
für ältere Arbeitslose

SH

Sozialhilfe

3a

3. Säule

VW

Volkswirtschaftliche
Rahmendaten

Bezug: BBL, Shop Bundespublikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch Bestellnummer 318.001.25D, gratis